Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6979**
14. Wahlperiode 26. 09. 2001

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahresbericht 2001 der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 14. September 2001 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996, 26. Juni 1997 und vom 19. Mai 2001 – Drucksachen 13/3643, 13/7835 und 14/2608.

Vorwort

Wer die Menschen in den neuen Ländern im Herbst 2001 nach ihrer Einschätzung über die bisher erreichte persönliche Entwicklung und die allgemeine Lage fragt, der trifft auf höchst unterschiedliche Meinungs- und Erwartungsbilder. Dem berechtigten Stolz und der Zufriedenheit auf das in den letzten 11 Jahren persönlich Erreichte steht oft die Sorge oder Pessimismus gegenüber, ob sich die Entwicklung allgemein verlangsamt oder ob sie durch Außeneinflüsse dauerhaft unterbrochen wird. In die Freude über neue Chancen und Möglichkeiten gerade auch der jüngeren Generation in einer offenen, freien Gesellschaft mischt sich die Furcht, dass viele junge Menschen ihre Zukunft außerhalb der früheren Heimat suchen und für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau fehlen könnten. Der Hoffnung schließlich, die gerade viele junge Unternehmen in die EU-Osterweiterung setzen, steht die Befürchtung beim Handwerk oder am Arbeitsplatz gegenüber, einer neuen Konkurrenz möglicherweise nicht gewachsen zu sein.

Der Bericht zum Stand der deutschen Einheit will inmitten dieser Ambivalenz von Stimmungen, Meinungen und Erwartungen Orientierung geben, über das inzwischen Erreichte und über die weiteren Perspektiven. So wie sich einerseits der Aufbauprozess in den neuen Ländern langsamer als beim Start versprochen und erhofft entwickelt hat, wird gleichzeitig klar, dass sich der strukturelle Wandel fortsetzt und in die richtige Richtung geht. Die neuen Länder entwickeln sich hin zu einer innovativen europäischen Wirtschaftsregion, die auch international konkurrenzfähig ist und im Wettbewerb besteht. Dies ist natürlich auch Ergebnis von Solidarität, Förderung und Hilfe, aber vor allem das Verdienst der Menschen vor Ort, die einen historisch einzigartigen Transformationsprozess meistern. Auch dies darf ohne Scheu Anlass für Stolz und Selbstbewusstsein sein.

Die Perspektiven für die neuen Länder sind gut. Und gerade als einer mit ostdeutscher Biografie sage ich: Wir sind im Blick der anderen, die 1989 mit uns gestartet sind, schon längst auf der Gewinnerseite der Geschichte. Wegen unserer Vorteile bei Produktivität, Infrastruktur und Innovation. Aber auch wegen der Erfahrungen, die wir in den vergangenen 11 Jahren gesammelt haben und die wir nun auch in einer erweiterten Union nutzbar machen können.

Die Bundesregierung wird den Weg der neuen Länder auch künftig aktiv und mit großem Engagement unterstützen. Gesamtdeutsche Reformen wurden auf den Weg gebracht, die auch im Interesse des Ostens sind. Die Förderpolitik orientiert sich neu an einer nachhaltigen Entwicklung, wofür die wichtigsten Bereiche von Investitionen, Innovationen und Infrastruktur besondere Bedeutung haben. Und der Solidarpakt II bietet für den weiteren Entwicklungsprozess einen stabilen und verlässlichen finanziellen Rahmen. Er ist nicht nur ein Anschub für die zweite Hälfte des Weges, sondern auch ein einzigartiger Standortfaktor für die Wirtschaft in den neuen Ländern mit Planungssicherheit bis 2020. Und er ist jene Wahrheit und Klarheit, die eigentlich bereits am Beginn des Weges hätte stehen müssen: Der Aufbau Ost, der Ausgleich des teilungsbedingten Nachholbedarfs und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine Generationenaufgabe, die wir in nationaler Solidarität erfolgreich vollenden werden.

Rolf Schwanitz
Staatsminister beim Bundeskanzler

A. Die Weichen für die zweite Hälfte des Weges sind gestellt

1. Entwicklungen und Herausforderungen beim weiteren Aufbau der neuen Länder

Nach dem in seiner Dimension einzigartigen Zusammenbruch der industriellen Produktion Anfang der 90er-Jahre sind die neuen Länder inzwischen auf dem Weg zu einer modernen, zukunftsorientierten Wirtschaft wichtige Schritte vorangekommen. Das Engagement und die Veränderungsbereitschaft der Menschen im Osten haben zusammen mit der solidarischen Unterstützung der Menschen in den alten Ländern eindrucksvolle Erfolge hervorgebracht. Die persönlichen Lebensverhältnisse haben sich in vielerlei Hinsicht entscheidend verbessert.

Die neuen Länder vollziehen nun einen Wandel von einer primär bauorientierten hin zu einer durch Industrie geprägten Wirtschaftsstruktur. Seit der Einigung Deutschlands haben sich fast 530 000 neu gegründete Unternehmen am Markt behauptet, davon 110 000 im Handwerk. Viele dieser Unternehmen konnten sich erfolgreich auf die internationalen Märkte ausrichten. Über 3 Mio. Arbeitsplätze sind neu entstanden, vorwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen. Gesamtwirtschaftlich haben sich Arbeitsproduktivität und Pro-Kopf-Einkommen seit 1990 mehr als verdoppelt. Die Verkehrsinfrastruktur wurde in weiten Teilen ausgebaut und modernisiert. Die Wohnqualität hat sich spürbar verbessert. Die zunächst ganz erhebliche Belastung der Umwelt durch Schadstoffe hat deutlich nachgelassen.

Trotzdem gibt es noch immer zahlreiche und große Herausforderungen. Als besondere Beispiele seien hierbei erwähnt die Reduzierung der im Vergleich zu den alten Ländern mehr als doppelt so hohen Arbeitslosigkeit, die Lösung der strukturellen Probleme der ostdeutschen Wohnungswirtschaft und die Rekultivierungsaktivitäten in den ehemaligen Braunkohle- und Wismutstandorten. Besondere strukturelle Defizite bestehen weiterhin in der noch geringen Zahl leistungsfähiger Großunternehmen, in den daraus resultierenden Defiziten bei Forschung und Entwicklung sowie in der zu geringen Anzahl regional konzentrierter Wertschöpfungsketten.

Eine weitere Herausforderung ist auch der im Durchschnitt noch immer vorhandene Produktivitätsrückstand, auch wenn sich die Diskrepanz zwischen alten und neuen Ländern mittlerweile deutlich reduziert hat. So belief sich das Bruttoinlandprodukt je Erwerbstätigen im Jahr 2000 auf durchschnittlich 68 % des Westniveaus gegenüber 34 % in 1991. Der Produktivitätszuwachs, der an seinem Tiefpunkt 1998 mit 1,6 % unter dem der alten Länder (2,3 %) lag, steigt derzeit wieder an. So haben die neuen Länder im Jahr 2000 einen Produktivitätszuwachs von 2,1 % erreicht und liegen damit deutlich über dem entsprechenden Wert für die alten Länder (0,7 %).

Die Gründe für den durchschnittlich noch immer bestehenden Produktivitätsabstand zu den alten Ländern sind vielfältig. Sie beruhen jedoch keineswegs auf mangelndem Fleiß oder Arbeitseinsatz der Beschäftigten. Der Produktivitätsabstand hat hauptsächlich strukturelle Ursachen wie z. B. eine geringere Wertschöpfungsintensität oder der Mangel an Großunternehmen. Im Vergleich zur etablierten westdeutschen Konkurrenz haben viele ostdeutsche Unternehmen Schwierigkeiten, sich auf überregionalen und internationalen Märkten nachhaltig durchzusetzen und können nur geringere Preise als die westdeutsche Konkurrenz erzielen. Hinzu kommen vielfach noch Schwierigkeiten bei der Betriebsorganisation, den Management und dem Marketing.

Alle diese Herausforderungen, die vielen Menschen große Anpassungsleistungen abverlangten und auch in Zukunft ein besonderes Engagement erfordern, gehören zu einem erfolgreichen Prozess der Modernisierung der Wirtschaft hin zu nachhaltig wettbewerbsfähigen Strukturen. Aufgrund der immer stärker werdenden Integration mit der westdeutschen und internationalen Wirtschaft wirken sich zudem konjunkturelle Schwankungen des nationalen und internationalen wirtschaftlichen Umfelds zunehmend auch auf die Wirtschaft der neuen Länder aus.

Entstehen einer modernen Wirtschaftsstruktur

Die sektorale Zusammensetzung von Produktion und Beschäftigung nähert sich allmählich der für eine moderne, industriell geprägte Wirtschaft typischen Struktur. Die Weichen für den weiteren Entwicklungsprozess der ostdeutschen Wirtschaft sind damit in die richtige Richtung gestellt.

Die derzeitige Situation ist im Wesentlichen von zwei gegenläufigen Tendenzen geprägt, die den Weg zum Aufbau einer modernen, auch international wettbewerbsfähigen Ökonomie kennzeichnen:

– Die Bauwirtschaft, die in der ersten Hälfte der 90er-Jahre den größten Wachstumsbeitrag leistete, befindet sich in einem gewaltigen Anpassungsprozess, der mit dem Abbau von Überkapazitäten und dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden ist. Die Überkapazitäten entstanden nicht nur wegen des großen Nachholbedarfs im Bereich des Wohnungs- und Wirtschaftsbaus sowie der Infrastruktur Anfang der 90er-Jahre. Grund für den enormen Aufbau von Kapazitäten in der Bauindustrie war auch eine überzogene Förderpolitik, die mit undifferenzierten Sonderabschreibungen falsche Anreize gesetzt hat. Diese Förderpolitik hinterlässt – obwohl sie Ende 1998 beendet wurde – noch heute ihre ökonomischen Spuren.

– Gleichzeitig wachsen seit Mitte der 90er-Jahre wertschöpfungsintensive und zunehmend global wettbewerbsfähige Sektoren wie das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen überproportional und rascher als in den alten Ländern. Dies

gilt insbesondere für technologieintensive Branchen. Diese Fortschritte sind umso bemerkenswerter, als nicht übersehen werden sollte, dass die westdeutsche Wirtschaft in den 90er-Jahren einen enormen Produktivitätsvorsprung verzeichnete. 1998 war die Leistung des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Ländern erstmals größer als die der Bauwirtschaft. Seitdem ist das Verarbeitende Gewerbe Träger der wirtschaftlichen Entwicklung, sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag im letzten Jahr mit 15,2 % deutlich höher als der des Baugewerbes mit 9,6 %.

Auch aktuelle Wirtschaftsdaten zeigen die Dynamik, die vom Verarbeitenden Gewerbe ausgeht. Das Wachstum der Bruttowertschöpfung lag hier im letzten Jahr mit 8,3 % deutlich über dem der alten Länder (5,6 %)[1]; die Beschäftigung hat gegenüber 1999 um 2,9 % auf 613 000 Beschäftigte zugenommen. Zudem ist die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe deutlich angestiegen. Die Annäherung der Lohnstückkosten an das niedrigere Westniveau hat sich weiter fortgesetzt.

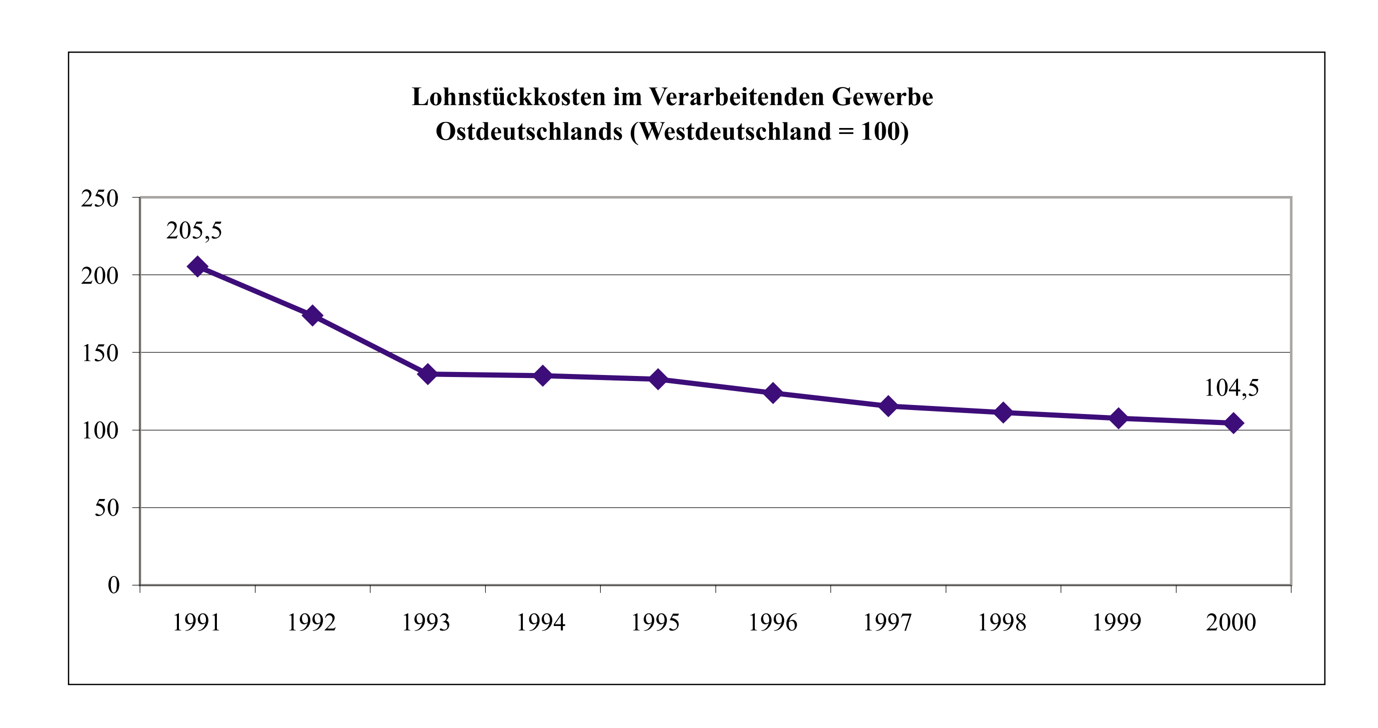
Ausdruck der gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes ist zudem die Zunahme des Auslandsumsatzes im letzten Jahr um 28,3 %. Die Exportquote (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe) hat sich in den letzten fünf Jahren von 11,8 % in 1995 auf 21,2 % in 2000 fast verdoppelt. Dies ist ein beachtlicher Erfolg, auch wenn der Exportanteil noch immer deutlich unter dem westdeutschen Niveau von 37,5 % liegt. Auch die Exportstruktur zeigt, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft – und hier insbesondere das Verarbeitende Gewerbe – erfolgreich auf den internationalen Märkten platziert hat. So erwirtschafteten die neuen Länder im Jahr 2000 einen Ausfuhrüberschuss von rd. 10 Mrd. DM. Hierzu haben insbesondere die Handelsbeziehungen zu Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Italien, Belgien/Luxemburg, Österreich und Spanien beigetragen.

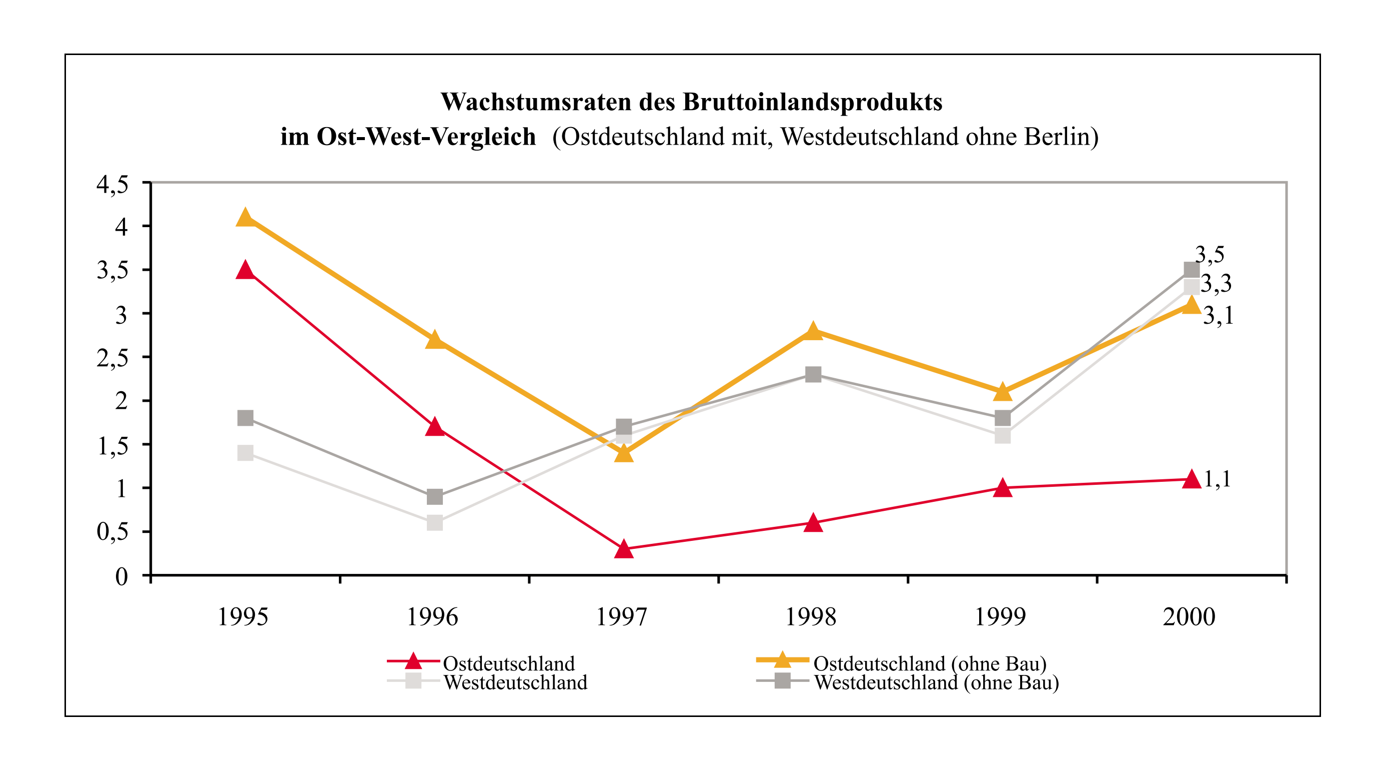
Zu den Antriebskräften des strukturellen Wandels gehören auch die Dienstleistungen. Dieser Sektor wies im Jahr 2000 ein Wachstum von 5 % auf und entwickelt sich auch weiterhin dynamisch.

Verantwortlich dafür, dass trotz dieser erfreulichen Entwicklungen in der Industrie und bei den produktionsnahen Dienstleistungen die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate hinter dem ansonsten möglichen Potenzial zurückbleibt, ist der strukturell notwendige Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft. Die Zuwächse im Verarbeitenden Gewerbe und im Bereich der produktionsbezogenen Dienstleistungen werden noch immer vom Schrumpfungsprozess im Bausektor überlagert, sodass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten verhältnismäßig gering ausfallen. Während das gesamtwirtschaftliche Wachstum der ostdeutschen Wirtschaft seit 1997 deutlich hinter dem der westdeutschen Wirtschaft zurückblieb, lagen die um die Bauwirtschaft bereinigten Wachstumsraten in den neuen Ländern in den letzten Jahren auf demselben Niveau wie in den alten Ländern oder darüber.

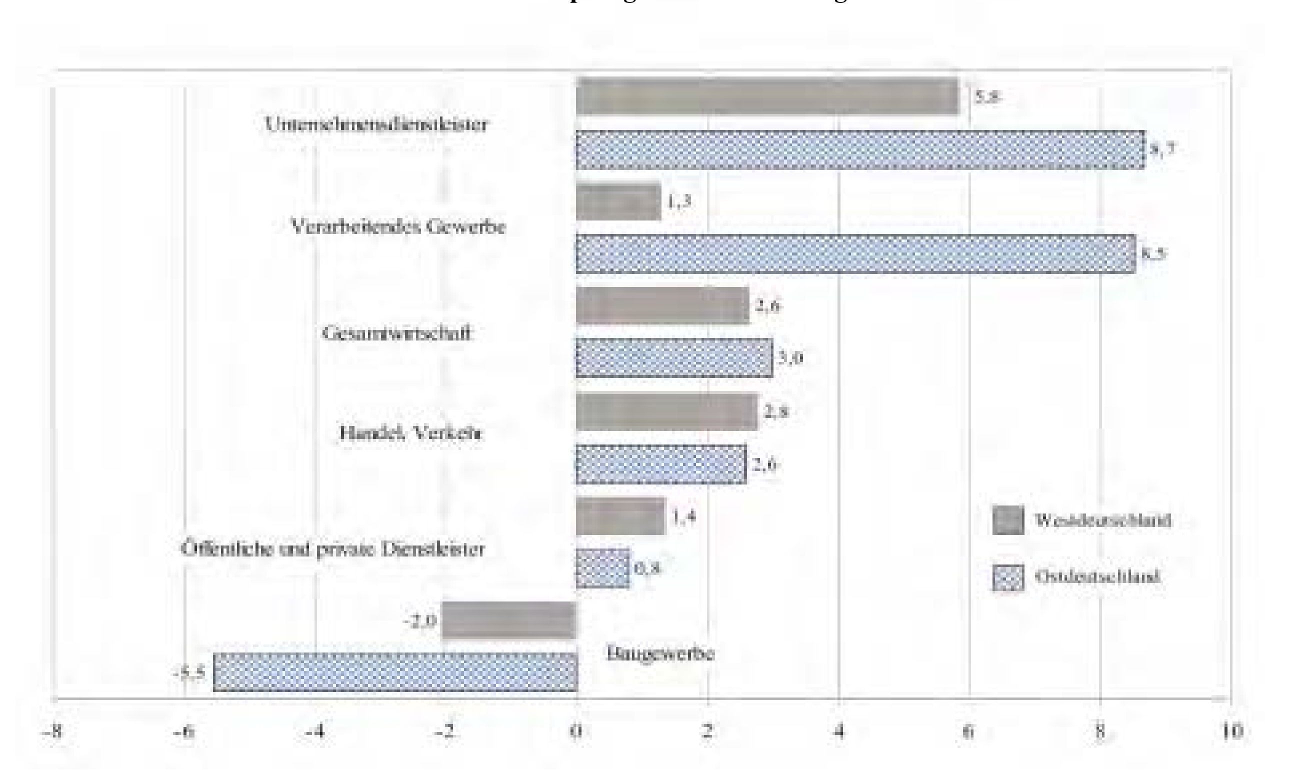
Der Entwicklungsprozess der ostdeutschen Wirtschaft vollzieht sich nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen den einzelnen Branchen. Die allmähliche Herausbildung einer modernen Wirtschaftsstruktur, in der Verarbeitendes Gewerbe, Bauwirtschaft und Dienstleistungen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, lässt sich auch an den durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung in den verschiedenen Sektoren im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 erkennen.

[1] Zahl für alte und neue Länder ohne Berlin; alte Länder mit Berlin: 5,5 %.





Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sektoralen Bruttowertschöpfung im Ost-West-Vergleich 1995 bis 2000



Hohes Wachstum vor allem in technologieorientierten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes

Im Rahmen des umfassenden sektoralen Strukturwandels der ostdeutschen Wirtschaft entstehen international wettbewerbsfähige Industrien mit einem erheblichen Potenzial an industriellen Arbeitsplätzen. Insbesondere die technologieorientierten Zweige des Verarbeitenden Gewerbes wachsen überdurchschnittlich und machen damit die ostdeutsche Wirtschaft weiter zukunftsfähig. Schwerpunkte der ostdeutschen Industrie finden sich insbesondere im Automobilbau, in der Mikroelektronik, bei den Datenverarbeitungsanlagen, in der Chemie- und Biotechnologiebranche und in der Energiewirtschaft. Mit dem Stromproduzenten und -versorger VEAG konnte ein unabhängiges Energieunternehmen auf der Basis der Verstromung heimischer Braunkohle geschaffen werden. Damit tritt als vierter großer Wettbewerber in den deutschen Strommarkt ein Unternehmen aus den neuen Ländern ein, das über einen modernen Kraftwerkspark verfügt.

Schwerpunkt Automobilindustrie

Die Automobilindustrie hat sich zum Konjunkturmotor und einem der wichtigsten Arbeitgeber in den neuen Ländern entwickelt. Mehr als 10 Milliarden DM haben Hersteller und Zulieferer nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) seit 1991 in neue Produktionsstandorte investiert. In den bestehenden Unternehmen sind laut VDA mit einem Jahresumsatz von mehr als 15 Milliarden DM im Jahr 2000 rund 30 000 Menschen beschäftigt. Die Branche insgesamt gibt derzeit mehr als 100 000 Ostdeutschen Arbeit.

Die Entscheidung von BMW, die Region Leipzig/Halle als Standort für das neue BMW-Werk auszuwählen, unterstreicht, welche hervorragenden Standortbedingungen die neuen Länder zu bieten haben. Die BMW-Geschäftsleitung hat betont, dass letztlich die gute Verkehrsanbindung, die gute Verfügbarkeit von Fachpersonal und die flexiblen Arbeitsstrukturen den Ausschlag für die Entscheidung gegeben haben. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass es mit Leipzig/Halle und Schwerin gleich zwei ostdeutschen Regionen gelungen ist, unter 250 Bewerbern in die engste Auswahl zu kommen. Die Entscheidung hat zugleich auch deutlich gemacht, dass die neuen Länder im internationalen Standortwettbewerb, auch im Vergleich mit osteuropäischen Standorten, bestehen und gewinnen können.

Entwicklung der Automobilindustrie in den neuen Ländern

Vor allem Sachsen und Thüringen haben sich als Standorte der Automobilindustrie profiliert. Mit frühen Investitionsentscheidungen legten die Adam Opel AG (Rüsselsheim) und die Volkswagen AG (Wolfsburg) den Grundstein für den Neuanfang der Branche. Rund zwei Milliarden DM investierte Opel seit Anfang der 90er-Jahre in seine Montagefabrik in Eisenach, in der derzeit vor allem der Kleinwagen „Corsa“ gebaut wird. Mit 2 000 Beschäftigten ist die Opel Eisenach GmbH größter Industrie-Arbeitgeber in Thüringen.

Die VW Sachsen GmbH in Zwickau und Chemnitz gilt mit 3,5 Milliarden DM und 6 700 Beschäftigten als größter privater Investor in Sachsen. 365 Millionen DM investiert VW außerdem in seine „Gläserne Manufaktur“ in Dresden, in der bei voller Auslastung 800 Mitarbeiter den Luxuswagen „D 1“ bauen werden.

Im brandenburgischen Ludwigsfelde baut DaimlerChrysler seit 1991 Nutzfahrzeuge. In dem Werk arbeiten 1 200 Frauen und Männer. Für die Fertigung des neuen Compact-Vans „Vaneo“ des Konzerns wurden die Produktionsanlagen erweitert.

Porsche errichtet in Leipzig für mehr als 100 Millionen DM ein Werk für seinen Geländewagen „Cayenne“, der 2002 auf den Markt kommen soll. Der Sportwagenhersteller geht davon aus, dass angesichts der Nachfrage die Zahl der Arbeitsplätze über den geplanten 260 Stellen liegen wird.

BMW wählte Leipzig als Standort für sein Werk, in dem künftig die 3er-Reihe vom Band rollen soll. Der Münchner Konzern investiert rund zwei Milliarden DM. Im Werk und bei Zulieferern sollen bis zu 10 000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Investitionsdynamik weiterhin hoch

Die Investitionsdynamik ist im Entwicklungsprozess der neuen Länder von zentraler Bedeutung. Das Ziel der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit kann nur mit modernsten Produktionsanlagen erreicht werden. Neue, marktfähige Produkte müssen entwickelt und kostengünstig produziert werden. Ausreichende Investitionen sind deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft.

Auch wenn das hohe Niveau der bauorientierten Investitionstätigkeit ab Mitte der 90er-Jahre vor allem wegen des abnehmenden Nachholbedarfs an Bauleistungen allmählich zurückgeht, bleibt die Investitionstätigkeit der ostdeutschen Unternehmen weiterhin dynamisch. Dies gilt insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe und die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen. Die Bauinvestitionen nehmen zwar ab, liegen jedoch noch immer über dem westdeutschen Niveau. Die Ausrüstungsinvestitionen liegen im Pro-Kopf-Vergleich gesamtwirtschaftlich zwar derzeit unter dem westdeutschen Wert, steigen jedoch weiterhin stetig an (vgl. Abbildung, Folgeseite).

Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass diese Entwicklung heute nicht mehr wie in den 90er-Jahren als Investitionsschub im Zusammenhang mit den Treuhandprivatisierungen, sondern aus dem operativen Geschäft der bestehenden Unternehmen erwächst und gleichzeitig auch Auswirkungen des Kapazitätsabbaus in der Bauwirtschaft bestehen.

Eine Differenzierung des Investitionsgeschehens nach Sektoren zeigt, dass die Investitionsdynamik im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe nach wie vor höher ist als in den alten Ländern. Die Investitionen je Beschäftigten

bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau und liegen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Beschäftigung in diesem Sektor in den neuen Ländern seit 1997 kontinuierlich zugenommen hat: (siehe Tabelle Seite 12)

Auf diese Weise wurde der Kapitalstock des ostdeutschen Unternehmenssektors in den letzten 11 Jahren rasch ausgebaut. Dementsprechend liegt die Kapitalintensität (Bruttoanlagevermögen je Beschäftigten im Unternehmenssektor) in Ostdeutschland zur Zeit bereits bei durchschnittlich 85,5 % des westdeutschen Niveaus; im Verarbeitenden Gewerbe bleibt sie Schätzungen zufolge um nur 8 % hinter dem westdeutschen Niveau zurück. Im Jahr 1991 hatte sie lediglich 50 % des westdeutschen Niveaus betragen[2].

Die erfreulichen Entwicklungen im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen sowie im Verarbeitenden Gewerbe zeigen, dass sich der Strukturwandel in der ostdeutschen Wirtschaft kontinuierlich fortsetzt, doch noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Strukturwandel wurde auch durch die von der Bundesregierung betriebene investitionsfreundliche Förderpolitik maßgeblich unterstützt, die auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

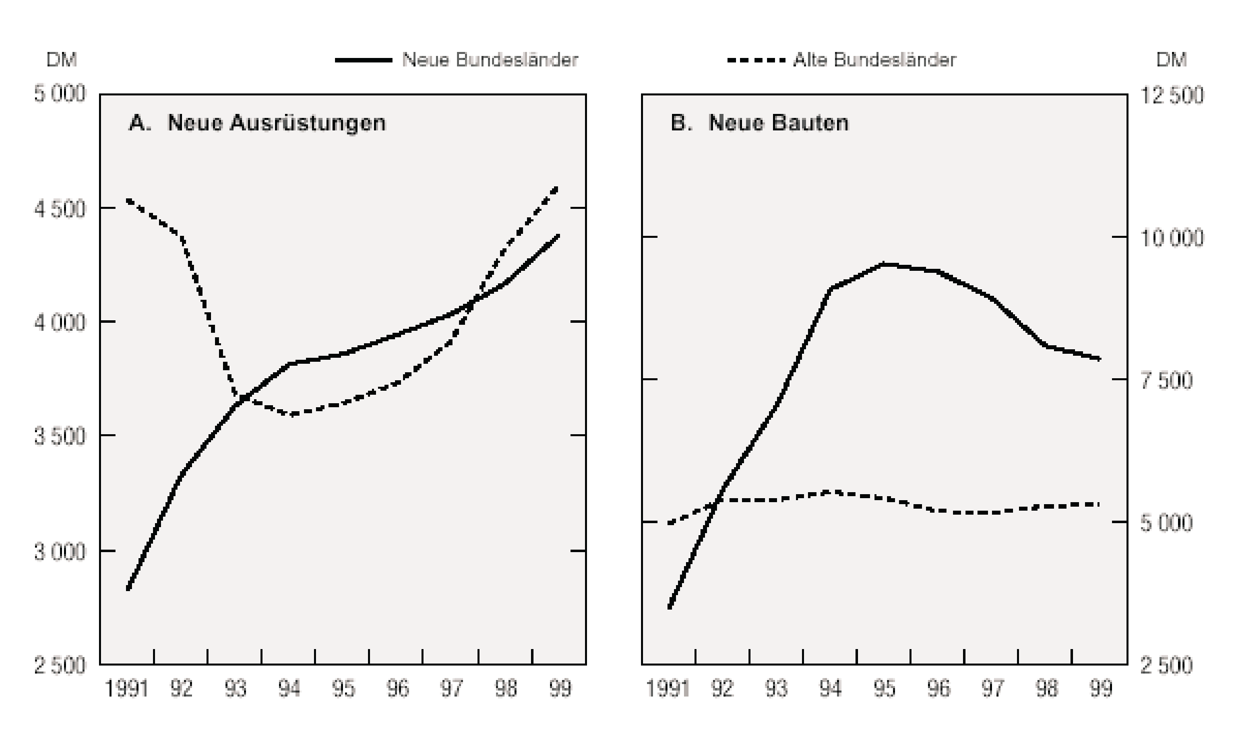
[2] Quelle: OECD-Wirtschaftsberichte Deutschland; Mai 2001.

Innovationsdynamik gewinnt an Kraft

Der erhebliche Einbruch der industriellen Kapazitäten Anfang der 90er-Jahre führte auch zu einem massiven Rückgang des Forschungs- und Innovationspotenzials in den neuen Ländern. Es hat sich gezeigt, dass der Neuaufbau nur in einem mehrjährigen Prozess zu erreichen ist. Dabei hat sich in den letzten Jahren die Innovationsdynamik mit dem Aufschwung im Verarbeitenden Gewerbe bemerkenswert verstärkt. Die Ausgaben der kleinen und mittleren Unternehmen – sie bilden die große Mehrzahl der ostdeutschen Unternehmen – für Forschung und Entwicklung haben sich im Osten mit ca. 2 % vom Umsatz denen im Westen mit rd. 2,5 % vom Umsatz mittlerweile angenähert. Zudem entwickelt sich aufgrund der zunehmenden Vernetzungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ein hohes Innovationspotenzial. Eindrucksvolle Beispiele hierfür sind die inzwischen entstandenen, auch international anerkannten Spitzenforschungsschwerpunkte z. B. in den Bereichen Biotechnologie, Mikroelektronik und Oberflächentechnik sowie der Exportschub der letzten Jahre. Beides zeigt deutlich, dass die Industrie in den neuen Ländern auch im Bereich Produktinnovation immer besser mithalten kann.

Auch hier greift die Förderpolitik der Bundesregierung, die in den letzten Jahren beachtlich in den Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur investiert hat und zudem mit zahlreichen Förderprogrammen die Entwicklung von Innovationen unterstützt.

Pro-Kopf-Anlageinvestion



Quelle: ifo Institut für Wirtschaftsforschung; Statistisches Bundesamt und OECD

Investitionen pro Beschäftigtem (in TDM) im Verarbeitenden Gewerbe		
	Neue Länder (inkl. Ostberlin)	**Alte Länder (inkl. Westberlin)**
1991	8	13
1992	20	13
1993	27	11
1994	29	11
1995	30	12
1996	29	13
1997	28	14
1998	26	16
1999	24	18

Quelle: ifo-Schnelldienst, 8/1999

Wachstumszentren bilden sich heraus

Zwischen den neuen Ländern bestehen bis heute kaum messbare wirtschaftliche Entwicklungsunterschiede. Innerhalb der einzelnen ostdeutschen Länder allerdings wird das regionale Bild allmählich differenzierter. Ähnlich wie in Westdeutschland beginnen sich regionale Wirtschafts- und Wachstumszentren herauszubilden, die Ausstrahlung in die umliegenden Regionen haben und das Potenzial für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung besitzen. Deshalb wird die Förderpolitik auch in Zukunft die besonderen Bedürfnisse der strukturschwachen Gebiete und den Förder- und infrastrukturellen Bedarf größerer Zentren und Wachstumskerne beachten.

Eindrucksvolle Beispiele für Regionen, die in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hervortreten, sind u. a. die Räume um die Kompetenzzentren Berlin-Adlershof, Dresden, Erfurt, Halle/Leipzig, Jena, Rostock und Frankfurt an der Oder. Hier haben sich in kürzester Zeit eine Vielzahl von neuen, technologieintensiven und innovativen Unternehmen angesiedelt, die attraktive, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auch für qualifizierte Fachkräfte anbieten. Diese Regionen zeigen beispielhaft das enorme Entwicklungspotenzial, das in den neuen Ländern vorhanden ist. Kennzeichnend für diese Wachstumszentren ist, dass sie Standortvorteile für sich nutzbar machen konnten. Hierzu gehören ein hoher Anteil von hoch qualifizierten Beschäftigten, die Existenz von Universitäten und Forschungseinrichtungen, eine relativ hohe Industrie- und Bevölkerungsdichte, eine relativ gute Verkehrsanbindung zu den nächsten Ballungsräumen sowie bestehende Verflechtungen von Unternehmen untereinander sowie mit Forschungszentren und Hochschulen.

Auch wenn die ökonomische Leistungsfähigkeit noch nicht mit westdeutschen Wirtschaftszentren vergleichbar ist, besitzen doch einige ostdeutsche Regionen mittlerweile ein hohes Entwicklungspotenzial. Zum Beispiel überschreitet die Beschäftigtendichte (Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den Einwohnern) in einigen prosperierenden Regionen bereits das westdeutsche Durchschnittsniveau. So erreichten die Städte Dresden (47,8 %), Chemnitz (48,2 %), Jena (44,8 %) und Leipzig (47,2 %) in 1999 Werte, die über dem Bundesdurchschnitt (33,4 %) sowie über dem Durchschnitt der neuen Länder (33,3 %) liegen. Allerdings können sie noch nicht an die wirtschaftlich stärksten Regionen der alten Länder (München: 53,7 %, Stuttgart: 58,2, Frankfurt am Main: 71 %) heranreichen. Bei den Zahlen für die Städte in den neuen Ländern ist zusätzlich auch der hohe Anteil der mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geförderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

Auch bei Betrachtung des für das Innovationspotenzial einer Region wichtigen Anteils der Beschäftigten in technischen Berufen mit Hochschulausbildung können einige Räume in Ostdeutschland (Dresden, Erfurt, Leipzig und Jena) mit den westdeutschen Spitzenregionen um München, Stuttgart und Frankfurt durchaus mithalten[3)].

Insgesamt zeigt sich, dass der Entwicklungsprozess in einigen Regionen schon sehr weit vorangeschritten ist. Insbesondere die Wachstumszentren können als Erfolgsmodelle dienen. Sie zeigen bisher weniger entwickelten, aber dennoch hoch verdichteten Regionen in Ostdeutschland mögliche Wege und Ansatzpunkte, um den Entwicklungsprozess weiter in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen. Zudem verdeutlichen sie das enorme Wirtschaftspotenzial, das in den neuen Ländern steckt und das ein Engagement in und für die neuen Länder lohnenswert macht.

Die Förderpolitik der Bundesregierung setzt an den für die Herausbildung des wirtschaftlichen Potenzials entscheidenden Stellen an und unterstützt damit die einzelnen Regionen darin, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten. Mit der schwerpunktmäßigen Förderung von Investitionen, Bildung, Forschung und Innovationen sowie von Netzwerken und dem vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern werden Bereiche gefördert, die für erfolgreiche regionale Entwicklungen von zentraler Bedeutung sind.

Wanderungen und Mobilität

Auch aufgrund der Erfahrungen unmittelbar nach der Einheit Deutschlands wird in der ostdeutschen Bevölkerung kaum ein Thema so emotional diskutiert wie das Thema Wanderungen, das oftmals als „Ausbluten“ ostdeutscher Regionen wahrgenommen wird. Der Rückgang der Einwohnerzahlen in vielen ostdeutschen Kommunen seit 1989 ist für diese tatsächlich dramatisch. Die Ursachen hierfür sind jedoch komplex und allein durch die Abwanderung Ostdeutscher in die alten Länder nicht ausreichend beschrieben. Mindestens ebenso wichtige Einflussfaktoren sind der starke Rückgang der Geburtenzahlen seit

---

[3)] Anteil der Beschäftigten in technischen Berufen mit FH- oder Universitätsabschluss belief sich 1998 in den Regionen Erfurt, Leipzig, Jena auf 2,4 bis 3,1 %. Dresden liegt –- wie z. B. München und Stuttgart – sogar in der Spitzenkategorie von 3,1 % und mehr.

1989 sowie Stadt-Umlandwanderungen infolge unterschiedlicher Regionalentwicklungen innerhalb der neuen Länder. Die oftmals anzutreffende Reduzierung der Diskussion auf Ost-West-Wanderungsbewegungen wird somit der tatsächlichen Sachlage nicht gerecht. Sie knüpft an eine überholte Vorstellung von abgeschotteten Räumen an und ist insofern auch dem Ziel der inneren Einheit Deutschlands nicht förderlich. Die Bundesregierung plädiert für eine Versachlichung der Diskussion und engagiert sich mit einer Vielzahl von Programmen, u. a. mit dem Jugendsofortprogramm und ihrem umfassenden Ansatz zur Stadterneuerung, für eine wachsende Attraktivität ostdeutscher Städte und Gemeinden.

Mobilität ist ein wesentliches Kennzeichen moderner Industriegesellschaften. Eine differenzierte Betrachtung der Wanderungssalden der letzten Jahre zeigt, dass die Wanderungsbewegungen aus den neuen Ländern keineswegs dramatisch sind und durchaus mit ähnlichen Entwicklungen in den alten Ländern verglichen werden können. So wird in der öffentlichen Diskussion oftmals übersehen, dass den Abwanderungen aus den neuen Ländern durchaus nennenswerte Zuwanderungen aus Westdeutschland gegenüberstehen. Lediglich unmittelbar nach der Grenzöffnung 1989 und 1990 gab es historisch einmalige Ost-West-Wanderungen von jeweils knapp 400 Tsd. Personen. Danach ebbte der Strom deutlich ab und wurde zunehmend durch Wanderungen in die andere Richtung kompensiert. Bis 1996 sanken die Fortzüge nach dem Westen auf 166 Tsd., zugleich stiegen Zuzüge aus dem Westen auf über 150 Tsd. im Jahr. Der Nettowanderungsverlust sank in 1997 auf gut 10 Tsd. Personen, eine Größenordnung, die auch in Westdeutschland im Zuge der Nord-Süd-Wanderungen durchaus üblich war.

Auch wenn die Wanderungsverluste der neuen Länder seit 1998 wieder ansteigen (Negativsalden 1998 und 1999: 30 Tsd. bzw. 44 Tsd.) und insbesondere die südlichen alten Länder einen Zustrom aus den neuen Ländern zu verzeichnen haben, zeigt sich, dass von einem „Ausbluten“ Ostdeutschlands keine Rede sein kann.

Diese Schlussfolgerung wird auch dadurch bestätigt, dass trotz des negativen Wanderungssaldos ein überproportionaler länderübergreifender Wohnortwechsel von Einwohnern der neuen Länder nicht erkennbar ist (s. Anl. 1).

Bei den Personen, die in die alten Bundesländer ziehen, handelt es sich vor allem um junge Erwerbspersonen zwischen 18 und 25 Jahren, die allgemein in allen Industrieländern mobilste Bevölkerungsgruppe (Saldo 1999: 25,6 Tsd.; s. Anl. 2 und 3). Hierbei sind die Fortzugsraten aus ländlichen Regionen besonders hoch, da dort die wirtschaftliche Dynamik am geringsten und der wirtschaftliche Strukturwandel weniger fortgeschritten ist als in den Ballungsräumen.

Wanderungen zwischen den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost und dem früheren Bundesgebiet

1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/1999/2000

Personen insgesamt

Zeitraum	Zuzüge aus den neuen Ländern und Berlin-Ost			Fortzüge nach den neuen Ländern und Berlin-Ost			Wanderungssaldo gegenüber den neuen Ländern und Berlin-Ost		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1991	249 743	125 884	123 859	80 267	55 657	24 610	+ 169 476	+ 70 227	+ 99 249
1992	199 170	98 334	100 836	111 345	73 008	38 337	+ 87 825	+ 25 326	+ 62 499
1993	172 386	85 072	87 314	119 100	73 722	45 378	+ 53 286	+ 11 350	+ 41 936
1994	163 034	79 675	83 359	135 774	79 338	56 436	+ 27 260	+ 337	+ 26 923
1995	168 336	83 495	84 841	143 063	81 791	61 272	+ 25 273	+ 1 704	+ 23 569
1996	166 007	83 824	82 183	151 973	85 005	66 968	+ 14 034	– 1 181	+ 15 215
1997	167 789	84 887	82 902	157 348	85 821	71 527	+ 10 441	– 934	+ 11 375
1998	182 478	92 687	89 791	151 750	81 787	69 963	+ 30 728	+ 10 900	+ 19 828
1999	195 530	99 004	96 526	151 943	80 759	71 184	+ 43 587	+ 18 245	+ 25 342
1. Hj. 2000*)	87 790	45 534	42 256	68 516	36 582	31 934	+ 19 274	+ 8 952	+ 10 322

* Vorläufiges Ergebnis

Überproportional hohe Wanderungszahlen gibt es zudem bei Personen mit höherem Bildungsabschluss. Diesen Abwanderungen stehen jedoch auch nennenswerte Zuwanderungen aus den alten Ländern gegenüber. Die Daten für die Jahre 1992 bis 1997 zeigen, dass der Zuwanderungssaldo hoch qualifizierter Arbeitskräfte sogar positiv war (s. Anl. 4). Der in der Öffentlichkeit vielfach wahrzunehmende Eindruck, die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sei durch die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften gefährdet, wird durch das vorhandene Zahlenmaterial nicht belegt.

Auch die Mobilität von Hochschulabsolventen gibt keinen Anlass, die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder in Zweifel zu ziehen. 1998 bis 1999 haben ca. 4 400 in den neuen Ländern (inkl. Berlin) ausgebildete erwerbstätige Hochschulabsolventen (knapp 20 % des Absolventenjahrgangs) ihre Arbeitsstelle in den alten Ländern gefunden. Dem stehen 3 200 erwerbstätige Absolventen westdeutscher Hochschulen gegenüber, die in die neuen Länder abwanderten. Öffentlich wahrgenommen werden vor allem die hohen Negativsalden bei Hochschulabsolventen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Informatik (– 15 %) sowie Betriebswirtschaft mit FH-Diplom (– 27 %). Die zu verzeichnenden Negativsalden sind zwar noch immer hoch, aber keineswegs als dramatisch anzusehen. Ziel muss es deshalb sein, die Diskussion zu versachlichen und die vielfach anzutreffenden, einseitigen Wahrnehmungen zu korrigieren.

Die auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft ausgerichtete Förderpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, überhöhten Abwanderungen insbesondere von qualifizierten Erwerbspersonen entgegenzuwirken. Mit gezielten Investitionen in die Bereiche Forschung, Bildung und Innovationen sowie Verkehrsinfrastruktur und Stadtumbau wird die Attraktivität des Standorts Ostdeutschland weiter erhöht. Insbesondere jungen Menschen in den neuen Ländern soll eine Perspektive gegeben werden, sich zu qualifizieren und ihre Qualifikationen in den neuen Ländern einzusetzen.

In vorhandene Stärken und Fähigkeiten investieren

Eine erfolgreiche Strategie für die Entwicklung der neuen Länder muss an die in den neuen Ländern vorhandenen Stärken und Fähigkeiten anknüpfen und sich komparative Standortvorteile nutzbar machen. Investitionen müssen dort getätigt werden, wo sie den größten Ertrag erbringen. Hierbei führt eine bloße Kopie westdeutscher Muster nicht immer zum Erfolg.

Zu den besonderen Stärken und Fähigkeiten der neuen Länder, die weiter gefördert werden müssen, gehören insbesondere das hohe Ausbildungsniveau und die hohe Leistungsbereitschaft der Erwerbsbevölkerung. Investitionen in Qualifizierung sowie Forschung und Entwicklung versprechen daher überproportionale Erträge. Ihnen kommt eine Schlüsselfunktion in der weiteren Entwicklung der neuen Länder zu. Für eine schnelle Zunahme der technologischen Leistungsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen sind Investitionen in Netzwerke, innovative Cluster sowie Innovations- und Existenzgründungsinitiativen von besonderer Bedeutung.

Über die motivierten, gut ausgebildeten Arbeitskräfte hinaus weisen die neuen Länder weitere Standortvorteile auf. Zu erwähnen sind hier u. a. schnelle Genehmigungsverfahren, verfügbare und preiswerte Gewerbeflächen, eine umfassende Investitionsförderung sowie ein modernes, voll digitalisiertes Kommunikationsnetz. Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Förderung von Investitionen in den neuen Ländern ist es daher auch, dass alle Verantwortlichen gerade auch im internationalen Standortwettbewerb diese Vorteile deutlich herausstellen und offensiv für den Investitionsstandort Ostdeutschland werben.

EU-Osterweiterung: Neue Länder rücken in die Mitte des europäischen Binnenmarktes

Die EU-Erweiterung schafft stabile Rahmenbedingungen für Frieden und Freiheit sowie Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Sie entspricht den sicherheitspolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen der jetzigen und künftigen Mitglieder der Europäischen Union. Deutschland – und dies gilt insbesondere für die neuen Länder – rückt ins Zentrum der sich erweiternden Union.

Für die deutsche Wirtschaft bietet die EU-Erweiterung große Chancen. Sie eröffnet ihr den Zugang zu einem über 100 Millionen Menschen größeren Binnenmarkt. Bei den Beitrittskandidaten handelt es sich um Länder, mit denen bereits enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen: Über Deutschland werden rund 40 % des Handels der EU mit den Beitrittsländern abgewickelt.

Für Deutschland sind die mittel- und osteuropäischen Länder nach den USA bereits heute schon der wichtigste Handelspartner außerhalb der Europäischen Union. Ihr Anteil am deutschen Außenhandel lag 2000 bei knapp 9 %. Sie zählen zu den dynamischsten Exportmärkten für die deutsche Wirtschaft mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Exportaufnahme von über 17 %. Damit wuchsen die deutschen Ausfuhren in diese Region mehr als doppelt so schnell wie der deutsche Gesamtexport (8 %). Der deutsche Außenhandelsüberschuss mit den mittel- und osteuropäischen Ländern lag im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre bei über 8 Mrd. DM. Angesichts des gewaltigen Kapital- und Importbedarfs dieser Ländergruppe wird sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Modellrechnungen im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen gehen unisono davon aus, dass die Erweiterung gesamtwirtschaftlich für beide Seiten zu Wachstumsgewinnen führen wird.

Generell gilt auch für die ostdeutschen Industrieunternehmen, dass der mit der Osterweiterung angestrebte größere Binnenmarkt neue Chancen für Exporte und Investitionen bietet; der Handelsaustausch wird sich erhöhen. Die Industrie in den neuen Ländern hat sich seit 1990 eine enorme Befähigung beim Eindringen in internationale Exportmärkte erworben, die zudem weitgehend gesättigt waren. Dieses Know-how wird ihr auf den mittel- und osteuropäischen Märkten, zu denen bereits traditionell gute Lieferbeziehungen und Kontakte bestehen, zugute kom-

men. Wertvoll sind auch die einzigartigen Transformationserfahrungen, über die die Wirtschaft in den neuen Ländern verfügt und die für Osteuropa nutzbar gemacht werden können. Chancen ergeben sich hierdurch z. B. in den Bereichen der Sanierung von Plattenbauten oder der Braunkohlesanierung.

Auch der Wachstumsprozess in den Beitrittsländern wird zu erhöhtem Importbedarf vor allem bei Investitionsgütern führen. Dies eröffnet Chancen für ostdeutsche Unternehmen in kapitalintensiven Branchen wie dem Maschinen- und Fahrzeugbau, der Gummi- und Kunststoffindustrie sowie im Computerbereich. Aber auch konsumorientierte Branchen wie die Nahrungsmittelindustrie, die in den neuen Bundesländern ein besonderes Gewicht hat, werden von der Osterweiterung profitieren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in dieser Branche häufig die marktnahe Fertigung ein entscheidender Standortfaktor ist und die Versorgung regionaler Absatzmärkte nach wie vor eine große Bedeutung hat.

Die EU-Osterweiterung wird insbesondere in der Öffentlichkeit jedoch auch mit Sorgen und Unsicherheiten betrachtet, mit Sorgen vor allem vor zunehmender Billigkonkurrenz und einem großen Zustrom an ausländischen Arbeitskräften.

Es ist zu erwarten, dass der Zustrom an Arbeitskräften aus Osteuropa aufgrund des bestehenden Wohlstands- und Lohngefälles tatsächlich zunehmen wird. Bedingt durch die räumliche Nähe wird es für Ostdeutschland zudem zu Grenzpendlern und temporärer Migration kommen. Wie hoch hier die Zuwanderungszahlen sein werden, kann heute nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Entwicklung der Wirtschaft und des Lebensstandards in den Beitrittsländern, der durch den EU-Beitritt voraussichtlich steigen wird, sowie von der Qualifikation und der Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer. In vielen Bereichen wird die Zuwanderung positive Wachstumsimpulse auslösen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, insbesondere, da sich in längerfristiger Sicht ein Zuwanderungsbedarf für qualifizierte Arbeitskräfte abzeichnet. Dies trägt auch zu einer Verbesserung der Gesamtbeschäftigungslage bei.

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, Risiken aus der EU-Osterweiterung entgegenzuwirken und die deutsche Wirtschaft für den großen Binnenmarkt „fit zu machen“. Im Hinblick darauf, dass die Aufnahmefähigkeit des deutschen, insbesondere des ostdeutschen Arbeitsmarktes für Arbeitskräftezuwanderung aus Osteuropa begrenzt ist, hat sich die Bundesregierung in den Beitrittverhandlungen für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt, um ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte zu ermöglichen und somit die beitrittsbedingten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern. Inzwischen konnte sich die EU bereits mit einigen Beitrittsländern auf ein Verfahren verständigen, das die Arbeitnehmerfreizügigkeit für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren begrenzt. Entsprechende Regelungen sind auch für besonders betroffene Bereiche des Dienstleistungssektors vorgesehen. Die vereinbarten Übergangsfristen mindern den Druck auf den Arbeitsmarkt und bieten den deutschen Grenzregionen einen ausreichenden Schutz. Sie schaffen damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz für die Osterweiterung in der Bevölkerung der besonders betroffenen Regionen.

Darüber hinaus gibt es eine intensive Förderung der Grenzregionen, um die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Anpassungsprozesse abzufedern. Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) stehen den ostdeutschen Grenzländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen in 2001 insgesamt 2,19 Mrd. DM zur Verfügung. Anpassungsmaßnahmen können zudem auch aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert werden. Der Anteil der neuen Länder an den im Jahr 2001 bereitstehenden Bundesmitteln in Höhe von 1,59 Mrd. DM beläuft sich auf 33 %.

Zusätzlich erhalten die drei Grenzländer als EU-Fördergebiete aus den Europäischen Strukturfonds (EFRE; ESF; EAGFL) in der Förderperiode 2000 bis 2006 Mittel in Höhe von 23,86 Mrd. DM, die zur Verstärkung nationaler Programme auch in den strukturschwachen Grenzregionen eingesetzt werden. Dazu kommen die Mittel für das Bundesprogramm ESF (insgesamt 3 280 Mio. DM für alle neuen Bundesländer und Berlin Ost). Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Infrastrukturprojekte in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Verkehr sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Darüber hinaus fließen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg 1,3 Mrd. DM EU-Mittel in Verkehrs- und Umweltprojekte sowie in Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Raum.

Dem erhöhten Anpassungsbedarf in den Grenzregionen wurde auch bei der Ausgestaltung der Investitionszulage Rechnung getragen. Zum 1. Januar 2001 sind die steuerlichen Zulagen für Investitionen in den ostdeutschen Grenzregionen um 2,5 %-Punkte erhöht worden. Mit Fördersätzen von 15 % für Großunternehmen und 27,5 % für KMU haben diese Regionen somit die höchsten Investitionszulagen.

2. Weichenstellungen für die Zukunft der neuen Länder

Hauptziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung für die neuen Länder ist es, die Eigendynamik der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu beleben, um eine innovative, sich selbst tragende und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion entstehen zu lassen und so dauerhaft mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Wesentliche Bestandteile der Politik sind das Zukunftsprogramm, das die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gesamtdeutschland verbessert und zudem die

finanziellen Grundlagen für den weiteren Aufbau Ost sichert, eine strategisch neu ausgerichtete Förderpolitik, die speziell den neuen Ländern zugute kommt sowie ein fortgesetzter konsequenter Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten im Rahmen des Solidarpakts II.

Der in der ostdeutschen Wirtschaft deutlich erkennbare positive Strukturwandel, der sich in den letzten Jahren verstetigt hat, zeigt, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik für die Zukunft der neuen Länder auf dem richtigen Weg ist. Den ostdeutschen Unternehmen, letztlich Motor für den Aufbau Ost, ist es bereits vielfach gelungen, im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

2.1 Zukunftsprogramm: Gesamtdeutsche Reformpolitik im Interesse der Zukunft des Ostens

Mit dem langfristig angelegten Zukunftsprogramm der Bundesregierung werden die Grundlagen für dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung bei stabilen Preisen gelegt. Hiervon profitieren insbesondere auch die neuen Länder, da die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht und die Durchführung notwendiger Umstrukturierungsprozesse erleichtert wird. Das Zukunftsprogramm umfasst ein Bündel von wachstumsfreundlichen Reformschritten, die eng zusammengehören und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich verändern:

– Konsolidierung des Bundeshaushalts: Der Bund sieht vor, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Durch eine strikte Konsolidierungspolitik wird die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates – auch für die Realisierung der zweiten Hälfte des Aufbaus Ost – kontinuierlich verbessert und die Belastung nachfolgender Generationen verringert. Zugleich schafft sie Spielräume für eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung von Bürgern und Unternehmen und fördert so Wirtschaftswachstum. Die auf Konsolidierung des Bundeshaushalts und Entlastung von Steuern und Abgaben ausgerichtete Politik der Bundesregierung belebt die Eigendynamik der ostdeutschen Wirtschaft und hat damit weit positivere und nachhaltigere Effekte als zusätzliche, den Bundeshaushalt belastende staatliche Sonderprogramme.

  Trotz des grundsätzlich eingeschlagenen Konsolidierungskurses gibt der Bundeshaushalt für das Jahr 2002 zusätzliche Impulse für den Aufbau Ost. Schwerpunkte sind hier das neue Programm zum „Stadtumbau Ost“, mit dem das Problem des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Ländern bewältigt werden soll, die Verstetigung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau sowie höhere staatliche Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung 2001 bis 2003 (ZIP) wird der Anteil dieser zukunftsgerichteten Ausgaben erhöht und so die Qualität der Staatsausgaben verbessert. Finanziert wird es durch die Zinsersparnisse, die aus der Veräußerung der UMTS-Lizenzen und dem damit verbundenen Schuldenabbau resultieren.

– Schrittweise Entlastung von Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer und Unternehmen:
  - durch das bis ins Jahr 2005 reichende, mehrstufige Steuerentlastungspaket, die zweistufige Neuordnung des Familienleistungsausgleichs und die Unternehmenssteuerreform, von der vor allem auch die in den neuen Bundesländern zahlreich vorhandenen kleineren und mittleren Betriebe profitieren, sowie
  - durch die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der ökologischen Steuerreform und die Strukturreformen der Sozialversicherungen.

  Die Entlastungen tragen entscheidend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt und damit auch zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Ostdeutschland bei.

2.2 Strategiewechsel in der Förderpolitik

Auch wenn die wesentlichen Impulse für den weiteren Aufbau Ost von der Wirtschaft ausgehen müssen und der Entwicklungsprozess durch staatliche Sonderprogramme nur begrenzt beschleunigt werden kann, reicht die Eigendynamik der ostdeutschen Wirtschaft gegenwärtig noch nicht aus, um den Entwicklungsprozess zu meistern. Die Bundesregierung stellt daher ihrer wachstumsorientierten, auf eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen ausgerichteten Wirtschaftspolitik ein strategisch neu ausgerichtetes Förderkonzept zugunsten der neuen Länder an die Seite, das neue Schwerpunkte bei der Förderung von Innovationen, bei Investitionen und beim Ausbau der Infrastruktur setzt. Die Förderpolitik knüpft an den in den neuen Ländern vorhandenen Potenzialen an und wendet sich im Bereich der Innovationsförderung der Entwicklung von innovativen Wachstumskernen zu. Im Vordergrund des Interesses stehen die Stärkung von regionalen Netzwerken sowie die Entfaltung der Innovationskräfte im betrieblichen und im Forschungs- und Hochschulbereich. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Verbesserung der Lebensqualität in den ostdeutschen Städten.

Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen

Der Förderung der Bereiche Bildung, Forschung und Innovationen kommt für den weiteren Aufbau Ost eine Schlüsselstellung zu. Sie knüpfen an das bereits hohe Ausbildungsniveau sowie an die große Leistungsbereitschaft der ostdeutschen Erwerbsbevölkerung an und machen die ostdeutsche Wirtschaft zukunftsfähig.

– Für die Förderung der Hochschul- und Forschungslandschaft fließen jährlich über 3 Mrd. DM in die neuen Länder. Die Mittel werden vor allem für den Ausbau von Hochschulen sowie zur Stärkung der unternehmensnahen Forschung eingesetzt. Die Förderung von international chancenreichen Kompetenzzentren wird durch zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung (ZIP) verstärkt.

– Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird die Bildung von Netzwerken gezielt gefördert. Dies geschieht insbesondere mit den Programmen „InnoRegio“, „PRO INNO“ und „InnoNet“. Zur Unterstützung von regionalen Initiativen mit hohem wissenschaftlich-technischen Potenzial ist zudem das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ neu eingerichtet worden. Die begünstigten Initiativen sollen dazu beitragen, dass die Regionen weiter an Wirtschaftsprofil gewinnen. Das Programm, für das in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 150 Mio. DM vorgesehen sind, wird aus Mitteln des ZIP finanziert.

– Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen heraus werden verstärkt unterstützt. Im Rahmen des Programms „EXIST“ werden auch in den neuen Ländern Modelle für die Motivierung, Ausbildung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und unternehmerischen Persönlichkeiten geschaffen. Hierbei kommt der Zusammenarbeit von Hochschulen mit externen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik eine große Bedeutung zu.

– Die Innovationstätigkeit ostdeutscher Unternehmen wird maßgeblich unterstützt. Zu nennen sind hier insbesondere die FuE- und Existenzgründerförderung sowie das Programm „FUTOUR 2000“, das technologieorientierten Unternehmensneugründungen in den neuen Ländern zugute kommt.

Neuer Infrastrukturschwerpunkt: Stadtumbau in den neuen Ländern

In den ostdeutschen Ländern hat sich die Zahl leer stehender Wohnungen zwischen 1993 und 1998 auf knapp 1 Million bzw. 13 % mehr als verdoppelt. Ursache sind insbesondere umfangreiche Stadt-Umland-Wanderungen und ein sich auf hohem Niveau fortsetzender Eigenheimbau. Während sich in Westdeutschland über mehrere Jahrzehnte ein Prozess der Suburbanisierung vollzogen hat, war die Situation in der ehemaligen DDR infolge des Wohnungsmangels und der zentralen Wirtschaftsplanung durch einen starken Zuzug in die Neubaugebiete der Städte gekennzeichnet. Nach 1990 fand eine Stadt-Umland-Wanderung in vielen ostdeutschen Städten „im Zeitraffer“ statt (s. auch Anl. 4), die zu erheblichen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Strukturproblemen und Wohnungsleerständen geführt hat. Die Wohnungsleerstände haben dort überproportional zugenommen, wo der Verlust von altindustriellen oder planwirtschaftlich zugeordneten Arbeitsplätzen zu besonders starken Bevölkerungsabwanderungen geführt hat.

Mit dem neuen Programm „Stadtumbau Ost“ vervollständigt die Bundesregierung ihre Wohnungs- und städtebaulichen Fördermaßnahmen und stellt ein umfassendes Paket zur Verfügung, mit dem die tief greifenden Folgen des Strukturwandels der Städte und Gemeinden erfolgreich bewältigt werden können. Es wird entscheidend zur Lösung des strukturellen Wohnungsleerstands, zur Revitalisierung der Innenstädte und zu ihrer Umgestaltung in attraktive, konkurrenzfähige Wirtschaftsstandorte beitragen und ist damit auch ein wesentliches Element für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder:

– Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ werden im Zeitraum von 2002 bis 2009 vom Bund rd. 2,18 Mrd. DM für die Aufwertung der ostdeutschen Innenstädte, die Verbesserung der Wohnqualität und die Stabilisierung der Wohnungsmärkte bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, dass die Länder das Programmvolumen um einen Betrag in ähnlicher Höhe ergänzen. Damit greift die Bundesregierung die Vorschläge der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ nicht nur konstruktiv auf, sondern geht darüber sogar weit hinaus.

– Als Initialzündung sind im Jahr 2002 zusätzlich 31 Mio. DM zur Finanzierung Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen eines Wettbewerbs vorgesehen. Bis zu 200 Kommunen mit vorbildlichen Entwicklungskonzepten werden die Planungskosten finanziert.

– Für die weitere Entschuldung von existenziell vom Leerstand bedrohten Wohnungsunternehmen, die unter das Altschuldenhilfegesetz fallen, stellt die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren im Rahmen einer Härtefallregelung 700 Mio. DM bereit.

– Das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ wurde in 2001 um 50 % auf 150 Mio. DM aufgestockt. Das Programm zielt darauf ab, mit einer aktiv und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik die Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren zu verbessern.

– In dem im Sommer 2001 verabschiedeten Wohnungsbaureformgesetz wird dem wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Ländern Rechnung getragen, indem der Förderkatalog auf die Modernisierung und Grundsanierung von Wohngebäuden und – speziell für die neuen Länder – bis Ende 2008 auf die Instandsetzung vorhandener Wohnungen ausgeweitet wird.

Weiterhin verstärkter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Zur Erhöhung der Attraktivität Ostdeutschlands auch für potenzielle Investoren sind weiterhin Investitionen in die Infrastruktur auf hohem Niveau erforderlich. Gut ausgebaute Verkehrswege tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei und stellen damit eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Angleichung von west- und ostdeutschen Wirtschaftsstrukturen dar. Sie liefern zudem einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den verschiedenen Regionen Ostdeutschlands.

Beim Ausbau der Bundesverkehrswege hat der Aufbau Ost daher weiterhin Priorität. So fließen beispielsweise im Rahmen des Investitionsprogramms Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 (IP) rd. 59 % der Mittel für den Bundesfernstraßenbau in die neuen Länder. Die Verkehrs-

projekte Deutsche Einheit werden planmäßig ausgebaut. Die Mittel für die Verkehrsinvestitionen wurden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) verstärkt.

Zielgenauere, verbesserte Investitionsförderung

Die Bundesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländer weiterhin durch ein vielfältiges Förderangebot, das auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgeführt wird. Um seine Effizienz zu erhöhen, wird das Förderinstrumentarium laufend an die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst:

– Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen den neuen Ländern 2001 rd. 4 Mrd. DM Barmittel sowie für Maßnahmen in künftigen Jahren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 3 Mrd. DM zur Verfügung. Die Mittel werden von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte bereitgestellt. Die Möglichkeiten zur Verwendung der Mittel wurden auf den Bereich Regionalmanagement ausgedehnt.

– Die Investitionszulage wurde mit dem Ziel, den ostdeutschen Kapitalstock beschleunigt auszubauen, neu ausgerichtet. Seit 1. Dezember 2000 wurden die Investitionszulage auf Erstinvestitionen konzentriert und die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen auf 25 % erhöht. Zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung gelten in den Grenzgebieten zu Polen und Tschechien zudem seit 2001 erhöhte Fördersätze.

Fortführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Hinblick auf die gewaltigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse und die weiterhin viel zu hohe Arbeitslosigkeit in weiten Bereichen der neuen Ländern ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch in den nächsten Jahren unverzichtbar. Die Politik der Bundesregierung bezweckt in diesem Zusammenhang, die Effizienz und Effektivität des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente weiter spürbar zu verbessern. Die öffentliche geförderte Beschäftigung muss stärker als bisher strukturverbessernd wirken und den Aufbau regulärer, nicht geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen. Hierbei kommen Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu.

Die Politik der Bundesregierung setzt die folgenden Schwerpunkte:

– Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf hohem Niveau verstetigt. Im Jahr 2000 standen allein für die neuen Länder rd. 19,5 Mrd. DM zur Verfügung. Das Schwergewicht lag auf Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie bei Eingliederungszuschüssen.

– Das sehr erfolgreiche Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wird in 2001 mit einem Fördervolumen von 2 Mrd. DM fortgeführt. Ein gegenüber den Vorjahren von 40 % auf 50 % erhöhter Anteil der Mittel fließt in die neuen Länder.

2.3 Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II

Die Einigung über den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II vom 23. Juni 2001, deren wesentliche Ergebnisse in gleich lautenden Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 5. Juli 2001 und des Bundesrates vom 13. Juli 2001 festgehalten sind, ist Ausdruck der gemeinsamen Überzeugung von Bund und Ländern, dass in der zeitlichen Perspektive bis 2020 der Aufbau Ost abgeschlossen und die innere Einheit Deutschlands hergestellt sein wird. Die neuen Länder werden mit den für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagten Mitteln von insgesamt bis zu 306 Mrd. DM die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur ausgleichen. Das Finanzvolumen und die Laufzeit der Vereinbarung geben den Menschen in Ost und West eine Orientierung über die Länge des Weges, der noch vor uns liegt.

Die Mittel des Solidarpakts II werden in Höhe von 206 Mrd. DM als Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes bereitgestellt. Über ihre Verwendung entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. Der Ansatz für das Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 20,6 Mrd. DM. Eine deutliche Degression dieses Betrages setzt erst nach 2008 ein.

Darüber hinaus wird der Bund bis zu 100 Mrd. DM in Form von überproportionalen Leistungen für die neuen Länder im Rahmen der Haushaltspolitik bis zum Jahre 2019 gewähren.

Der Solidarpakt II knüpft an die Erfolge des Solidarpakts I an und sichert langfristig die Finanzausstattung der neuen Länder. Er gibt aber auch den ostdeutschen Länder mehr Verantwortung als bisher für einen erfolgreichen Aufbau Ost und setzt folgende Schwerpunkte:

– Künftig wird nicht mehr ein Drittel der Bundeshilfen über das Investitionsförderungsgesetz für bestimmte Förderbereiche zweckgebunden. Diese Mittel werden den neuen Ländern in Zukunft als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs dienen. Diese Regelung wird bereits ab dem Jahr 2002 praktiziert werden.

– Mit dem kompletten Übergang der ungebundenen Zuweisungen des Bundes an die Länder trägt die Vereinbarung dem Ziel der stärkeren Regionalisierung der Förderpolitik Rechnung. Die Länder können differenzierter und damit zielgenauer als bisher an die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel flexibel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Dadurch wird die Eigenverantwortung der neuen Länder zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten weiter erhöht und gleichzeitig der deutsche Föderalismus gestärkt.

– Die Länder erhalten weiterhin Bundesergänzungszuweisungen auch zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ihrer Kommunen. So werden die Länder auch zukünftig in die Lage versetzt, eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen.

– Die ostdeutschen Länder einschließlich Berlins werden dem Finanzplanungsrat jährliche Fortschrittsberichte Aufbau Ost vorlegen, in denen ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Der Bund wird dem Finanzplanungsrat in gleicher Sitzung seine Bewertung der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen.

2.4 „Innere Einheit“ durch Politik der Solidarität

Die innere Einigung geht allerdings über den rein ökonomischen Aufbau Ost hinaus. Wichtig ist es, dass sich in Deutschland ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis sowie eine gemeinsame politische Kultur der Demokratie entwickeln. Unerlässliche Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Deutschen ist, dass Ost- und Westdeutsche aufeinander zugehen und ein gegenseitiges Verständnis für ihre verschiedenen Lebenswege und Biografien entwickeln.

Kulturelle und regionale Identität stärken

Von hoher identitätsstiftender Bedeutung für Menschen in einer Region und nicht zuletzt für deren Anziehungskraft auf Gäste und Investoren ist der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes. Da die neuen Länder derzeit noch nicht in der Lage sind, diese Aufgabe allein zu bewältigen, hat die Bundesregierung die Bundesmittel für Kultur von 1998 auf 1999 verdoppelt. Mit dem Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“, im Rahmen dessen zwischen 1999 und 2001 210 Mio. DM bereitgestellt wurden, konnten bereits sichtbare Erfolge erzielt werden. Die Förderung soll auch in 2002 auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden.

Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes in den neuen Ländern sind darüber hinaus der Denkmalschutz und die Hauptstadtkulturförderung. Insgesamt kommen jedes Jahr über eine halbe Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt direkt der Kultur in Berlin zugute. Jährlich rd. 80 Mio. DM fließen den neuen Ländern zudem im Rahmen des Leuchtturm-Programms der Bundesregierung zu, mit dem der Erhalt und die Modernisierung von Kultureinrichtungen in neuen und alten Ländern finanziert wird, die für den Kulturstaat Deutschland von besonderer Bedeutung sind.

Förderung des Sports als integrative Kraft

Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Seiner identitätsstiftenden und integrativen Kraft kommt insbesondere in der Umbruchssituation, in der sich die neuen Länder noch immer befinden, eine große Bedeutung zu. Die Kommunen sind oftmals überfordert, ein hinreichend großes Angebot an Sportmöglichkeiten bereitzustellen.

Die Intensivierung von Sportbegegnungen führt auch vermehrt zu Partnerschaften zwischen Sportorganisationen in West- und Ostdeutschland und trägt so mit dazu bei, Menschen aus alten und neuen Ländern enger zusammenzuführen. Die Bundesregierung trägt diesem Gedanken durch eine verstärkte Breitensportförderung in den neuen Ländern Rechnung. So wurde das Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ im Jahr 2001 um 14 Mio. DM auf insgesamt 29 Mio. DM aufgestockt.

Darüber hinaus leistet der Bund einen einmaligen Beitrag für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions in Höhe von 383 Mio. DM und den Umbau des Leipziger Zentralstadions in Höhe von 100 Mio. DM. Durch den Umbau der Stadien wird gewährleistet, dass zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006 auch WM-Spiele in den neuen Bundesländern ausgetragen werden können.

Entwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur der Demokratie – Historische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur

Für das innere Zusammenwachsen Deutschlands und die Fortentwicklung der gemeinsamen politischen Kultur unseres Landes ist eine gesellschaftliche Verständigung über unsere jüngere Vergangenheit sowie eine Auseinandersetzung auch mit unserer Geschichte in der Zeit der Teilung unerlässlich. Die Bundesregierung fördert daher auch weiterhin die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Arbeit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist hierbei nach wie vor von großer Bedeutung, sowohl für Personen, die an der Aufarbeitung ihres persönlichen Schicksals interessiert sind, als auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Sie dient darüber hinaus auch dem Zweck der politischen Bildung.

Die Bundesregierung fördert auch weiterhin die Tätigkeit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Stiftung hat den gesetzlichen Auftrag, Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung der SED-Diktatur zu leisten und zu unterstützen; unter anderem vergibt sie Fördermittel an Organisationen von Opfern der Diktatur, private Archive und an vielfältige Aufarbeitungsinitiativen.

Leistungen für SED-Opfer verbessert

Zur Bewältigung der Folgen der Diktatur gehört auch die Entschädigung ihrer Opfer. Mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR, das zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz für ehemalige politische Häftlinge auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat erhöht. Zudem haben die nächsten Angehörigen – das sind die Witwen, Witwer, Kinder und Eltern – der Todesopfer einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten, ohne dass in diesen Fällen – wie bislang – auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen abgestellt wird. Auch die Mittel für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wurden angehoben, um die Stiftung in die Lage zu versetzen, Verschleppte aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße wirksamer unterstützen zu können.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes ist auch der rentenrechtliche Nachteilsausgleich im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz geändert worden. Mit der Neuregelung wird sichergestellt, dass der Versicherte mindestens die Rente bekommt, die er bei Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit in der Verfolgungszeit ohne die Verfolgung erreicht hätte. Ergänzend zur bisherigen Regelung, nach der rentenrechtliche Nachteile nur bis zum branchenspezifischen Durchschnittsverdienst in einzelnen Produktionsbereichen ausgeglichen wurden, bringt die Neuregelung Verbesserungen für beruflich Benachteiligte, die aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation auch in der DDR überdurchschnittliche Entgelte erzielt haben und weiter erzielt hätten, wenn sie nicht politisch verfolgt worden wären.

Darüber hinaus wird die Situation der bereits als Schüler politisch Verfolgten verbessert. Verfolgungsopfer, deren Verfolgung bereits während der Schulausbildung begonnen hat, haben regelmäßig längere Zeit für die Erlangung des von ihnen angestrebten Schulabschlusses benötigt als andere. Mit der neuen Regelung wird die Anzahl anrechnungsfähiger Ausbildungsjahre von drei auf sechs Jahre verdoppelt.

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

Zu einer gemeinsamen politischen Kultur der Demokratie gehört auch ein Klima der Weltoffenheit und Toleranz insbesondere gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern. Staat und Gesellschaft sind gefordert, hier klare Zeichen zu setzen. Die im Osten wie im Westen unseres Landes immer wieder aufkeimende Fremdenfeindlichkeit ist nicht hinnehmbar. Radikalen und menschenverachtenden Strömungen muss eine deutliche Absage erteilt werden.

Gegen rechte Gewalt müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Den Initiativen und Bündnissen einer wachsenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die Zeichen setzen für Toleranz und gegen Gewalt, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie zu bestärken und zu unterstützen hat sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht. Die Bundesregierung hat daher im letzten Jahr das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, gemeinsam mit Aktionsbündnissen und bürgerschaftlichen Initiativen die Zivilcourage und das Engagement der Menschen, sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einzusetzen, zu stärken.

Eine erfolgreiche Arbeit für die Demokratie und gegen radikale, gewalttätige Tendenzen muss zudem an den Zielen der Chancengleichheit und gesellschaftlichen ebenso wie der beruflichen Integration ausgerichtet sein. Dies ist insbesondere in der Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Mit dem sehr erfolgreichen Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit und ihrem verstärkten Engagement im Bereich Bildung trägt die Bundesregierung dazu bei, Jugendlichen berufliche und soziale Perspektiven zu geben. Gleichzeitig wurden verschiedene Programme eingerichtet, die zum verbesserten gegenseitigen Verständnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen beitragen und zu Engagement und Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ermutigen.

B. Politik und Programme für die neuen Länder

1. Handlungsfelder für den Aufbau Ost

1.1 Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung trägt wesentlich dazu bei, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ganz Deutschland weiter zu verbessern; hiervon profitieren auch die neuen Länder. Hauptziel ist es, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Zugleich erfordern europäische Integration, Globalisierung und Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen. Nur so kann Deutschland als Wirtschaftsstandort im weltweiten Wettbewerb um Ideen und Kapital bestehen. Im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geht Deutschland diese Herausforderungen gemeinsam mit seinen europäischen Partnern an.

Für mehr Wachstum und Beschäftigung in den neuen Länder ist eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen allein jedoch nicht ausreichend. Die neuen Länder bedürfen weiterhin einer spezifischen finanziellen Unterstützung. Die Bundesregierung verfolgt daher eine Doppelstrategie:

– einerseits werden mit einer konsequenten Reformpolitik die Rahmenbedingungen für ganz Deutschland verbessert, um die Grundlagen für dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung bei stabilen Preisen zu legen;

– andererseits dient eine spezielle Förderpolitik für die neuen Länder dazu, gezielt vorhandene Stärken und Fähigkeiten herauszubilden und Standortdefizite abzubauen.

Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Wesentliche Eckpfeiler der Politik der Bundesregierung sind:

- eine spürbare Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeitnehmer und Unternehmen durch

  - eine umfassende mehrstufige Steuerreform mit deutlichen Steuerentlastungen für private Haushalte und Unternehmen und die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs;
  - langfristige Begrenzung der Beiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der ökologischen Steuerreform; Strukturreformen der Sozialversicherungen.

- eine solide Haushaltspolitik, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig sichert und die Belastung nachfolgender Generationen verringert
  - durch strikte Haushaltskonsolidierung, um die Nettoneuverschuldung des Bundes bis zum Jahr 2006 auf Null zurückzuführen;
  - durch die Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben, d. h. Rückführung der Zins- und Verwaltungsausgaben zugunsten von Zukunftsausgaben.

- eine Wirtschaftspolitik, die zur Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beiträgt
  - durch mehr staatliche Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft;
  - durch Verstetigung der Investitionen in die Infrastruktur;
  - durch weitere Öffnung der Kapital- und Produktmärkte im Rahmen des europäischen Binnenmarktes sowie durch Reformen auf den Arbeitsmärkten;
  - durch Reformen der öffentlichen Verwaltung, die den Staat effizienter und bürgerfreundlicher machen.

Diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Politik wird von den Tarifpartnern – wie im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbart – durch mittelfristig ausgerichtete, beschäftigungsfreundliche Lohnabschlüsse unterstützt.

Insbesondere Unternehmen in den neuen Ländern profitieren von dieser Politik, denn

- die Steuerreformen stärken die Ertragskraft der Unternehmen und erhöhen die Standortattraktivität für Investoren in den neuen Ländern;
- die Steuerreformen entlasten primär die mittelständische Wirtschaft, die den Großteil der Unternehmen in den neuen Ländern ausmacht;
- die Steuerreformen entlasten die privaten Haushalte und tragen so zu einer Stärkung der Binnennachfrage bei;
- die Senkung der Lohnnebenkosten macht es für Unternehmen attraktiver, neue Arbeitskräfte einzustellen;
- die Konsolidierung des Bundeshaushalts schafft verlässliche Grundlagen für die Fortsetzung des Aufbaus Ost, insbesondere für den am 23. Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Solidarpakt II, dessen Ergebnisse in gleich lautenden Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 5. Juli 2001 und des Bundesrates vom 13. Juli 2001 festgehalten sind;
- die höheren Bundesinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft entfallen überdurchschnittlich auf Ostdeutschland;
- die geplante Erweiterung der Europäischen Union erweitert die Wirtschaftskraft des Binnenmarktes nach Osten, was insbesondere Ostdeutschland regional aufwertet.

Gezielte Förderpolitik für die neuen Länder

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, in den neuen Ländern bereits vorhandene Stärken und Fähigkeiten weiter herauszubilden und Standortdefizite abzubauen. Die Bundesregierung hält insbesondere den Aufbau eines modernen Unternehmenssektors mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für vordringlich. Sie setzt gezielt an folgenden Punkten an:

- Stärkung der Innovationskraft: Aufgrund der klein- und kleinstbetrieblichen Unternehmensstruktur haben ostdeutsche Unternehmen oftmals noch Schwierigkeiten, neue Produkte und Ideen zu entwickeln. Um auf künftigen Märkten bestehen zu können, ist eine weitere Stärkung ihrer Innovationskraft erforderlich. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bedarf der Intensivierung. Die Bundesregierung hat deshalb speziell in den neuen Ländern die Förderprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation verstärkt. Hierbei kommt vor allem dem weiteren Aufbau des FuE-Potenzials und der Bildung von Netzwerken auf regionaler Ebene und zwischen Unternehmen und Wissenschaft große Bedeutung zu (s. Abschnitt 3: „Innovationskräfte stärken").

- Stärkung der industriellen Basis und Förderung von produktionsnahen Dienstleistungen: Aufgrund des gegenüber Westdeutschland noch immer zurückbleibenden Ertragskraft ostdeutscher Unternehmen ist eine gezielte Förderung von Investitionen weiterhin erforderlich. Die Unternehmen können auf Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") sowie auf Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zurückgreifen. Zudem stehen die steuerliche Investitionszulage sowie ein breites Instrumentarium der allgemeinen Wirtschaftsförderung (Programme des ERP-Sondervermögens und der Förderbanken des Bundes: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank) zur Verfügung (s. Abschnitt 2.1 „ Investitionsfreundlicher Förderrahmen").

- Weiterer Ausbau der Infrastruktur: Der Ausbau des Verkehrsnetzes sowie die Verbesserung des Wohnumfeldes sind weiterhin wesentliche Bestandteile des Aufbaus

Ost. Sie bilden die Voraussetzungen für die Entfaltung der Wirtschaftskraft und für attraktive Lebensbedingungen in den neuen Ländern. Zudem tragen Investitionen in die Infrastruktur zur Abfederung des strukturellen Anpassungsprozesses in der Bauwirtschaft bei (s. Abschnitt 5 „Infrastruktur weiter ausbauen“).

– Aktive Arbeitsmarktpolitik: Auch in den nächsten Jahren muss die Wirtschaftsentwicklung noch durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik flankiert werden, um Beschäftigung zu fördern und Arbeitslosen die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern. Wichtig ist insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Schaffung von ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, u. a. im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit der Wirtschaft sowie mit Hilfe des erfolgreichen Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das bis 2003 fortgesetzt wird. (s. Abschnitt 8 „Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern“).

1.2 Finanzierung des Aufbaus Ost

Seit der politischen Einigung Deutschlands ist beim Aufbau der neuen Länder bereits vieles erreicht worden. Gleichwohl hat sich der wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufbauprozess langsamer als ursprünglich erhofft entwickelt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Solidarpakt als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und aller Länder für den Aufbau Ost über das Jahr 2004 hinaus fortzuführen.

Bund und Länder haben sich darüber geeinigt, den Solidarpakt ab 2005 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Gesamtvolumen von insgesamt bis zu 306 Mrd. DM fortzusetzen. Damit wird der Aufbau Ost auch für die Jahre nach 2005 auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Die neuen Bundesländer haben damit eine klare Perspektive und die nötige Planungssicherheit. Vereinbart wurde, die notwendigen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Maßstäbegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Dass vereinbarte Gesamtvolumen von bis zu 306 Mrd. DM verteilt sich wie folgt:

– Im Rahmen von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Grundgesetz erhalten die neuen Länder bis 2019 degressiv gestaltet 206 Mrd. DM. Im Jahr 2005 sind in diesem Rahmen 20,6 Mrd. DM vorgesehen. Damit ist der bruchlose Anschluss an die Finanzausstattung der Vorjahre garantiert. Die Degression dieses Betrages, so die Verabredung von Bund und Ländern, beginnt kontinuierlich ab 2006 – allerdings zunächst in kleinen Schritten.

– Zudem sagt der Bund den neuen Ländern für die nächsten 15 Jahre überproportionale Leistungen aus dem Bundeshaushalt von bis zu 100 Mrd. DM zu. Über die Maßnahmen im Einzelnen wird jeweils im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung der jeweiligen Jahre entschieden.

1.3 Gemeinsam handeln: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für die neuen Länder

Der Abbau der hohen, über die Jahre hinweg in Deutschland gestiegenen Arbeitslosigkeit kann nur in einem Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Für neue Ideen und Reformen ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens erforderlich. Die Bundesregierung hat deshalb kurz nach der Wahl im Dezember 1998 Vertreter aus Wirtschaft und Gewerkschaften zu einem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingeladen, um mit ihnen diese Aufgabe zu erfüllen. Für die Fragen der neuen Länder wurde eine spezielle Arbeitsgruppe, die AG Aufbau Ost, unter Vorsitz des Beauftragten für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, eingerichtet. An dieser Arbeitsgruppe wirken auch die Regierungen der neuen Länder mit.

Die Arbeitsgruppe hat von Beginn an die Behebung der strukturellen Defizite und des mangelnden Angebotes an dauerhaften Arbeitsplätzen in Ostdeutschland in den Vordergrund der Überlegungen gestellt. Es besteht Übereinkunft, dass dies nur in einer durchgreifenden Orientierung auf die Förderung von Innovation und zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsfelder gelingen kann. Ziel muss es sein, die neuen Länder überregional wettbewerbsfähig zu machen.

Im Einzelnen hat sich die Arbeitsgruppe bislang mit folgenden Themen befasst:

1. Stärkung der Unternehmen und Verbesserung der Rahmenbedingungen:
   - Förderung der innovativen Potenziale in den neuen Ländern,
   - weitere Steigerung der Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandorts neue Länder.
   - Stärkung regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen,
   - Förderung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und überregionalem Absatz,
   - Initiative zur Förderung von Existenzgründungen,
   - Verbesserung der Zahlungsmoral und der Kreditfinanzierung.
2. Stärkung von Arbeitsangebot und Ausbildung:
   - Orientierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt,
   - Orientierungen für die Umsetzung des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern,
   - der absehbaren Fachkräftelücke in den neuen Ländern rechtzeitig entgegenwirken,
   - Tarifvertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung/-förderung,
   - Maßnahmen zur Schließung der Unternehmer-/Unternehmenslücke.

Die Beschlüsse und Diskussionen in der Arbeitsgruppe sind in die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung eingeflossen und haben entsprechende gemeinsame Initiativen von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in Gang gesetzt.

2. Wirtschaftsförderung: Unverzichtbar für Wachstum und Modernisierung

In den letzten Jahren hat sich in Ostdeutschland ein tief greifender Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess vollzogen, der weiter anhält. Hierbei haben sich die Voraussetzungen für die Entwicklung einer leistungsstarken Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland insgesamt erheblich verbessert. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe hat sich zu einem dynamischen und produktiven Sektor entwickelt, der im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann. Auch die Vielzahl neu gegründeter innovativer Unternehmen zeigt, dass der Entwicklungsprozess auf gutem Wege ist.

Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklungsprozesse weiter zu stärken und noch vorhandene Standortdefizite gezielt abzubauen. Dabei wird die Bundesregierung Effizienz und Effektivität der Förderung weiter überprüfen, damit diese laufend an die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst werden kann. Mit einer zielgenauen Förderpolitik werden insbesondere die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Mittelstand und Existenzgründer unterstützt und der Zugang zu Risikokapital erleichtert. Eine große Bedeutung kommt auch der Entwicklung und Förderung von Netzwerken aus industrieller Fertigung, produktionsnahen Dienstleistungen und Forschung zu. Darüber hinaus werden im Rahmen der Regionalförderung auch der Ausgleich bei Abbau und die Personalreduzierung in öffentlichen Einrichtungen flankiert. Dies betrifft insbesondere auch die notwendigen Standortverkleinerungen und -schließungen der Bundeswehr. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den neuen Ländern fällt hier der Personalabbau allerdings erheblich geringer als in den alten Länder aus.

2.1 Investitionsfreundlicher Förderrahmen

Die Bundesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern durch ein vielfältiges Förderangebot, das auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgeführt wird. Die Transparenz des Förderrahmens wurde erhöht, um Investoren einen schnellen und einfachen Zugriff auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu gewähren. Um die Effizienz zu erhöhen, wird das Förderinstrumentarium zudem laufend an die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst.

Die Investitionszuschüsse an gewerbliche und innovative Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bilden den Kern der regionalen Wirtschaftsförderung. Auch die GA- Förderung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und steigert die Attraktivität der ostdeutschen Standorte für Ansiedlungen von Industrie, Dienstleistungen, Handwerk und Handel. Darüber hinaus kommen steuerliche Förderanreize sowie Bürgschafts- und Kreditprogramme den Investoren in den neuen Bundesländern zugute. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen werden deutliche Förderpräferenzen gewährt.

Die Programme von Bund, Ländern und der Europäischen Union forcieren zielgerichtet den Aufbau einer sich selbsttragenden Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern.

Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2001 für die neuen Bundesländer und Berlin im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) Barmittel in Höhe von 1 992 Mio. DM sowie 1 500 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen in künftigen Jahren zur Verfügung. Das Fördervolumen der Gemeinschaftsaufgabe wird durch den finanziellen Beitrag der Länder verdoppelt. Ziel ist es, durch die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Die Verwendungsmöglichkeiten der Fördermittel wurden ausgeweitet. Beispielsweise haben die Regionen seit August 2000 die Möglichkeit, „Regionalmanager“ damit zu beauftragen, Netzwerke zu initiieren und zu entwickeln.

Investitionen der gewerblichen Wirtschaft können je nach Standort und Größe des Unternehmens mit bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten unterstützt werden. Infrastrukturmaßnahmen können mit einem Förderhöchstsatz von bis zu 80 % unterstützt werden. Damit leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Standortnachteile und beschleunigt den Wandel hin zu einer modernen Wirtschaftsstruktur. Die Gemeinschaftsaufgabe schafft und sichert Arbeitsplätze.

Für die EU-Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 ist es der Bundesregierung gelungen, sich erfolgreich dafür einzusetzen, das alle neuen Bundesländer und Berlin (Ost) zu den Regionen mit höchster Förderpriorität innerhalb der Europäischen Union gehören. Mit rund 39 Mrd. DM für die neuen Bundesländer werden deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung stehen als in der vorangegangenen Förderperiode. Dazu kommen 23,5 Mrd. DM aus den Finanztöpfen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Diese Mittel werden verwendet zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit und für die ländliche Entwicklung und Fischerei.

Die durch das Interreg III-Programm von der Europäischen Union für Deutschland vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 531,6 Mio. DM für die Jahre 2000 bis 2006 kommen vorrangig den neuen Ländern zugute. Die Bundesregierung hat die Priorität gesetzt, den Großteil der Mittel an den EU-Außengrenzen zu den künftigen Beitrittsstaaten einzusetzen. Daneben profitieren vor allem die neuen Länder von der deutlichen Mittelaufstockung gegenüber der vorherigen Förderperiode.

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung erfolgt auch eine besondere Förderung grenznaher Randgebiete. Für nach dem 31. Dezember 2000 begonnene betriebliche Erst-Investitionen von beweglichen Wirtschaftsgütern und betrieblich verwendeten Gebäudeneubauten in Regionen entlang der Grenze zu Polen und Tschechien, den Beitrittskandidaten zur Europäischen Union, wurde die jeweilige Investitionszulage um 2,5 %-Punkte (von 12,5 % auf 15,0 % bzw. von 25,0 % auf 27,5 % für kleine und mittlere Unternehmen) aufgestockt.

Unterstützt wird die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern nicht nur durch die verschiedenen Förderprogramme, sondern auch durch eine spezielle Investorenwerbung und -gewinnung vor allem ausländischer Investoren durch das IIC (Industrial Investment Council). Seit seiner Gründung 1996 hat das IIC an der Ansiedlung von 77 Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 6,6 Mrd. DM und der Schaffung von über 20 000 Arbeitsplätzen mitgewirkt. Aufgrund der Ansiedlungserfolge vor allem in den Bereichen Biotechnologie, Informationstechnik, Automobilzulieferungen und modernen Dienstleistungen wurde auf gemeinsame Initiative von Bund und Ländern die Geschäftstätigkeit dieser Investorenwerbungsgesellschaft bis 2004 verlängert.

2.2 Existenzgründungen fördern, junge Unternehmen stärken

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung vom 11. November 1998 bildet der Mittelstand einen besonderen Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Dabei geht es um die Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie um eine gezielte Verbesserung der Fördermaßnahmen für den Mittelstand.

Kleine und mittlere Unternehmen tragen überdurchschnittlich zur Sicherung des Wettbewerbs und damit zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. Zudem sichern sie ein umfangreiches Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Sie sind ein dynamischer Faktor im Innovationsprozess und bei der Bewältigung struktureller Anpassungsprozesse.

Die Menschen in den neuen Ländern haben in einer beispiellosen Intensität Existenzen gegründet. Mittelständische Unternehmen vor allem in den Bereichen Handwerk, Handel, Fremdenverkehr, Dienstleistungen und Freien Berufen haben den bisherigen Aufbau Ost geleistet. Die neuen Länder befinden sich im Bereich der Existenzgründungen nach dem vereinigungsbedingten Gründungsboom Anfang der 90er-Jahre seit einiger Zeit in einer Konsolidierungsphase. Deshalb ist die Förderung von Existenzgründungen – insbesondere im Hochtechnologiebereich – weiterhin wichtig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums in den neuen Ländern.

Mehr denn je kommt es deshalb darauf an, dass die Gründer mit ausgereiften Konzepten und gut vorbereitet an den Start gehen. Hierzu leistet der Bund über die Beratungsaktivitäten der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) einen wesentlichen Beitrag.

Für die Finanzierung der Vorhaben selbst stehen die bewährten Förderprogramme des Bundes – die Eigenkapitalhilfe, das ERP-Existenzgründungsprogramm und das DtA Existenzgründungsprogramm sowie für den kleinen Finanzierungsbedarf das DtA-Startgeld – zur Verfügung. Günstige Zinssätze und eine vorteilhafte Ausgestaltung der übrigen Konditionen tragen mit dazu bei, die Gründung zu erleichtern und die Unternehmen in der Startphase zu stabilisieren. Im letzten Jahr konnten damit insgesamt fast 1,5 Mrd. DM über rd. 7 900 Darlehen bereitgestellt werden. Auch für 2001 sind die Mittel im ERP-Wirtschaftsplan so bemessen, dass keine Anträge wegen Mittelknappheit abgelehnt werden müssen.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Entfaltung eines breiten Mittelstandes insbesondere in den neuen Ländern im Rahmen weiterer Förderprogramme, die entsprechend der mittelstandspolitischen Zielsetzungen konzipiert und weiter entwickelt werden. Schwerpunkte bilden dabei

- die Beratung sowie Informations- und Schulungsmaßnahmen mit rd. 60 Mio. DM in diesem Jahr,
- der Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit über 100 Mio. DM in 2001 sowie
- überbetriebliche Lehrlingskurse im Handwerk mit 90 Mio. DM in 2001.

Zwei Drittel dieser Mittel fließen in die neuen Länder.

Die Gewerbeförderung der Bundesregierung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes sowie der Freien Berufe hat sich bewährt und soll daher fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist die hohe Effizienz der Förderung, die bei relativ geringem Mittelansatz eine große Breitenwirkung entfaltet, ohne dass sich Folgekosten ergeben.

2.3 Chancen- und Beteiligungskapital ausbauen

Neue Unternehmen mit neuen Ideen sind ein entscheidender Faktor für den strukturellen Wandel, gerade in den neuen Ländern. Damit solche Unternehmen entstehen und wachsen können, ist Beteiligungskapital unerlässlich. Die Bundesregierung stellt dazu ein bewährtes Angebot bereit, z. B. über das Programm „BTU Beteiligungskapital“ für kleine Technologieunternehmen, das ERP-Beteiligungsprogramm, das ERP-Innovationsprogramm in seiner Beteiligungsvariante sowie über die Eigenprogramme der Förderbanken des Bundes. In den neuen Ländern stößt dieses Angebot auf große Resonanz.

Durch die Förderprogramme des Bundes wurden für innovative Unternehmen in Ostdeutschland im Jahr 2000 insgesamt 277 Mio. € Beteiligungskapital mobilisiert. Davon entfielen 230 Mio. € auf das Programm BTU, 41 Mio. € auf das ERP-Innovationsprogramm (Beteiligungsvariante) und 6 Mio. € auf das Programm FUTOUR. Hinzu kommen die Beteiligungen, die durch Eigenprogramme der Förderbanken KfW und tbg mobilisiert wurden.

Betrachtet man KfW und tbg zusammen, so entfielen rd. 24 % des Fördervolumens und rd. 28 % der geförderten Vorhaben auf die neuen Bundesländer. Gemessen am Anteil der Bevölkerung der neuen Bundesländer von rd. 21 % ist dies eine deutlich überproportionale Nachfrage nach den genannten Fördermitteln zur Eigenkapitalfinanzierung. Bezogen auf die Wirtschaftskraft gilt dies erst recht.

Die Zukunft der Beteiligungsfinanzierung des Bundes ist gesichert. Ab dem Jahr 2001 übernimmt das ERP-Sondervermögen, das bisher schon das ERP-Innovationsbeteiligungsprogramm finanziert, auch das BTU-Programm, das den Kern der Beteiligungsfinanzierung darstellt. Nur noch geringe Bedeutung hat der Beteiligungsfonds Ost, dessen Mittel inzwischen fast vollständig investiert sind.

2.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen

Der ostdeutschen Wirtschaft ist es in den vergangenen Jahren gelungen, erhebliche Erfolge im überregionalen Absatz zu erzielen. So ist die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes der neuen Bundesländer ständig gestiegen. Betrug sie 1996 noch 12,2 %, so wurde im Jahr 2000 eine Quote von 21,1 % erreicht.

So erfreulich diese Entwicklung ist, der Abstand zu Westdeutschland – Exportquote 2000 rd. 37,5 % – ist dennoch beträchtlich. Dies liegt vor allem daran, dass viele kleinere und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern noch immer Schwierigkeiten haben, ausländische Märkte zu erschließen bzw. sich auf diesen zu etablieren. Sie haben häufig nur begrenzte Managementkapazitäten, Marketingerfahrung und finanzielle Ressourcen, um systematisch überregionale Marktchancen aufzuspüren und wahrzunehmen.

Neben den allgemeinen gesamtdeutschen Absatzfördermaßnahmen bietet deshalb die Bundesregierung auch im Jahre 2001 ostdeutschen Unternehmern wieder spezielle Unterstützung ihrer Absatzbemühungen durch die Förderung der Teilnahme an internationalen Inlandmessen und das Vermarktungshilfeprogramm an. Das seit 1995 bestehende Vermarktungshilfeprogramm zielt darauf ab, interessierte Unternehmen auf ausgewählten Zielmärkten mit potenziellen Vertriebs-, Kooperations- und Absatzpartnern in Kontakt zu bringen. In Abstimmung mit der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI), den Auslandshandelskammern, den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften, den Industrie- und Handelskammern und der Wirtschaft selbst werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Auslandsmärkte ausgewählt, die einerseits über ein besonderes Nachfragepotenzial verfügen und für die andererseits die ostdeutschen Unternehmen ein wettbewerbsfähiges Angebot aufweisen. Aktuelle Beispiele sind Hotelbedarf in Spanien, Automobilzulieferung in Tschechien, Maschinenbauprodukte in Großbritannien, Umwelttechnik in den USA.

Im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms werden im Jahr 2001 ca. 40 Projekte in 24 Ländern durchgeführt. Regionale Schwerpunkte sind Westeuropa, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Nordamerika. Aber auch Märkte in Schwellenländern, wie z. B. Ägypten, Südafrika und Brasilien, finden Berücksichtigung. Mit diesen Projekten können insgesamt rd. 600 ostdeutsche Teilnehmer beraten werden. Die Projekte richten sich primär an Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Zunehmend finden aber auch Dienstleister Berücksichtigung. Das Konzept „Engineers in Dialogue“ spricht z. B. gezielt beratende Dienstleister der neuen Bundesländer an, die an Auslandskontakten interessiert sind. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung wurden im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms auch so genannte Grenzlandprojekte entwickelt. Kleine Unternehmen aus Industrie, Bauwesen, Dienstleistungen und Handwerk aus den ostdeutschen Grenzregionen mit geringer überregionaler Markterfahrung werden speziell auf die Zusammenarbeit mit polnischen und tschechischen Unternehmen vorbereitet.

2.5 Handwerk stärken und Zahlungsmoral verbessern

Nachdem das Handwerk unmittelbar nach der Wende eine Vorreiterrolle beim Aufbau leistungs- und wettbewerbsfähiger mittelständischer Strukturen übernommen hatte, war seine Entwicklung in den letzten Jahren – gemessen an Umsätzen und Beschäftigung – permanent rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die anhaltende Strukturkrise der ostdeutschen Bauwirtschaft, da die Bau- und Ausbauhandwerke in den neuen Ländern nach wie vor ein sehr hohes Gewicht haben. Aber auch bei den anderen Gewerkegruppen des Handwerks, beim Handel, bei den Dienstleistungen und Freien Berufen war aufgrund des verhaltenen Wirtschaftswachstums der neuen Länder ein Rückgang zu verzeichnen.

Auch in diesem Jahr wurde noch über die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber, insbesondere seitens des Bauhandwerks, geklagt. Allerdings geht die Unzufriedenheit nach Umfragen des Verbands der Vereine für Creditreform zurück. Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat die Bundesregierung die rechtliche Position der Handwerker bei der Beitreibung ihrer Forderungen verbessert. Der Zahlungsverzug tritt nach Verstreichen der Zahlungsfrist ohne Mahnung ein und der gesetzliche Verzugszinssatz wird deutlich erhöht. Weiterhin besteht ein Anspruch auf Abschlagszahlungen für Teilleistungen und die Bauabnahme darf nur noch wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Im Rahmen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes soll über den Eintritt des Zahlungsverzuges nach Mahnung vor Ablauf von 30 Tagen Rechtssicherheit geschaffen und der gesetzliche Zinssatz bei Geschäften ohne Beteiligung von Verbrauchern auf 8 %-Punkte über dem EZB-Basiszinssatz erhöht werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Handwerk weiterhin durch direkte Förderung von beruflicher Aus- und Fortbildung, von Innovation und Technologietransfer sowie von Beratungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen. Für das Handwerk stehen insgesamt rd. 200 Mio. DM zur Verfügung. Die Förderung setzt zum größeren Teil in den neuen Ländern an, in denen insbesondere bei der Errichtung und Ausstattung von beruflichen Fortbildungsstätten weiterhin Nachholbedarf besteht.

3. Innovationskräfte stärken

3.1 Unternehmensnahe Forschung ausbauen

Moderne, leistungsfähige Wirtschaftsunternehmen prägen mehr und mehr die unterschiedlichen Standorte in den neuen Ländern. Der Internationalisierungsgrad der ostdeutschen Industrie ist zwar noch gering, er steigt aber schneller als derjenige der Unternehmen in den alten Ländern. Klare Spezialisierungen im europäischen Vergleich bestehen in den Bereichen „Halbleiter“, „Messen/Regeln“, „Organische Chemie“, „Polymere“, „Biotechnologie“, „Grundstoffchemie“ und „Oberflächentechnik“. Agglomerationsräume wie Leipzig, Dresden, Halle/Saale, Jena, Erfurt, Chemnitz und Berlin haben Startvorteile zum Zeitpunkt der Wende ausgenutzt und Wachstumserfolge erzielt.

Trotz beachtlicher Wachstumsraten der Produktion von 6 % im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 1999 ist das Gewicht forschungsintensiver Industrien noch immer gering. Der Anteil Ostdeutschlands am gesamtdeutschen FuE-Personal beträgt 9 %, an den gesamtdeutschen internen FuE-Aufwendungen nur 6 %. Dabei spielt die kleinbetriebliche Struktur der FuE-betreibenden Unternehmen eine wichtige Rolle, da FuE in Klein- und Mittelunternehmen (KMU) erheblich personalintensiver ist als in größeren Unternehmen. Während im früheren Bundesgebiet nur rund 16 % des FuE-Personals seine Tätigkeit in KMUs ausübt, sind es in den neuen Bundesländern 65 %.

Innovationen in den neuen Ländern müssen daher weiterhin gezielt gefördert werden. Die Bundesregierung setzt an den spezifischen Problemen vor allem der KMU an und will diese in die Lage versetzen, mit neuen Produkten und Ideen auf künftigen Märkten bestehen zu können.

Angesichts der deutlichen FuE-Potenziallücke setzt die Bundesregierung das FuE-Sonderprogramm für die neuen Bundesländer zur Unterstützung des Aufbaus und zur Stärkung des unternehmensinternen FuE-Potenzials auch im kommenden Jahr fort. Gut 4 300 kleine und mittlere Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen haben bisher dieses Programm genutzt. Im Jahr 2001 stehen 240 Mio. DM zur Verfügung.

Eine große Bedeutung kommt hierbei der Netzwerkbildung zu. Sie kann helfen, regionale Potenziale zu bündeln und in überregionalen Märkten zu bestehen. Zugleich bietet sie Kostenvorteile. Die Bundesregierung hat daher das Programm „PRO INNO“ eingerichtet, mit dem Forschungskooperationen zwischen Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland gefördert werden (s. auch Abschnitt 4.1).

Der Verbesserung des Innovationsmanagements ostdeutscher Kleinunternehmen dient zudem eine intensivere Beratung. Hierzu wurde ein neues dreistufiges Beratungsmodell eingerichtet, welches im Zeitraum bis 2004 mit einem jährlichen Volumen von knapp 5 Mio. DM gefördert wird und die Unternehmen in allen Phasen der Projektentwicklung und -realisierung unterstützt. Im Jahre 2000 wurden über 500 Förderverträge geschlossen. Begünstigte sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks mit weniger als 50 Mitarbeitern.

Seit Oktober 2000 werden die Programme, mit denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den innovativen Mittelstand und die wirtschaftsnahe Forschung fördert, umfassend von einer unabhängigen Expertenkommission evaluiert. Deren Mitglieder bringen Erfahrungen aus der Forschungskooperation und der Beurteilung forschungspolitischer Maßnahmen, auch im Ausland, ein. Vorschläge zur Gestaltung eines konsistenten und übersichtlichen Fördersystems zur Unterstützung der Forschungskooperation innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen werden Ende diesen Jahres erwartet. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Programme:

- Industrielle Gemeinschaftsforschung der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) mit der Fördervariante ZUTECH
- Projektförderung von kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland
- Förderung innovativer Netzwerke (InnoNet) und
- Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und mit Forschungsinstituten (PRO INNO).

Darüber hinaus soll eine neue Maßnahme zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur der Vernetzung und dem Wettbewerb zwischen den Bundesanstalten PTB (physikalisch-technische), BAM (Materialforschung) und BGR (Geowissenschaften und Rohstoffe) sowie dem Technologietransfer in die Wirtschaft zusätzliche Impulse geben. In einer ersten Runde haben die Bundesanstalten miteinander und zusammen mit über 50 Firmen, insbesondere KMU, rund 25 Projekte gestartet. Die Ergebnisse schaffen die Voraussetzungen für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mess- und Prüfwesen, technische Sicherheit sowie Qualitätssicherung. Die Wirtschaft finanziert ihre eigenen FuE-Arbeiten selbst und trägt damit im Durchschnitt 30 % der Projektkosten.

Ebenfalls der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers dient das Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ der Bundesregierung mit seinen vier Offensiven: Verwertungs-, Ausgründungs-, Patent- und Kompetenzoffensive. Mit der Verwertungsoffensive wird die Rolle der Hochschulen bei der Patentierung und Verwertung gestärkt und eine unterstützende Infrastruktur gefördert. Die Ausgründungsoffensive hat zum Ziel, gründungswillige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Verwertung von Forschungsergebnissen in eigenen Unternehmen mobilisieren. Allein für die Maßnahmen dieser beiden Offensiven werden im Zeitraum 2001 bis 2003 aus dem Bundeshaushalt insgesamt 100 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

3.2 Hochschulen fördern

Heute besitzt Ostdeutschland ein regional, fachlich und institutionell differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen. Die Entstehung von Massenuniversitäten, wie sie in Westdeutschland seit vielen Jahren existie-

ren, konnte bisher in Ostdeutschland vermieden werden. Entsprechend besser sind die Betreuungsverhältnisse.

Nach einer Erhebung des Wissenschaftsrates, in der die Studiendauer an deutschen Universitäten im Zeitraum 1990 bis 1998 verglichen wurde, liegen die Werte für die mittlere Fachstudiendauer durchweg niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Studierenden, der in relativ kurzer Zeit einen Abschluss schafft, ist überproportional hoch. Dies liegt nicht nur an der besseren Betreuung, sondern auch im Studienkonzept der Hochschulen selbst begründet und an einer anderen Einstellung der Studierenden, denn diese studieren möglichst schnell, um in den Beruf zu gehen.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Seit dem Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsreformgesetzes am 1. April 2001 kennt das Förderungsrecht keine Unterscheidung mehr zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern. Damit sind im „neuen BAföG“ die letzten noch bestehenden Unterschiede bei der Förderung von Auszubildenden in den alten und neuen Ländern beseitigt worden. Im neuen BAföG liegt der deutlich erhöhte Höchstbetrag für Studierende bei 1 140 DM im Monat. Das Darlehen ist innerhalb von höchstens 20 Jahren in gleich bleibenden Raten (zurzeit 200 DM monatlich) zurückzuzahlen. Die Gesamtbelastung durch Darlehen ist durch das neue Gesetz bei einem Studierenden auf 20 000 DM begrenzt worden.

Im Jahr 2000 wurden in den neuen Ländern und Berlin-Ost mit 164 000 Personen fast 12 000 oder knapp 8 % mehr Studierende sowie Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr gefördert; in den alten Ländern betrug der Zuwachs nur 3 %. Der Anstieg der Gefördertenzahlen dürfte insbesondere auf die Erhöhung der Freibeträge durch das zwanzigste BAföG-Änderungsgesetz zurückzuführen sein. Die Auswirkungen der am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen grundlegenden BAföG-Reform können zum jetzigen Zeitpunkt statistisch noch nicht erfasst werden.

Abwanderung und Zuwanderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Ausgehend von dem hohen Niveau der Ausbildung an den Hochschulen der neuen Länder sind deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Eine von der HIS Hochschul-Informations-System GmbH (Hannover) 1998 bis 1999 durchgeführte Hochschulabsolventen-Befragung zur Thematik der Zu- und Abwanderungen von erwerbstätigen Hochschulabsolventen zwischen alten und neuen Ländern hat ergeben, dass knapp jeder fünfte in den neuen Ländern (inkl. Berlin) ausgebildete erwerbstätige Hochschulabsolvent (ca. 4 400 des befragten Prüfungsjahrgangs) seine Arbeitsstelle in einem alten Bundesland gefunden hat. Umgekehrt wanderten 2,5 % der erwerbstätigen Absolventen westdeutscher Hochschulen (rund 3 200) in die neuen Länder ab.

Zwischen einzelnen Fachrichtungen bestehen je nach Hochschulart und Fachrichtung große Unterschiede in den Zu- und Abwanderungsquoten. Hohe Negativsalden sind vor allem in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Informatik (– 15 %) sowie Betriebswirtschaft mit FH-Diplom (– 27 %) zu verzeichnen. Ziel der an einer Stärkung der Innovationskräfte orientierten Wirtschaftsförderpolitik der Bundesregierung ist es, dieser Tendenz entgegenwirken und die Hochschulabsolventen aus diesen für die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft wichtigen Bereichen für den Aufbau Ost zu gewinnen.

Neugestaltung des Studienangebots

Um im zunehmenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Hochschulen praxisnahe und international kompatible Studienmöglichkeiten anbieten. Die Bundesregierung unterstützt daher die Hochschulen bei der Schaffung neuer, internationaler Studiengänge mit zahlreichen Programmen.

Programm „International ausgerichtete Studiengänge“

Im Rahmen dieses Programms werden zurzeit insgesamt 52 internationale Demonstrationsstudiengänge, davon 16 an ostdeutschen Hochschulen, gefördert. Die Postgraduiertenstudiengänge, insbesondere in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, enthalten jeweils einen im Ausland zu absolvierenden Studienabschnitt und stehen deutschen wie ausländischen Studierenden offen. In der Finanzplanung sind hierfür bis zum Jahr 2005 insgesamt über 60,5 Mio. DM vorgesehen.

Programm „Neue Studiengänge“

Die im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms entwickelten neuen Studiengänge sollen sich im besonderen Maße auf aktuelle und künftige Arbeitsmarkt- und Berufsentwicklungen beziehen, speziell für die Berufsfelder des öffentlichen und privaten Dienstleistungssektors, der neuen Kommunikationstechniken sowie der Bereiche Freizeit und Kultur. Die neuen Länder partizipieren überproportional; im Jahr 2001 fließen ihnen voraussichtlich rund 42 % der gesamten Jahresmittel zu. Genannt seien zwei Projekte:

– Dualer Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern (1. Januar 1999 bis 31. Mai 2004; Bundesmittel: rd. 863 000 DM),

– Studiengang Telematik an der Fachhochschule Wildau in Brandenburg (1. Juli 2000 bis 30. Juni 2003; Bundesmittel: rd. 262 000 DM).

Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums (WIS)

Das WIS wurde auf Initiative der Bundesregierung zwischen Bund und Ländern vereinbart. Es zielt darauf ab, zusätzliche Ausbildungskapazitäten in der Informatik zu schaffen, die Studienzeiten zu verkürzen und die Entwicklung und Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Hochschulen in der Weiterbildung zu erleichtern.

Es ist auf fünf Jahre ausgelegt und enthält einen Förderetat von insgesamt 100 Mio. DM, der zu je 50 % von Bund und Ländern aufgebracht wird.

Der Etat wird in Höhe von rund 22 Mio. DM für Fördermaßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Durch die rasche Umsetzung des Programms konnten die ersten Maßnahmen bereits zum WS 2000/2001 greifen. Für alle Länder sind in der Zwischenzeit Anträge ausgewählt und bewilligt worden. In 2001 werden für Hochschulen in den neuen Ländern insgesamt rund 4,8 Mio. DM bereitgestellt.

Zukunftsinitiative Hochschule

Zur Förderung von Lehr- und Lernsoftware wurden Projekte ausgeschrieben, bei denen Berlin und die neuen Länder einen Bewilligungsanteil von fast 24 % für sich gewinnen konnten. In 39 Projekten allein an Hochschulen in den neuen Ländern werden neue international wettbewerbsfähige Konzepte entwickelt, um den Ausbau und eine breite Nutzung multimedialer Formen des Lehrens und Lernens voranzutreiben.

Damit aus Forschungsergebnissen rascher neue Patente und marktfähige Produkte entstehen, ist im Rahmen des Programms „Wissen schafft Märkte“ (vgl. Abschnitt 3.1) eine Verwertungsoffensive geplant, die u. a. die Einrichtung von Patent- und Verwertungsagenturen vorsieht und Patentierungshilfen zur Verfügung stellt. Auch hier werden die neuen Länder angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Initiative „Brain Gain“ statt „Brain Drain“, die ebenfalls dem Bildungs- und Forschungsangebot in den neuen Ländern zugute kommt, wird u. a. die Mobilität von deutschen Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern gefördert. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Spitzenkräfte aus dem Ausland erhalten die Möglichkeit zu Lehr- und Forschungsaufenthalten in Deutschland.

Hochschulbau

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind auch in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern hinsichtlich Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 1 195 Mio. DM in den Bau und die Ausstattung der Hochschulen der neuen Länder investiert. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von rund 25 % auf die ostdeutschen Hochschulen bei einem Studierendenanteil von etwa 11 % (Stand 1998). Mit diesen Mitteln kann z. B. der Ausbau der Fachhochschule Nordhausen, die 1997 zur Hochschulversorgung von Nordthüringen errichtet wurde, auf zunächst 1 200 flächenbezogene Studienplätze realisiert werden. Hierfür werden ab diesem Jahr Mittel in Höhe von rund 43 Mio. DM bereitgestellt.

Mit der weiteren Erhöhung des Bundesansatzes für die Hochschulbauförderung auf 2,15 Mrd. DM im Jahr 2001 werden wesentliche Verbesserungen im Ausbaustand der Hochschulen in den neuen Ländern erreicht. Hierzu trägt auch die seit 1997 bestehende Möglichkeit bei, durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder haben hiervon in hohem Maße Gebrauch gemacht. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung kann der gewünschte Ausbaustand wesentlich früher erreicht werden, als es allein mithilfe der öffentlichen Haushalte möglich wäre.

Programm zur Errichtung Internationaler Begegnungszentren der Wissenschaft

Im Oktober vorigen Jahres wurde in Erfurt das letzte Internationale Begegnungszentrum der Wissenschaft (IBZ) in den neuen Ländern durch die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) an die Universität Erfurt übergeben. Damit wurden in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) 13 dieser Zentren errichtet und das so genannte „IBZ-Ost-Programm“ abgeschlossen. Finanziert wurden die Internationalen Begegnungszentren in den neuen Ländern aus den vom Bund bereitgestellten Mitteln des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) in Höhe von ca. 72 Mio. DM, ca. 7 Mio. DM der AvH und 6 Mio. DM der Max-Planck-Gesellschaft.

Für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern sind die IBZ von besonderer Bedeutung, denn sie unterstützen den Wissenschaftleraustausch, erleichtern die Berufung von qualifizierten Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und verbessern somit die Einbindung in die internationale Hochschul- und Forschungslandschaft.

Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin

Das Programm ist Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und wurde speziell für die neuen Länder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert. Es werden ab diesem Jahr Forschungsverbünde von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Bis zum Jahr 2003 sind zunächst 150 Mio. DM vorgesehen, die je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern bereitgestellt werden.

Programm zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Strukturelles Ziel dieses Programms zur Fachhochschulförderung ist die Stärkung der Drittmittelfähigkeit, d. h. der Gewinnung von Erfahrungen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und der Verbesserung ihrer personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen.

Jährlich kommen etwa 33 % der gestellten Anträge aus den ca. 25 Fachhochschulen der neuen Länder. Bezogen auf die rd. 150 westdeutschen Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichem Verhältnis finanziert werden. Für im Jahr 2000 beantragte Projekte stellt der Bund derzeit rd. 6 Mio. DM zur Verfügung. In diesem Jahr ist von einer Förderung in etwa gleicher Größenordnung auszugehen.

EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen

EXIST soll dazu beitragen, das Gründungsklima an den Hochschulen zu verbessern und die Anzahl der Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen zu steigern. In fünf regionalen Netzwerken (neue Länder: Dresden exists sowie Ilmenau/ Jena/Schmalkalden – GET UP) werden dazu Modelle für die Motivierung, Ausbildung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und unternehmerischen Persönlichkeiten geschaffen. Die Hochschulen arbeiten in diesen Netzwerken zusammen mit den externen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Die Bundesregierung hat für das EXIST-Programm seit Beginn 1998 rund 40 Mio. DM bereitgestellt. Davon gingen knapp 33 % in die neuen Länder. Zurzeit läuft die zweite Bewilligungsrunde, in der die Netzwerke Anträge auf Fortsetzung der Förderung bis zum Jahr 2004 stellen.

Neben dem Aufbau der regionalen Netzwerke werden über das Programm EXIST-Seed seit dem Jahr 2000 auch individuelle Gründungsprojekte an den Hochschulen der EXIST-Regionen gefördert. In den neuen Ländern wurden bislang 12 Gründungsvorhaben mit zusammen 1,2 Mio. DM (von insgesamt 4,6 Mio. DM) unterstützt.

Ein weiteres Teilprojekt von EXIST ist das Programm EXIST-HighTEPP, ein Verbundprojekt der Universitäten Jena, Bamberg und Regensburg zur Verbesserung der gründungsorientierten Ausbildung an Hochschulen und zur Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen. Hierzu fördert die Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2003 mit 3,9 Mio. DM die gründungsbezogene Qualifikation von Natur- und Wirtschaftswissenschaftlern im Rahmen einer Promotion bzw. Habilitation.

3.3 Forschungs- und Innovationsstrukturen stärken

Ausbau der Forschungsinfrastruktur

Die Bundesregierung hat eine klare strategische Entscheidung für eine stärkere Förderung von Bildung und Forschung getroffen, indem sie den Bundeshaushalt für 2001 in diesem Bereich auf knapp 16 Mrd. DM erhöht hat. Für die neuen Länder werden davon in 2001 ca. 3,4 Mrd. DM bereitgestellt. Dies sind über 21 % des Gesamtetats bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von knapp 19 %. Gegenüber 1998 ergibt sich ein Zuwachs von über 600 Mio. DM.

Die im Jahr 2001 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern vorgesehenen 1,2 Mrd. DM werden für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Steigerung gegenüber 1998 um fast 40 %), für die Helmholtz-Zentren (Steigerung gegenüber 1998 um über 6,6 %), die Fraunhofer-Gesellschaft (Steigerung gegenüber 1998 um über 60,0 %) und für die Max-Planck-Gesellschaft (Steigerung um fast 36 % gegenüber 1998); für die Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) wurden für das Jahr 2001 rund 270 Mio. DM eingeplant.

Die Steigerungsraten für die Forschungsorganisationen in den alten Ländern sind dagegen beträchtlich niedriger. So wird etwa die Mittelerhöhung für die Max-Planck-Gesellschaft im Zeitraum 1998 bis 2001 hier nur ca. 12,7 % betragen; für die Fraunhofer-Gesellschaft wird sie in diesem Zeitraum sogar (auf hohem Niveau) stagnieren.

Einzelheiten zur Entwicklung von Forschungsorganisationen in den neuen Ländern:

- Mit der finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung konnte der Ausbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in den neuen Ländern – einschließlich der Geisteswissenschaftlichen Zentren – zügig fortgesetzt werden. Beispiel ist hierfür das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik in Dresden, das im Frühjahr dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. In Zukunft werden sich hier 300 Spitzenwissenschaftler in 25 Arbeitsgruppen den Zellen, molekularen Strukturen und Genen widmen. Etwa 150 Spitzenwissenschaftler haben sich in den Labors bereits eingerichtet, wobei Anfang des Jahres 100 Fachleute vom European Molecular Biology Laboratory (Heidelberg) nach Dresden umgezogen sind.
- Die Helmholtz-Zentren (HGF) nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Entwicklung sowie im Wissens- und Technologietransfer mit steigenden Erfolg wahr, wie die zunehmende Einbindung in internationale Programme unterstreicht. Hervorzuheben ist das Potsdamer Geoforschungszentrum (GFZ) mit fast 600 Beschäftigten, das europaweit zu den führenden Instituten der Geo- und Klimawissenschaften zählt. Im vergangenen Jahr haben die Potsdamer bereits ihren zweiten Forschungssatelliten (CHAMP) ins All geschossen. Als international herausragend zählt auch die Erdbebenforschung. Vom GFZ aus wird auch der weltweite Einsatz der deutschen Einsatzgruppe für Erdbebenkatastrophen gesteuert.
- Die Entwicklung der innerhalb der Blauen Liste (WGL) von Bund und Ländern geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Evaluation als gelungen bezeichnet. 90 % der Institute sind gute bis sehr gute Leistungen bescheinigt worden. Jedoch sollte die Zusammenarbeit mit den Hochschulen noch intensiviert werden.

Technologieorientierte Kompetenzzentren

Auch aufgrund der Förderpolitik der Bundesregierung befindet sich der High-Tech-Sektor in den neuen Ländern in guter Entwicklung.

- **Schwerpunkt Biotechnologie**

  Einer der wichtigsten Bestandteile des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung (ZIP) ist die Errichtung des Nationalen Genomforschungsnetzes. Eine internationale Jury hat über die Verteilung der insgesamt 350 Mio. DM, die in den kommenden drei Jahren für diesen Zweck zur Verfügung stehen, entschieden.

Mit 133 Mio. DM wird der Kernbereich der bestehenden fünf Kompetenzzentren gefördert, darunter das Max-Delbrück-Centrum (HGF) in Berlin-Buch und das Max-Planck-Institut für molekulare Genetik in Berlin. 132 Mio. DM fließen in die krankheitsorientierten Genomnetze, an denen vor allem insgesamt 16 Universitäten beteiligt sind. Darüber hinaus werden ethische, soziale und rechtliche Fragestellungen in das Genomnetz integriert. Insgesamt 65 Mio. DM werden für die Plattformtechnologien Proteomforschung und Bioinformatik ausgegeben; davon fließen allein 36 Mio. DM in die Länder Berlin und Sachsen.

Mittlerweile werden in der Region Berlin/Brandenburg jährlich neun bis zehn Biotechnologiefirmen gegründet. Inzwischen summiert sich ihre Zahl auf knapp 150. Die meisten sind in den Technologieparks Adlershof, Buch, Charlottenburg, Hennigsdorf, Steglitz und Potsdam konzentriert. Derzeit sind 2 500 Mitarbeiter in Biotechnologiefirmen beschäftigt. Diese Zahl soll sich in den kommenden Jahren verdoppeln.

Im Frühjahr 2001 startete am Wissenschaftsstandort Berlin-Adlershof das jüngste Berliner Biotechnologieunternehmen, eine Ausgründung aus dem Max-Planck-Institut für Molekulare Gentechnik. Es kann auf eine patentierte Biochip-Technologie aufbauen, die es Genforschern ermöglicht, Ursachen von Krankheiten zu erkennen und auf dieser Basis Medikamente zu entwickeln. Eine Studie der Boston Consulting Group bescheinigt Berlin-Brandenburg eine gute Position in Sachen Forschung, Technologietransfer, Kapital, Infrastruktur und Arbeitskräften. Die Region hat sich zu einem wichtigen Biotechnologie-Standort in Europa entwickelt.

– **Schwerpunkt Mikroelektronik**

Das 300-mm-Projekt, mit dem die Grundlagen für eine Chipfabrik der Zukunft geschaffen wurden und das die Bundesregierung mit 250 Mio. DM gefördert hat, belegt die Effektivität staatlicher Hilfe. Jetzt entstehen mit dem Bau der neuen 300-mm-Chipfabrik von Infineon in Dresden und der 300-mm-Waferfabrik von Wacker in Burghausen weltweit die ersten Produktionsstätten auf der Basis der neuen Technologie. Weltweit sind weitere Fabriken im Bau bzw. in der Planung. Durch direkte Beschäftigung, sowie durch vor- und nachgelagerte Effekte in der Dresdner Region werden insgesamt ca. 6 000 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen.

– **Schwerpunkt Plasmaforschung**

Immer stärker drängt die Schlüsseltechnologie der plasmatechnischen Verfahren, die in Greifswald eines der bedeutendsten Kompetenzzentren Deutschlands besitzt, in die praktische Anwendung. Die Forschungsaufträge für das Greifswälder Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik e.V. (INP) sind ein Beleg dafür. Das Institut wurde vor zwei Jahren mit 110 Arbeitsplätzen (derzeit 90 Mitarbeiter) neu gebaut und von Bund und Land in Höhe von 31 Mio. DM gefördert. Allein im Jahr 2000 warb das Institut bei der Industrie 3 Millionen DM Drittforschungsmittel ein. Das jüngste Projekt trägt den Namen „Biogrema“. In Zusammenarbeit mit der Greifswalder und der Rostocker Universität sowie Rostocker Biotech-Unternehmen werden Verfahren zur Beschichtung von künstlichen Implantaten erarbeitet.

– **Schwerpunkt Laserforschung**

Am Forschungszentrum Rossendorf e. V. (WGL) in Sachsen wird gegenwärtig ein supraleitender 40-MeV-**El**ektronenbeschleuniger mit hoher **B**rillanz und niedriger **E**mittanz (ELBE) und den **F**reie-**E**lektronen-**L**asern (FEL) aufgebaut. Diese Freie-Elektronen-Laser sollen einen intensiven Infrarot – Laserstrahl erzeugen, der für Untersuchungen in den Bereichen der Physik, Biologie und Medizin eingesetzt werden kann. Die Inbetriebnahme soll Ende dieses Jahres erfolgen. An den Gesamtkosten von ELBE in Höhe von 28,5 Mio. DM beteiligt sich die Bundesregierung zur Hälfte.

– **Schwerpunkt Geoforschung über Satelliten**

Im vorigen Jahr wurde der deutsche Geo-Satellit CHAMP (**CHA**llenging **M**ini Satellite **P**ayload) vom russischen Weltraumbahnhof Plesetzk aus in seine erdnahe Umlaufbahn geschossen. Er soll fünf Jahre das Erdschwerefeld und das Erdmagnetfeld hochgenau vermessen sowie Untersuchungen der Atmosphäre und der Ionosphäre vornehmen.

Das Projekt CHAMP wurde als Forschungsprojekt für die neuen Länder mit dem Ziel initiiert, beim Bau des Satelliten auf dort vorhandene Kapazitäten zurückzugreifen und sie zu stärken. 60 % der Aufträge gingen an insgesamt 8 Firmen in den neuen Ländern, die sich dadurch für den europäischen und internationalen Wettbewerb qualifizieren konnten. Die vom Bund bereitgestellten Mittel betragen für die Realisierungsphase rund 70 Mio. DM.

Mit dem Projekt haben die neuen Länder ihr Wissen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Satellitenbaus bewiesen. Groß war auch das internationale Interesse an der Mitarbeit bei CHAMP. So beteiligen sich die Raumfahrtagenturen der USA (NASA) und Frankreich (CNES) sowie das amerikanische AIR Force Research Laboratory mit kostenlos bereitgestellten Messinstrumenten an dem Projekt. Zudem konnten Folgeprojekte für wissenschaftliche Einrichtungen und die Industrie initiiert werden. So hat die NASA den Auftrag zum Bau von zwei Satelliten für die gemeinsame deutsch-amerikanische GRACE-Mission nach Deutschland vergeben.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist in den neuen Ländern im Wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Forschungseinrichtungen brauchen einen Vergleich mit denen der alten Länder sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu scheuen. Zudem werben die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel aus öffentlichen Quellen und der Wirtschaft ein und vergrößern so Forschungskapazitäten. Die „FuE-Dichte“ (FuE-Personal/1 000 Einwohner) entspricht hier dem westdeutschen Niveau.

4. Netzwerke, wichtiger Schlüssel zum Erfolg

4.1 Regionale Netzwerke stärken

InnoRegio – Innovative Impulse für die Region

Die Bundesregierung hat 1999 mit dem Programm „InnoRegio“ erstmals einen Förderansatz gewählt, der auf regionale Kompetenzen und Netzwerkbildung als Ausgangspunkt einer Innovationsförderung zielt. Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept soll die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden.

Mit der Juryentscheidung im Oktober 2000, bei der 19 Innovationskonzepte für eine Förderung ausgewählt wurden, hat die Umsetzungsphase des Programms begonnen. Sechs weitere InnoRegio-Projekte können nach Überarbeitung ihres Konzeptes eine Förderung erhalten. Dem Netzwerkmanagement kommt bei diesem Programm eine wichtige „unternehmerische“ Funktion (im Unterschied zur koordinierenden Verwaltung) zu. Seit dem Frühjahr 2001 beginnen die Initiativen mit der Realisierung der Einzelprojekte. Insgesamt sind für InnoRegio 500 Mio. DM bis zum Jahr 2005 vorgesehen.

Die innovationsbezogene Selbstorganisation in den Regionen, die durch den InnoRegio-Prozess ausgelöst wurde, war in vielen Fällen auch bei Initiativen, die nicht in die Förderung gelangten, der Ausgangspunkt für anhaltende Aktivitäten, die auf Länder- oder kommunaler Ebene erfolgreich sind. Somit ist die Ausstrahlungskraft der InnoRegio-Idee weitaus größer, als es die Anzahl der ausgewählten Projekte erscheinen lässt.

Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen

Die anhand der 444 InnoRegio-Bewerbungen ablesbaren Innovationspotenziale in den neuen Ländern werden von der Bundesregierung gezielt weiter gefördert. Die Auswertung sämtlicher Bewerbungen offenbarte viel versprechende technologie- und branchenbezogene Kompetenzprofile. Mit der Durchführung von 18 Innovationsforen im Rahmen der Initiative „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen“ im Jahr 2001 sollen diese weiter ausgebildet werden. Eine erste Veranstaltung hat am 5./6. April 2001 in Zittau zum Thema „Neuartige Applikationsfelder für die plasmagestützte Oberflächentechnik“ stattgefunden. Die Foren bilden eine Plattform für interregionale Innovationsdialoge und -kooperationen mit dem Ziel, Innovationsprozesse zu qualifizieren bzw. neuartige Techniken oder Dienstleistungen in Produkte und Verfahren umzusetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und intensive Beratungstätigkeit sollen die durch die Foren angestoßenen Aktivitäten nachhaltig entwickelt werden.

Innovative regionale Wachstumskerne

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) der Bundesregierung wurde der erfolgreiche Förderansatz von InnoRegio weiterentwickelt und das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ für die neuen Länder aufgelegt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbünden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Die Förderrichtlinie verlangte von den Initiativen, die Umsetzungspotenziale ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen analog zu einem Business Plan darzustellen.

An der Bewerbung um das Forschungsprogramm hatten sich bis zum Antragsschluss Ende Mai 123 regionale Initiativen aus den neuen Ländern beteiligt. Hinter diesen Initiativen stehen ca. 1 900 Einzelprojekte. Inhaltlich reichen die Themen der Projekte von der Pharmakologie über neue Werkstoffe, die Verkehrstechnik, bis zu maritimen Technologien. Für das Programm stehen insgesamt 150 Mio. DM zur Verfügung, je 50 Mio. DM in den Jahren 2001 bis 2003.

Mit der Einsetzung eines Koordinators für regionale Innovationsförderung (KORIF) im Januar 2000 hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass Synergien der drei genannten Maßnahmen mit anderen Fachprogrammen der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der EU erkannt und genutzt werden können.

Innovations- und Gründerlabore

Im Rahmen des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne“ verfolgt die Bundesregierung außerdem das Ziel, Engpässe in der Gründerförderung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder zu beseitigen. Die Leistungsbereitschaft innovations- und gründungsorientierter Fachbereiche und Technologietransfereinrichtungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen stößt vielfach hinsichtlich der notwendigen Infrastruktur an Kapazitätsgrenzen.

Daher unterstützt die Bundesregierung – in Kooperation mit den Ländern – im Zusammenhang mit der Förderung innovativer regionaler Wachstumskerne so genannte Innovations- und Gründerlabore an Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie Blaue-Liste-Institute in den neuen Ländern. Damit soll regionalen Entwicklungen über den Weg der Förderung von Gründerinnen und Gründern neue Impulse gegeben werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Förderangebot „Regionalmanagement“

Der Aufbau von regionalen Netzwerken, Bündnissen, Verbundprojekten und Innovationsclustern wird auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Ziel ist es auch hier, das regionseigene Entwicklungspotenzial zu identifizieren, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken und die vorhandenen Kräfte intensiver zu nutzen.

4.2 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

Neben der Förderung von regionalen Kooperationen bildet die Bündelung fachlicher Kompetenzen einen weiteren Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung:

Kompetenznetzwerke

Mit zahlreichen Ideenwettbewerben und Initiativen unterstützt die Bundesregierung die Vernetzung zwischen Akteuren von Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung, um dazu beizutragen, die Vorteile der Kooperation zur Weiterentwicklung der Wirtschaft der Region zu nutzen. Beispielhaft für die neuen Länder ist hier der Optec-Berlin/Brandenburg (OpTecBB) e.V., ein Zusammenschluss von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden aus der Region Berlin/Brandenburg mit Geschäftsstelle beim Max-Born-Institut (WGL) im Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof, der zu den insgesamt sieben Siegern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobten Wettbewerbs für Kompetenznetze Optische Technologien zählt. Der Zusammenschluss wurde eigens für den Wettbewerb gegründet. Er besteht zurzeit aus 36 Firmen, 19 wissenschaftlichen Einrichtungen, sechs Verbänden, Organisationen und Banken. Bei den beteiligten Großunternehmen handelt es sich u. a. um die Siemens AG, Schering AG und Infineon Technologies AG. Ausgehend von einer Umsatzsteigerung von 30 % im Optik-Bereich im vergangenen Jahr allein in Berlin-Adlershof sind beste Voraussetzungen für weitere Unternehmensgründungen gegeben.

In dem Netzwerk „Polymere Solarzellen/Serielle Fertigung von flexiblen Dünnschichtsolarzellen aus organischen Funktionspolymeren“ wurden zwei Projektskizzen zusammengefasst, die vom Thüringischen Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V. in Rudolstadt und vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg erarbeitet worden sind. Das Netzwerk wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Vernetzung der Grundlagenforschung im Bereich Erneuerbare Energien“ unter 34 Bewerbern zur weiteren Förderung ausgewählt. Partner in diesem Netzwerk sind u. a. Universitätsinstitute in Oldenburg, Ulm, Jena, Ilmenau und Dresden sowie die außeruniversitären Institute HMI Berlin und das Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz. Einschlägige Unternehmen, die sich mit neuen Materialien auf diesem Gebiet beschäftigen, sind in verschiedene Teilprojekte integriert.

Kompetenznetze.de

Seit dem Frühjahr 2000 können sich die besten Kompetenznetze Deutschlands auf der Internet-Plattform „kompetenznetze.de“ – bei Beachtung strenger Qualitätsstandards – präsentieren. Bereits ein Jahr nach dem Start von sind inzwischen bundesweit 66 Kompetenznetze aufgenommen worden, deren Akteure aus Bildung, Forschung, Wirtschaft und Dienstleistung erfolgreich zusammenarbeiten. Die neuen Länder sind mit elf Netzen vertreten. Die Schwerpunkte liegen in der Region Berlin-Brandenburg – z. B. mit den Kompetenznetzen „BioTOP Berlin-Brandenburg“, „NanoOptoelektronik Berlin“ und „Verkehrstechnik Berlin“ – sowie im Technologiedreieck Jena –Ilmenau–Erfurt mit den Netzen „Bildverarbeitung Thüringen“, „BioInstrumente Jena“, „Ophthalmoinnovation Thüringen“ und „OptoNet Jena“. Das Netz „Ultradünne funktionale Schichten Sachsen“ hat seine Geschäftsstelle in Dresden, das Kompetenznetz „Maschinenbau Sachsen“ in Chemnitz und das Netz „Kreislauffähigkeit von Werkstoffen“ in Merseburg.

PRO INNO – Programm für Forschungskooperationen

Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel, die Innovationsfähigkeit von KMU zu stärken. Mit dem Start des bundesweiten „PROgramms INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“, das die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in KMU fördert, wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. PRO INNO ist schnell zu einer tragenden Säule der mittelstandsorientierten Technologiepolitik speziell für die neuen Länder geworden und erfreut sich hier einer großen Nachfrage.

Bisher wurden für die neuen Länder 270 Mio. DM für 1 500 Förderanträge bewilligt, das sind 60 Prozent des Gesamtprogramms. Hierdurch wurde ein FuE-Aufwand von rd. 750 Mio. DM initiiert. Im Jahr 2001 sind erneut 140 Mio. DM für die neuen Länder vorgesehen. Es partizipieren über 1 000 kleine und mittlere Unternehmen und 140 mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen der neuen Länder. An über 50 Prozent der geförderten Kooperationsprojekte sind Forschungseinrichtungen beteiligt, speziell Technische Universitäten und externe Industrieforschungseinrichtungen aus Sachsen. Diese übernehmen damit eine wichtige Rolle als Motor für Innovationen in der mittelständischen Wirtschaft.

InnoNet – Vernetzung zwischen Forschungsinstitutionen

Auch hier werden spezielle Vernetzungen zwischen Forschungsinstitutionen und mittelständischer Wirtschaft gefördert. Die neuen Länder sind mit über 50 % beteiligt.

5. Infrastruktur weiter ausbauen

5.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP ’92) wird derzeit überarbeitet. Dabei werden Finanzrahmen, Projektkosten, Szenarien als Grundlage der Verkehrsprognosen und die Prognosen selbst aktualisiert sowie die gesamtwirtschaftliche Bewertungsmethodik modernisiert. Damit Bundesländer, Gebietskörperschaften und Bauwirtschaft bis zum Vorliegen des neuen BVWP Planungssicherheit haben, sind alle laufenden Vorhaben in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße in einem Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 zusammengefasst worden.

Die fachlichen Vorarbeiten zum neuen BVWP, insbesondere zur Modernisierung der Bewertungsmethodik unter besonderer Berücksichtigung von Ökologie, Raumordnung und Städtebau sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Strukturdatenprognose, die aktuellen Verkehrspro-

gnosen und eine modernisierte Methodik stehen zur Verfügung. Sie wurden bereits im „Verkehrsbericht 2000“ zusammen mit den Ergebnissen der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, aktuellen Entwicklungen im Straßen- und Wasserstraßenbereich und weiteren wichtigen verkehrspolitischen Aspekten einer integrierten Verkehrs-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik dargestellt.

Derzeit werden die Projekte auf der Grundlage der neuen Daten und der modernisierten Methodik bewertet. Die Ergebnisse sind nach einem Abgleich mit den finanziellen Möglichkeiten die Grundlage für den Entwurf des neuen BVWP.

Nach Abstimmung mit den Ländern und den Bundesressorts sowie nach Anhörung der Fachkreise und Verbände wird der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser ist dann Grundlage der Gesetze zur Änderung der Ausbaugesetze mit ihren Bedarfsplänen. Die jeweils aktuellen Pläne, insbesondere die vom Gesetzgeber festgelegten Dringlichkeiten, gelten rechtlich fort, bis sie durch neue ersetzt worden sind; insofern bleibt der Planungsauftrag für Vorhaben des jetzigen Vordringlichen Bedarfs bestehen. Die Änderung des Bundesschienenwegeausbau- und Fernstraßenausbaugesetzes sind für die 15. Legislaturperiode vorgesehen.

Zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele werden die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagplätze in ein umfassendes Verkehrskonzept integriert, das auch die Voraussetzungen dafür schafft, einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Zuwachses im Personen- und Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Zu den Vorgaben zählen u. a. die Gewährleistung dauerhaft umweltgerechter Mobilität, die Förderung nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen sowie die Schaffung fairer und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger.

Der Verkehrshaushalt ist der mit Abstand größte Investitionshaushalt des Bundes. Rund 39 % der gesamten investiven Ausgaben des Bundes entfallen auf den Verkehrsbereich. Dabei bleibt der Ausbau der Infrastruktur in den neuen Ländern vorrangig. Die erforderlichen Mittel zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur werden durch ein von der Bundesregierung beschlossenes Programmpaket bereitgestellt, das für die kommenden Jahre eine Planungs- und Bausicherheit herstellt.

5.1.1 Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 (IP)

Die Bundesregierung hat alle laufenden sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen, im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 zusammengefasst dargestellt. Das IP umfasst nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. November 1999 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 67,4 Mrd. DM, davon für Neu- und Ausbaumaßnahmen rd. 36 Mrd. DM. Die verbleibenden Mittel dienen der bedarfsgerechten Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Das IP steht unter drei Prämissen:

1. Keine Bauunterbrechung für im Bau befindliche Projekte.
2. Die Investitionsmittel für Straße und Schiene sind schrittweise einander anzugleichen.
3. Der Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) bleibt gewahrt.

Von den rd. 67,4 Mrd. DM sind für die neuen Länder rd. 34,9 Mrd. DM vorgesehen; dies entspricht rd. 52 % des gesamten Investitionsprogramms. Aufgeschlüsselt nach Verkehrsträgern stehen für die neuen Bundesländer

– bei den Bundesschienenwegen rd. 45 %,
– bei den Bundesfernstraßen rd. 59 % und
– bei den Bundeswasserstraßen rd. 41 %

der Investitionen zur Verfügung. Der Vorrang der neuen Bundesländer beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird damit sichergestellt.

5.1.2 Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP)

Im Rahmen des ZIP werden zusätzlich für den Zeitraum von 2001 bis 2003 Bundesmittel für das Schienennetz in Höhe von insgesamt 6 Mrd. DM und für das Bundesfernstraßennetz in Höhe von 2,7 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Die Schieneninvestitionen werden in erster Linie auf die Beseitigung von Langsamfahrstellen, von Schwachstellen in den Eisenbahnknoten und auf die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik konzentriert, um Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Bahn spürbar zu verbessern. Die Festlegung, welche Projekte konkret mit den verfügbaren Mitteln gefördert werden können, unterliegt der Abstimmung mit der DB AG. Von den zusätzlichen Mitteln werden auch die neuen Länder maßgeblich profitieren.

Im Bundesfernstraßennetz sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Verkehrsentlastung von Städten und Gemeinden bestimmend für die Projektaufnahme. Entsprechend werden die verfügbaren Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. DM (Anteil neue Länder: 519 Mio. DM) vorrangig zur Finanzierung von Ortsumgehungen eingesetzt. Darin sind auch substanzerhaltende Maßnahmen im Brückenbereich enthalten. Die einzelnen Projekte sind mit den Ländern abgestimmt.

Über das ZIP hinaus profitieren die Länder Brandenburg (400 Mio. DM) und Mecklenburg-Vorpommern (175 Mio. DM) in den Jahren 2001 bis 2004 von vom Bund aufgelegten Sonderprogrammen. Die Mittel werden ebenfalls für den Bau von Ortsumgehungen bereitgestellt. Der Anteil der neuen Länder an den über das IP hinaus finanzierten Ortsumgehungen beläuft sich damit auf ca. 35 %.

5.1.3 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur (2000 bis 2006) für die neuen Bundesländer

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer (ausgenommen Berlin) im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung beträgt über 6 Mrd. DM, davon werden über 3,1 Mrd. DM aus dem EFRE finanziert. Die Kofinanzierung wird hauptsächlich vom Bund getragen und durch Investitionen der Länder und des privaten Sektors ergänzt.

Ziel des Programms ist es, den Zugang zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN) und damit die infrastrukturellen Standortbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen für die neuen Länder deutlich zu verbessern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten EU-Osterweiterung von großer Bedeutung.

Entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen stellt der Bund in Abstimmung mit den Ländern und der DB AG für Projekte mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM Einzelanträge bei der EU-Kommission. Das Verfahren zur Antragstellung sowie entsprechende Auswahlkriterien werden zwischen Bund, Ländern und der DB AG abgestimmt. Grundsätzlich orientieren sich die Beteiligten dabei an den bereits in 1999 abgestimmten Projektvorschlägen.

5.1.4 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen

Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) umfassen ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 69 Mrd. DM, von dem bis Ende 2000 knapp 37 Mrd. DM (= rd. 54 %) realisiert wurden. Die Vorrangfinanzierung der VDE wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt. So werden rd. 20 % der Gesamtinvestitionen des IP für die VDE verwendet.

Bundesschienenwege

In die Umsetzung der neun Schienenprojekte wurden im Zeitraum von 1991 bis 2000 rd. 20 Mrd. DM investiert. Sechs Projekte sind in Betrieb:

- VDE Nr. 2, Hamburg–Berlin,
- VDE Nr. 3, Uelzen–Stendal,
- VDE Nr. 4, Hannover–Berlin,
- VDE Nr. 5, Helmstedt–Magdeburg–Berlin,
- VDE Nr. 6, Eichenberg–Halle sowie
- VDE Nr. 7, Bebra–Erfurt.

Beim VDE 8.1 wird zunächst im Zuge der Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt der Abschnitt Erfurt – Ilmenau-Wolfsberg realisiert.

Der Abschnitt Gröbers–Leipzig des VDE Nr. 8.2 Erfurt–Halle/Leipzig wird vorrangig gebaut, um den Flughafen Leipzig-Halle anzubinden. Die Inbetriebnahme dieses Abschnitts erfolgt in zwei Stufen. Ende 2002 wird der Verkehr zwischen Leipzig und dem Flughafen aufgenommen sowie im Juni 2003 bis Gröbers. Über den Weiterbau der beiden Projekte in Richtung Süden wird rechtzeitig vor Fristablauf des verlängerten Baurechts entschieden werden.

Vom VDE 8.3, Halle/Leipzig–Bitterfeld–Berlin, sind bereits 95 % fertig gestellt. Für die derzeit mit 160 km/h befahrene Strecke erfolgt Ende 2003 die Inbetriebnahme für die Ausbaugeschwindigkeit von 200 km/h.

Bundesfernstraßen

Bei den sieben Straßenbauprojekten sind bereits 1 043 km und damit rd. 52 % der geplanten 2000 Autobahnkilometer dem Verkehr übergeben worden. Davon sind 768 km sechsstreifig erweitert und 275 km vierstreifig neu gebaut. Weitere 411 km befinden sich im Bau. Bis Ende 2000 wurden für die VDE der Straße über 15 Mrd. DM bereitgestellt.

Die auf sechs Fahrstreifen erweiterte A 2 vom Kreuz Hannover Ost bis zum Dreieck Werder ist bis auf zwei kurze Teilabschnitte unter Verkehr. Ebenfalls fertig gestellt ist die vierstreifig neu gebaute A 14, Magdeburg–Halle, das erste vollständig dem Verkehr übergebene VDE Straße. Auf der A 20 – Ostseeautobahn – (vierstreifiger Neubau) ist seit Ende 2000 der 92 km lange Abschnitt von Schönberg bis Rostock durchgängig befahrbar.

Die sechsstreifig ausgebauten Abschnitte der A 9, Berlin–Nürnberg, vom Berliner Ring bis zum Autobahnkreuz Hermsdorf und von der Landesgrenze Thüringen/Bayern bis zum Autobahnkreuz Nürnberg sowie große Teile der A 4, Eisenach–Görlitz (sechsstreifiger Ausbau), sind vollständig bzw. weitestgehend fertig gestellt.

Auch im Jahr 2001 werden bedeutende Strecken in Betrieb genommen. Hierzu gehören auf der A 20 die Abschnitte Autobahnkreuz Rostock–Sanitz und Pasewalk–Prenzlau/Nord–Autobahndreieck Uckermark sowie der Ludwigsfelder Damm auf der A 10 (sechsstreifiger Ausbau).

In den Jahren 2001 und 2002 sind jeweils 2,2 Mrd. DM für die Realisierung der VDE der Straße eingeplant, so dass die Projekte bis Ende 2005 im Wesentlichen fertig gestellt sein werden. Die endgültige Realisierung ist bis 2007/2008 vorgesehen.

Bundeswasserstraßen

Von dem insgesamt 4,5 Mrd. DM umfassenden Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin (VDE Nr. 17) sind Baumaßnahmen für rund 1,3 Mrd. DM realisiert. Der Ausbau erfolgt schrittweise von West nach Ost unter dem Aspekt des größten Nutzens für die Schifffahrt. Schwerpunkte sind der Mittellandkanal, das Wasserstraßenkreuz Magdeburg und der Elbe-Havel-Kanal. Die Verkehrsfreigabe für die Schleuse Rothensee erfolgte im Mai 2001.

Die Kanalbrücke über die Elbe, die Schleuse Hohenwarthe sowie der Schleusenneubau Charlottenburg in Berlin sind im Bau und sollen spätestens bis 2003 fertig gestellt werden.

6. Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte

6.1 Programm „Stadtumbau Ost“

Nach der staatlichen Einheit hat die Wohnungspolitik mit einer breiten Palette von Fördermaßnahmen wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Wohnungsversorgung in den neuen Ländern grundlegend verbessert hat und der Rückstand zu den alten Ländern verringert werden konnte. Durch ein hohes Volumen an Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Wohnfläche pro Kopf und der Ausstattungsstandard der Wohnungen stark angestiegen. Im Zusammenwirken mit Bevölkerungsverlusten und einer zunehmenden Wohneigentumsbildung hat dies in den letzten Jahren zu einem wachsenden Angebotsüberhang an Mietwohnungen beigetragen.

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und zur Konsolidierung der Wohnungsmärkte in den neuen Ländern wird die Bundesregierung in den nächsten acht Jahren 2,18 Mrd. DM zur Verfügung stellen. Das Programm „Stadtumbau Ost“ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme, die mit den hohen Wohnungsleerständen verbunden sind. Es verbessert durch intakte Stadtstrukturen und funktionierende Wohnungsmärkte die Attraktivität der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandorte, unterstützt die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, vor allem in der Bauwirtschaft, und erhöht die Bindung der Bewohner an ihre Stadt. Das Programm „Stadtumbau Ost“ umfasst Finanzhilfen für Wohnungswirtschaft und Städtebau sowie Investitionsanreize für Investoren. Kernpunkte des Programms sind:

– Mit jährlich 300 Mio. DM in den Jahren 2002 bis 2005 und weiteren 800 Mio. DM im Zeitraum 2006 bis 2009 unterstützt die Bundesregierung Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude. Rückbaumaßnahmen sind dabei als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Städte anzusehen, da sie durch Verringerung der Wohnungsdichte zu mehr Lebensqualität beitragen. Die Bundesmittel sollen von den Ländern kofinanziert werden. Bis 2009 sollen insgesamt rd. 4,3 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden.

– Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Grundlage aller Maßnahmen des Stadtumbaus, werden von der Bundesregierung durch einen Wettbewerb für bis zu 200 ausgewählte Städte und Gemeinden mit 31 Mio. DM im Jahr 2002 gefördert.

– Zur Unterstützung der Revitalisierung städtebaulich wertvoller Quartiere soll die Investitionszulage für aufwendige Modernisierungen von Mietwohnungen bei Altbau und denkmalgeschützten Beständen der 50er-Jahre in Sanierungs-, Erhaltungs- und Kerngebieten erheblich angehoben werden (von 15 % auf 22 %, von bis zu 2 400 DM/m^2 statt wie bisher 1 200 DM/m^2). Dafür werden Bagatellemaßnahmen nicht mehr gefördert.

Um den vorhandenen Wunsch zur Eigentumsbildung stärker vom Neubau in die städtebaulich wertvollen Bestände zu lenken und auf diesem Wege sowohl zur Aufwertung der Innenstädte als auch zum Abbau der Leerstände beizutragen, wird die Bundesregierung für einen Zeitraum von drei Jahren jährlich 50 Mio. DM für ein Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ zur Verfügung stellen, das die von selbstnutzenden Wohneigentumserwerbern getätigten Investitionen in die genannten Bestände gezielt unterstützt. Die Bundesmittel sollen von den Ländern um den gleichen Betrag aufgestockt werden.

6.2 Altschuldenregelung

Am 1. September 2000 ist das zweite Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält wesentliche Verbesserungen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Wohnungsunternehmen, die Altschuldenhilfe nach dem AHG in Anspruch genommen haben, ist in wettbewerbsneutraler Weise ermöglicht worden, frühzeitig einen Schlussstrich unter ihre Privatisierungspflichten zu ziehen. Hierfür wurde der Endtermin für die Privatisierungsauflage vom Ende des Jahres 2003 auf Ende des Jahres 1999 vorgezogen. Dadurch können die Wohnungsunternehmen, die ihre Privatisierungsauflagen wegen der Schwierigkeiten am Immobilienmarkt nicht mehr erfüllen können, bereits vier Jahre vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin Schlussbescheide durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, die sie von weiteren Privatisierungsbemühungen befreien.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes enthält auch eine Regelung für die Fälle der „Negativrestitution“. Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen über Anträge nach dem Vermögensgesetz führen danach ab dem Jahr 2000 nicht mehr zu einer nachträglichen Verminderung der gewährten Teilentlastung. Dies bedeutet für die Wohnungsunternehmen eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Durch die AHG-Novelle erhalten die ostdeutschen Wohnungsunternehmen die für sie notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Sie können zukünftig alle verfügbaren Mittel für dringend notwendige Investitionen in den Bestand einsetzen, was sowohl den Mietern als auch der örtlichen Bauwirtschaft zugute kommt.

Zusätzlich enthält die Novelle eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der vom zunehmenden Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Verordnung ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu wird den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 % in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum (höchstens 150 DM/m^2) gewährt. Die Wohnungsabrisse müssen Bestandteil eines tragfähigen Sanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 700 Mio. DM bereit.

Die Verordnung ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Lösung der Leerstandsproblematik in den neuen Ländern, da kurzfristig Anstöße zur Bewältigung der Strukturanpassung in der Wohnungswirtschaft auf Grundlage tragfähiger Sanierungskonzepte gegeben werden. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die zusätzlichen Bundeshilfen durch eine Kostenbeteiligung der Länder ebenfalls in Höhe von 700 Mio. DM an den Sanierungsmaßnahmen ergänzt werden sollen. Insofern initiiert die Verordnung auch örtliche und regionale Gesamtkonzepte zur Bewältigung des Leerstandsproblems, an deren Finanzierung sich Länder und Kommunen wie auch die kreditgebenden Banken angemessen beteiligen.

6.3 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes stehen weiterhin zinsgünstige Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung:

– Mit dem am 8. Februar 2000 aufgelegten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II wird an das außerordentlich erfolgreiche Programm I angeknüpft, das seit Programmstart im Jahre 1990 bis Anfang 2000 Investitionen in Höhe von insgesamt 120 Mrd. DM angestoßen hat. Mit einem möglichen Darlehensvolumen von 10 Mrd. DM konzentriert sich das Nachfolgeprogramm II auf die Förderung besonders kostenintensiver Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Anders als noch beim Programm I sind die neuen Länder nunmehr hälftig an der Finanzierung des Programms beteiligt. Der Bund stellt für die Zinsverbilligung 0,5 Mrd. € zur Verfügung.

  Aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm II wurden bis Ende Juni 2001 Darlehen in Höhe von 1,09 Mrd. € für die Sanierung von über 64 000 Wohnungen vorwiegend in innerstädtischen Altbauten zugesagt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 2,2 Mrd. DM angestoßen.

– Die Bundesregierung hat mit dem vom Kabinett am 18. Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramm ihren Willen bekräftigt, den CO_2-Ausstoß bis 2005 um 25 % gegenüber 1990 zu senken. Am 23. Januar 2001 wurde dazu für das gesamte Bundesgebiet das neue KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Das Programm, für das die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren 2 Mrd. DM Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft für zahlreiche Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO_2-Reduzierung. Mit einem Volumen von rd. 10 Mrd. DM zinsverbilligter Darlehen der KfW werden Maßnahmenpakete insbesondere aus Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung oder Fenstererneuerung an über 330 000 Wohnungen des Altbaubestandes gefördert. Die Förderung soll den CO_2-Ausstoß um mindestens 40 kg/m² Wohnfläche reduzieren. Der Zinssatz für die Finanzierung der Darlehen wird um bis zu 3 % verbilligt. Seit Programmstart wurden 2 325 Kredite für Modernisierungsinvestitionen in fast 9 100 Wohnungen vergeben.

Mit dem CO_2-Minderungsprogramm der KfW, das überwiegend aus Eigenmitteln der KfW finanziert wird, werden darüber hinaus weiterhin Einzelmaßnahmen der Wärmedämmung und Heizungserneuerung im gesamten Bundesgebiet gefördert.

6.4 Wohngeld

Mit der aktuellen erstmals gesamtdeutschen Wohngeldnovelle wird mehr als zehn Jahre nach der letzten Wohngeldreform ein zentrales wohnungs- und sozialpolitisches Vorhaben umgesetzt. Mit Leistungsverbesserungen von insgesamt 1,4 Mrd. DM werden seit dem 1. Januar 2001 einkommensschwache Haushalte spürbar bei den Wohnkosten entlastet. So erhalten z. B. Wohngeldempfänger im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt monatlich 83 DM – und damit über 50 % – mehr Wohngeld als bisher; große Familien profitieren mit durchschnittlichen Verbesserungen von fast 120 DM sogar noch deutlicher. Außerdem bekommen zahlreiche einkommensschwache Haushalte, die bisher keinen Wohngeldanspruch hatten, nun erstmals oder wieder Wohngeld.

Mit der Wohngeldreform wird das Wohngeld Ost und West zusammengeführt. Das vergleichsweise hohe Wohngeldniveau in den neuen Ländern bleibt im Durchschnitt der Empfänger auch nach Ablauf der auf Ende 2000 befristeten Übergangsregelungen erhalten; eine Härteausgleichsregelung flankiert die Anpassung des Wohngeldes Ost und West. Zudem gibt es auch in den neuen Ländern viele zusätzliche Wohngeldempfänger; insbesondere Familien mit Kindern werden besser gestellt als bisher.

Das Gleichgewicht zwischen dem besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger (dem bisherigen Pauschalwohngeld) und dem allgemeinen Wohngeld (dem bisherigen Tabellenwohngeld) wird wiederhergestellt. Darüber hinaus enthält das neue Wohngeldgesetz Rechtsvereinfachungen; so wird z. B. die Einkommensermittlung weitgehend an das Wohnungsbaurecht angepasst.

6.5 Reform des Wohnungsbaurechts

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist ein wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Auch in Zukunft ist es erforderlich, Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, zu unterstützen. Die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus haben sich jedoch im Laufe der Zeit gewandelt. Nach über vier Jahrzehnten hoher Bautätigkeit im sozialen und allgemeinen Wohnungsbau stehen inzwischen nicht mehr Mengenprobleme im Vordergrund der Wohnungspolitik, da ein funktionsfähiger Wohnungsmarkt die Wohnungsversorgung der überwiegenden Zahl der Haushalte gewährleistet. Vor diesem Hintergrund sind die geltenden Rechtsgrundlagen des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere das Zweite Wohnungsbaugesetz, das Wohnungsbindungsgesetz, das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, die Zweite Berechnungsverordnung und die Neubaumietenverordnung, nicht mehr zeitgemäß.

Der Wohnungsmarkt muss jedoch durch wirkungsvolle Instrumente weiter sozial flankiert werden, da es trotz dieser allgemein guten Versorgungslage nach wie vor Haushalte gibt, die wegen ihres geringen Einkommens die Belastung mit Wohnkosten in den am freien Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen nicht tragen können. Außerdem haben bestimmte Bevölkerungsgruppen Zugangsprobleme zum Markt. Staatliche Maßnahmen der Wohnungsbauförderung – künftig: soziale Wohnraumförderung – sollen in Zukunft vornehmlich dem Zweck dienen, Haushalte, deren Wohnraumversorgung nicht oder nicht angemessen durch den Wohnungsmarkt sichergestellt werden kann, durch Förderung von Mietwohnraum bzw. der Bildung von Wohnungseigentum zu unterstützen. Diese Zielgruppe unterliegt Einkommensgrenzen, die im Vergleich zum bisherigen Recht leicht angehoben sind und von denen die Länder im Bedarfsfall unter bestimmten Voraussetzungen abweichen können. Maßgeblich ist jedoch, dass die Haushalte, die durch die Förderung begünstigt werden, der Unterstützung bedürfen.

Anstelle der bisherigen Ausrichtung allein auf die Neubauförderung wird künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Fördergegenstände werden daher neben dem Neubau verstärkt auch die Modernisierung, die Begründung von Belegungsrechten und der Erwerb vorhandenen Wohnraums sein. Darüber hinaus wird ein rechtlicher Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Wohnungsunternehmen und Kommunen, ggf. unter Einbeziehung von Trägern der Wohlfahrtspflege, geschaffen.

Das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts (Inkrafttreten am 1. Januar 2002) novelliert zugleich das bestehende Wohnungsbaurecht des Bundes, soweit es noch in bestehenden Förderverhältnissen Anwendung findet. Dabei kann in Teilen eine Angleichung an das neue Wohnraumförderungsgesetz vorgenommen werden. Dies gilt für die Neuregelung der Einkommensgrenzen, die Anpassung des Haushaltsbegriffs und die Einführung der sog. mittelbaren Belegung in den Sozialwohnungsbestand.

Der Bund wird sich auch künftig an der sozialen Wohnraumförderung der Länder durch Finanzhilfen beteiligen und u. a. hierfür durch gesetzliche Verpflichtung mindestens 230 Mio. Euro bereitstellen.

Den unterschiedlichen Bedingungen in Ost und West trägt das Wohnraumförderungsgesetz durch zwei Sonderregelungen Rechnung. Speziell in den neuen Ländern ist bis Ende 2008 die Instandsetzung vorhandener Wohnungen Gegenstand der Förderung. Darüber hinaus kann in einigen Fällen bei der Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen von der sonst erforderlichen Einräumung von Belegungsrechten für bestimmte Haushalte abgesehen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass in dem betreffenden Gebiet aufgrund von nach dem Altschuldenhilfegesetz erlassenen landesrechtlichen Vorschriften genügend Wohnraum belegungsgebunden ist und somit kein Bedarf an zusätzlichen Belegungsrechten besteht.

Für eine Übergangszeit bleibt es erforderlich, die Instandsetzung als Fördergegenstand anzuerkennen und die Möglichkeit zu eröffnen, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auch dann zu fördern, wenn an zusätzlichen Belegungsrechten kein Bedarf besteht. In der DDR hatten die mit Stand 1936 eingefrorenen Mieten dazu geführt, dass weder eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung noch eine regelmäßige Instandhaltung möglich war. Mit dem Fördergebietsgesetz und dem Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde zwar in kurzer Zeit viel privates Kapital für dringend erforderliche Investitionen mobilisiert, hinzu kamen Mittel des sozialen Wohnungsbaus, die in den vergangenen Jahren überwiegend in die Bestandserhaltung geflossen sind. Dennoch sind weitere Wohnungen in erheblichem Maße dringend sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Neben der ohnehin bestehenden Möglichkeit der Länder, eigene Förderprogramme mit eigenen Förderzielen aufzulegen, sieht das Wohnraumförderungsgesetz zahlreiche Bereiche vor, in denen die Länder eigene Regelungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen regionalen und strukturellen Bedingungen treffen können.

6.6 Soziale Stadt, Städtebauförderung

Der Bund hat seine Finanzhilfen für das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ für das Jahr 2001 um 50 v. H. auf 150 Mio. DM aufgestockt. Mit den Komplementärmitteln von Ländern und Gemeinden stehen damit 450 Mio. DM zur Förderung bereit. Aufgrund der Aufstockung konnte die Anzahl der geförderten Maßnahmen gegenüber dem Jahresprogramm 2000 von 210 auf 249 erhöht werden und das Programm nochmals an Breite gewinnen. Auf die neuen Länder (ohne Berlin) entfallen rd. 32,9 Mio. DM, das sind knapp 22 v. H. der bereitstehenden Bundesmittel. Mit dem Programm „Die soziale Stadt“ treten Bund und Länder den wachsenden sozialen Problemen in vielen Städten entgegen. Der neue Programmansatz zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. Die Effizienz der Maßnahmen wird durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene gesteigert.

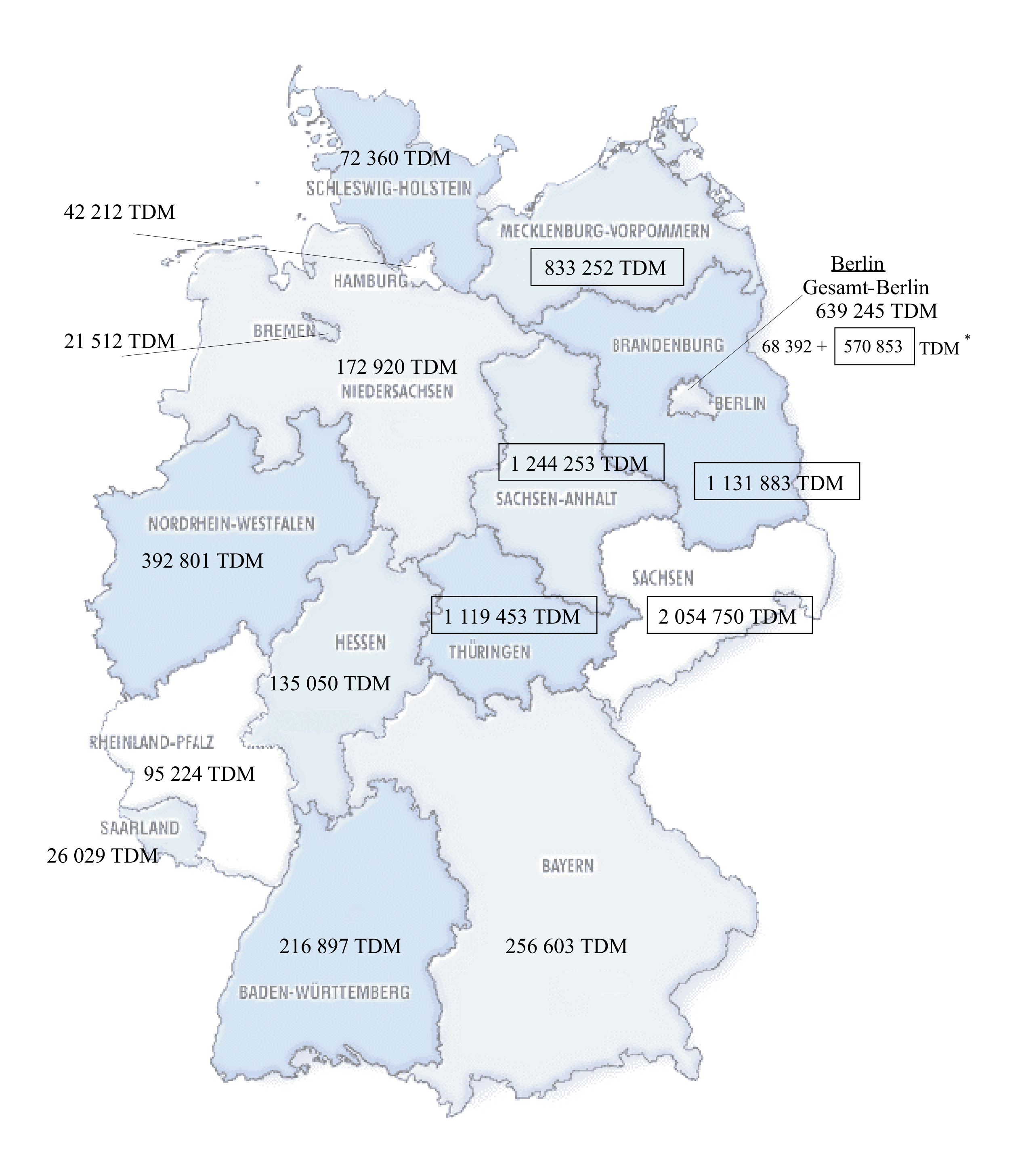
Neue Maßnahmen wurden 2001 auch im Rahmen der „klassischen“ Städtebauförderung für die neuen Länder unterstützt. Zusätzlich zum Programm „Die soziale Stadt“ erhalten die neuen Länder aus dem Gesamtplafonds für die Städtebauförderung (= 700 Mio. DM in 2001) Bundesfinanzhilfen in Höhe von 520 Mio. DM (rd. 74 v. H. siehe Grafik folgende Seite).

Die Bundesmittel stehen für die Programmbereiche

– Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
– Städtebaulicher Denkmalschutz,
– Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,

zur Verfügung.

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung seit 1991 bis 2001



* zu Berlin: Die Bundesfinanzhilfen für den Ostteil sind umrandet

Das Bundesprogramm des Jahres 2001 für die Städtebauförderung umfasst insgesamt 1 148 Maßnahmen, davon wurden 19 Maßnahmen neu ins Programm aufgenommen.

Der neue Handlungsansatz für das Programm „Die soziale Stadt“ macht es erforderlich, stärker als bisher städtebauliche Maßnahmen mit Maßnahmen aus anderen Politikbereichen, insbesondere der Wohnungspolitik, der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik, der öffentlichen Sicherheit und anderen Politikfeldern in integrierten, mehrjährigen Programmen zu bündeln. Synergieeffekte der unterschiedlichen Ressourcen zu erreichen, ist mithin das oberste Ziel des neuen stadtentwicklungspolitischen Ansatzes. Dieser Auftrag wendet sich deshalb an alle staatlichen Ebenen. Mit dem Programm „Die soziale Stadt“ werden gefördert:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten, Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen für eine sichere Stadt
- Umweltentlastung
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Wohnumfeldverbesserung
- Kultur
- Freizeit

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, hat programmbegleitend die Funktion als überregionale Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur übernommen. Zur Auswertung der Wirksamkeit des integrierten Programmansatzes „Soziale Stadt“ haben die Länder je ein Modellgebiet benannt. Aktuelle Informationen zum Programm können über Internet www.sozialestadt.de abgerufen werden.

Als besonders erfolgreiches Beispiel für die Verknüpfung anderer Förderprogramme mit den Projekten der „Sozialen Stadt“ ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten (E & C)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu nennen. Diese Programm folgt den Gebietsfestlegungen der „Sozialen Stadt“ und setzt dabei kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten. Auch im Hinblick auf die Fördergebiete des Aussiedlerintegrationsprogramms des Bundesministeriums des Innern konnten ein Abgleich mit den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ hergestellt und Bündelungsmöglichkeiten untersucht werden. Ziel aller integrativen Maßnahmen – dies gilt insbesondere auch für die neuen Länder – ist es, dem Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen entgegenzuwirken und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen.

7. Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

7.1 Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit

Die Verbesserung der Ausbildungschancen der jungen Generation gehört zu den Schwerpunkten der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Mit dem im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossenen bundesweiten Ausbildungskonsens sowie dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind deutliche Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht worden.

Die Ausbildungssituation hat sich im Jahr 2000 weiter verbessert. Diese insgesamt gute Bilanz ist auf eine deutlich gewachsene Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zurückzuführen. Dazu hat wesentlich die in der IT-Offensive der Bündnispartner vereinbarte Erhöhung der Ausbildungsplätze in den IT- und Medienberufen beigetragen. Auch konnten aufgrund dieser Entwicklung die neuen Ausbildungsverträge in öffentlich finanzierter Ausbildung – wie von den Partnern im Bündnis für Arbeit angestrebt – erheblich gesenkt werden.

Nach wie vor ist die Ausbildungssituation regional jedoch sehr unterschiedlich. Insbesondere in den neuen Ländern reicht das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen immer noch nicht aus. Die Bundesregierung wird deshalb die im Bündnis für Arbeit vereinbarten Aktivitäten zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern weiterhin mit dem Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler“ und regionalen Projekten nach dem Sofortprogramm nachhaltig unterstützen. Die Förderung von Netzwerken zur regionalen Kooperation für mehr betriebliche Ausbildungsplätze als Bestandteil der im Ausbildungskonsens vereinbarten regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen wird mit dem Ziel einer engeren Verbindung von Qualifizierung und regionaler Entwicklung 2001 weiter verstärkt.

Daneben bleiben öffentlich finanzierte Ausbildungsplätze aus dem Ausbildungsplatzprogramm Ost, mit dem im Jahr 2000 17 000 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert wurden, den Programmen der neuen Länder und nachrangig aus dem Sofortprogramm notwendig.

7.2 Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Eine besondere gesellschaftliche Verantwortung besteht für die jungen Menschen, die sich am Beginn ihres Erwerbslebens befinden. Die Bildungspolitik der Länder und die Jugendhilfe auf kommunaler Ebene sind hier genauso gefordert, wie die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der EU, jungen Menschen berufliche Perspektiven und damit die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe an unserer Arbeitsgesellschaft zu eröffnen.

Um jungen Menschen zusätzliche Chancen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu eröffnen, wurde 1999 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium

um das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erweitert. Hierfür werden jährlich 2 Mrd. DM aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt. Das Sofortprogramm, das eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung, Kommunen und Maßnahmeträgern in Gang setzen konnte, wurde auch im Jahr 2000 von den Jugendlichen gut angenommen. Insgesamt wurden in den Jahren 1999 und 2000 rd. 268 000 Jugendliche[4] gefördert.

Aufgrund seines Erfolgs wird das zunächst auf ein Jahr befristete Programm bis 2003 fortgeführt. Zum 1. Januar 2001 wurden zudem Mobilitätshilfen als zusätzliches Instrument eingeführt, um die Arbeitsaufnahme arbeitsloser Jugendlicher aus besonders strukturschwachen Regionen in Regionen mit besserer Arbeitsmarktlage zu fördern.

Um dem hohen Handlungsbedarf in Ostdeutschland entsprechen zu können, waren zunächst 40 % der Sofortprogramm-Mittel für die neuen Bundesländer vorgesehen. Mit Ausgaben von 809 Mio. DM (43,5 % der Gesamtausgaben) wurde diese Vorgabe im Jahr 2000 übertroffen. Für die Zeit ab 2001 wurde der Anteil der neuen Länder auf 50 % erhöht.

Im Jahresdurchschnitt 2000 wurden rd. 76 700 Jugendliche mit Maßnahmen des Sofortprogramms gefördert, hiervon rd. 34 600 (45 %) in den neuen Ländern. Rund. 42 800 Jugendliche in den neuen Ländern sind neu in das Sofortprogramm eingetreten:

Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme	21 000 Teilnehmer,
Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	9 200 Teilnehmer,
Trainingsmaßnahmen	4 100 Teilnehmer,
Nach- und Zusatzqualifizierung	2 700 Teilnehmer,
außerbetriebliche Ausbildung	1 900 Teilnehmer.

Zugleich wurden in den neuen Ländern rd. 162 000 junge Menschen unter 25 Jahren durch die gesetzlichen Maßnahmen gefördert.

7.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Nach den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost engagieren sich der Bund und die neuen Länder von 1996 an in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden jährlich neu zwischen dem Bund und den neuen Ländern entsprechend der Ausbildungsplatzentwicklung vereinbart und je zur Hälfte finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder entsprechend ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Innerhalb dieser Programme werden Jugendliche, die bis zum 30. September des jeweiligen Jahres keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, überwiegend betriebsnah und mit Kammerabschluss ausgebildet.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1993 bis 2000 mehr als 1,5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2001 sind für die laufenden Programme rd. 224,0 Mio. DM vorgesehen. Mehr als 48 000 Auszubildende befanden sich Ende 2000 in den unterschiedlichen Ausbildungsjahren dieser Programme.

Entsprechend dem Beschluss im Bündnis für Arbeit wird der Bund sein Engagement in den neuen Ländern bis zum Jahr 2004 fortführen. Die bis dahin jährlich neu zu vereinbarenden Programme werden degressiv ausgestaltet. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt und die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist beauftragt, die Ausbildungsprogramme zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden bei der Gestaltung der künftigen Programme 2002 bis 2004 berücksichtigt.

Programm Lehrstellenentwickler

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den neuen Ländern das Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler“, das im Jahr 2000 wiederum sehr erfolgreich war. Die Lehrstellenentwickler sprechen gezielt nicht ausbildende Betriebe, oder Betriebe, deren Ausbildungskapazität nicht ausgeschöpft ist, an, um zusätzliche Lehrstellen zu gewinnen. Zwischenzeitlich wurde dieses Programm bis zum 31. Dezember 2003 für die insgesamt 184 Ausbildungsplatzentwickler und -entwicklerinnen nochmals verlängert.

7.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk aber auch in der Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundesseite wurden in den inzwischen rd. 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 400 überbetriebliche Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rd. 6 000 Theorieplätze und rd. 1 500 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. In den vergangenen Jahren sind vonseiten des Bundes hierfür rund 1,5 Mrd. DM bereitgestellt worden.

Die ab 2005 absehbare demographische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildung im dualen System stellen auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies

---

[4] Ergebnis der Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breitem Spektrum von Berufen nach sich zieht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept.

7.5 Zukunftsinitiative Berufliche Schulen

Zur Modernisierung der beruflichen Schulen in den neuen Ländern trägt die Zukunftsinitiative Berufliche Schulen bei. Die Länder erhalten Finanzhilfen (zusätzliche Mittel aus den UMTS-Zinsersparnissen) für dringend benötigte Investitionen:

- zur Ausstattung beruflicher Schulen mit modernen Technologien und Medien
- in informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie erforderliche Software (inklusive Lernsoftware) und
- in technische Infrastruktur für den Einsatz dieser Technologien sowie
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen

Dabei bemisst sich die regionale Verteilung der Mittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern am Anteil der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im jeweiligen Land bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler an diesen Schulen im Bundesgebiet. Die neuen Länder und Berlin erhalten dementsprechend in den Jahren 2001 und 2002 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 58 Mio. DM. Dies entspricht rd. 23 % der Gesamtsumme.

7.6 Schulen ans Netz

Der Einsatz von Computern und Internet in Unterrichtsprojekten hat in den neuen Ländern mittlerweile ein hohes Niveau erreicht. Sichtbar wurde dies in der Förderrunde 2000 des „Schulen ans Netz“ e. V., bei der anspruchsvolle Schulprojekte ausgesucht und unterstützt wurden. Knapp 20 Prozent dieser Projekte kamen aus den neuen Ländern. Diese Quote entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in den neuen Ländern an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland.

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit moderner Bildungssoftware. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat deshalb im Jahr 2000 ein Programm Neue Medien in der Bildung mit einem Volumen von mehr als 600 Mio. DM aufgelegt, mit dem in den nächsten vier Jahren die Entwicklung von qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernsoftware in den Bereichen berufliche Bildung, Hochschule und Schule gefördert wird. Einen Schwerpunkt bildet im beruflichen Bereich die Qualifizierung für IT-Berufe, bei der die Bildung regionaler Ausbildungsverbünde in den neuen Ländern durch Internet-basierte Lehrformen besonders gefördert wird. Im schulischen Bereich läuft nach Abschluss des Auswahlverfahrens ebenfalls die Förderung von Projekten in den neuen Ländern an.

Parallel dazu fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Programmen die Integration der Neuen Medien in den Schulunterricht (InfoSCHUL, SEMIK, Schulen ans Netz). Die Förderung kommt alten und neuen Ländern gleichermaßen zugute.

Mit „LizzyNet – Schülerinnen im Netz“ (www.lizzynet.de) realisiert Schulen ans Netz e.V. ein Online-Projekt, das sich speziell an Mädchen und junge Frauen richtet. Neben Angeboten zur Kommunikation finden Schülerinnen Informations- und Lernplattformen, die Computer-, Berufs- und Lebenswelten aus dem Blickwinkel von Mädchen und jungen Frauen betrachten. „Surfcheck – Teens ans Netz“ ist ein multimediales Lernprogramm für Jugendliche, das vor allem Mädchen für das Internet interessieren soll.

7.7 Ausbildungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen durch die gewerbliche Wirtschaft wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ besonders gefördert. So zählen Ausbildungsplätze sowohl bei der Bemessung des maximalen Förderungsbetrages als auch bei der Erfüllung der Voraussetzungen für ein förderfähiges Vorhaben doppelt. Letzteres ist insbesondere für kleine und mittlere Betriebe von erheblicher Bedeutung. Ausbildungsstätten förderfähiger Betriebe sind grundsätzlich auch förderfähig.

Als Maßnahme zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur können auch die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung unterstützt werden.

8. Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern

8.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Trotz erheblicher Anstrengungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und umfangreicher staatlicher Wirtschaftsförderung ist die Gesamtlage nach wie vor unbefriedigend. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist mit 1,36 Mio. Menschen unvermindert hoch.

Der Wirtschaft in den neuen Ländern ist es bislang nicht gelungen, in einem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, die zu einer Verringerung der Zahl der Arbeitslosen führt. Während das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen in Ostdeutschland sich immer mehr zu den treibenden Wachstumskräften entwickeln, wurde die Zunahme der Beschäftigung insgesamt durch den anhaltenden Schrumpfungsprozess in der Baubranche und im öffentlichen Dienst verhindert.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor eines der großen Strukturprobleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Allerdings besteht hier zwischen Ost- und Westdeutschland

ein deutlicher Unterschied. So war die Langzeitarbeitslosigkeit in Westdeutschland im Jahresdurchschnitt rückläufig (– 7,1 %), während sie in Ostdeutschland stieg (+ 6,7 %). Mit dem bis 2002 verlängerten Sonderprogramm zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser wurden im Jahresdurchschnitt 2000 rund 32 000 Personen zusätzlich gefördert, davon rd. 10 500 im Bundesgebiet Ost.

Eine Personengruppe mit traditionell überdurchschnittlich hohem Arbeitslosigkeitsrisiko sind die älteren Arbeitnehmer. Im Jahresdurchschnitt 2000 ist ihre Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und Westdeutschland um über 11 % zurückgegangen. Dies ist vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland besonders erfreulich.

Die Arbeitslosigkeit von Frauen ist im Jahr 2000 bundesweit um 5,3 % zurückgegangen. Dabei ist auch in den neuen Ländern ein erfreulicher Rückgang von 2,1 % zu verzeichnen, siehe Tabellen folgende Seiten.

Insgesamt wurden im Jahr 2000 für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit rd. 42,4 Mrd. DM ausgegeben. Die Arbeitsmarktpolitik wurde also auf einem sehr hohen Niveau fortgeführt und die Mittel weit überproportional in den neuen Ländern eingesetzt. Während der Anteil der ostdeutschen Arbeitslosen 35 % an allen Arbeitslosen betrug, umfasste der Anteil der vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern verausgabten Mittel 46,7 % (= rd. 19,5 Mrd. DM). Das Schwergewicht lag dabei auf Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie im Bereich Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen und bei Eingliederungszuschüssen.

Für das Jahr 2001 stehen mit insgesamt rd. 44,4 Mrd. DM rd. 2 Mrd. DM mehr zur Verfügung als im Vorjahr für die aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt wurden. Angesichts der immer noch erheblich höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist es unverzichtbar, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dort auch weiterhin deutlich überproportional einzusetzen. Damit wird der strukturelle Wandel weiterhin von der Arbeitsmarktpolitik gezielt flankiert.

8.2 Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsmarktpolitik war auch in der Vergangenheit in den neuen Ländern stets mehr als öffentlich geförderte Beschäftigung. Wo immer es möglich ist, setzen die Arbeitsämter das Instrumentarium der Arbeitsförderung ein, um Arbeitslose in zukunftsträchtige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Neben den unterschiedlichen Eingliederungszuschüssen tragen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung und auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – zunehmend mit Qualifizierungsanteilen – zur Erreichung dieser vorrangigen Zielsetzung bei.

Wenn es nicht gelingt, auf dem ersten Arbeitsmarkt in ausreichendem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, ist es besser, Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt öffentlich zu fördern, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Insbesondere in den neuen Ländern haben Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen nicht nur vielen Menschen zeitlich befristet Beschäftigung geboten, sondern auch erheblich – z. B. über die Aufarbeitung von industriellen Altlasten und das Angebot von sozialen Dienstleistungen – zur Strukturverbesserung beigetragen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau wird in den nächsten Jahren in den neuen Ländern weiterhin unverzichtbar sein. Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, den Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums im Hinblick auf Effektivität und Effizienz auch in den neuen Ländern spürbar zu verbessern. Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt muss stärker als bisher strukturverbessernde Wirkungen zeitigen und den Aufbau regulärer, nicht geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten wo immer möglich unterstützen. Übergänge in reguläre Beschäftigung, auch wenn diese mit beruflicher und geographischer Mobilität verbunden sein sollten, dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Vorgesehen ist eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll. Die Ziele der Arbeitsmarktpolitik sollen unter angemessener Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union neu bestimmt bzw. präzisiert werden. Die präventive Arbeitsmarktpolitik soll ausgebaut, Arbeitsvermittlung modernisiert und die passgenaue Vermittlung gestärkt werden. Lohnkostenzuschüsse sollen zur besseren Akzeptanz bei Arbeitgebern vereinheitlicht werden. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird als Querschnittsaufgabe des Arbeitsförderungsrechts ausdrücklich gesetzlich festgelegt werden. Der Grundsatz des Förderns und Forderns soll konsequenter als bisher verwirklicht werden. Zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Aktiven Arbeitsmarktpolitik soll die Wirkungsforschung als eine Grundlage hierfür nachhaltig verbessert werden.

8.3 ESF – Bundesprogramm zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen (2000 bis 2006) in den neuen Bundesländern

Das von der Europäischen Kommission im Februar 2000 genehmigte Operationelle Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen ist Bestandteil der Förderung der neuen Bundesländer durch die Europäischen Strukturfonds. Das Gesamtvolumen des von 2000 bis 2006 laufenden Programms beträgt rund 5,1 Mrd. DM, davon werden 3,3 Mrd. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Restsumme übernimmt der Bund. Die Umsetzung geschieht größtenteils durch die Bundesanstalt für Arbeit über die örtlichen Arbeitsämter.

Den Schwerpunkten der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union entsprechend konzentriert sich die Förderung innerhalb dieses Programms auf folgende Maßnahmen:

Arbeitslose nach Altersgruppen

1993 bis 2000

Bundesgebiet Gesamt

jeweils September

Jahr	50-54	55-59	60 u. älter
1993	441.172	449.012	91.072
1994	425.036	554.463	96.317
1995	387.613	640.573	100.033
1996	369.222	746.014	105.809
1997	415.824	818.925	111.178
1998	386.704	793.017	129.740
1999	401.016	773.822	150.029
2000	402.894	635.054	157.682

Arbeitslose nach Altersgruppen

1993 bis 2000

Bundesgebiet West

Jahr	50-54	55-59	60 u. älter
1993	239.957	367.971	84.655
1994	264.956	434.876	87.002
1995	253.284	480.895	90.568
1996	254.021	536.090	94.647
1997	274.925	560.540	97.732
1998	271.564	546.520	107.778
1999	272.406	515.858	120.493
2000	268.056	427.771	126.058

Arbeitslose nach Altersgruppen

1993-2000

Bundesgebiet Ost

Jahr	50-54	55-59	60 u. älter
1993	201.215	81.041	6.417
1994	160.080	119.587	9.315
1995	134.329	159.678	9.465
1996	115.201	209.924	11.162
1997	140.899	258.385	13.446
1998	115.140	246.497	21.962
1999	128.610	257.964	29.536
2000	134.838	207.964	31.624

Quelle: Strukturanalyse der BA

Arbeitslose Frauen in der Bundesrepublik Deutschland von 1993 bis 2000 in Tsd.			
Jahr	**Gesamt**	**West**	**Ost**
1993	1 728	993	734
1994	1 835	1 094	741
1995	1 761	1 101	660
1996	1 854	1 180	674
1997	2 042	1 280	762
1998	2 007	1 264	743
1999	1 939	1 220	719
2000	1 836	1 131	705

– Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik – Maßnahmen zur Vermeidung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit

– Gesellschaft ohne Ausgrenzung – Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Verringerung der Gefahren des sozialen Ausschlusses für besonders benachteiligte Personengruppen und Langzeitarbeitslose

– Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen – Ausbau der infrastrukturellen, organisatorischen sowie methodisch-didaktischen Voraussetzungen für eine verstärkte Verankerung des Gedankens des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen

– Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist – Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung während Kurzarbeit sowie Unterstützung von Existenzgründern und Erhöhung der Überlebensfähigkeit von Gründungen

– Chancengleichheit von Frauen und Männer – Förderung der Chancengleichheit durch spezifisch auf die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen und Existenzgründerinnen abgestimmte Förderangebote

– Lokales Kapital für soziale Zwecke – Mobilisierung regionaler und lokaler Initiativen zur Entwicklung von der regionalen Situation angepassten innovativen Strategien zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

8.4 Sonderprogramm CAST – Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten

In Umsetzung eines Beschlusses des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen eines Sonderprogramms des Bundes (CAST – Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten) seit September 2000 bis 2005 ein Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative (SGI-Modell) sowie ein Vorschlag des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums (sog. Mainzer Modell) im Modellversuch erprobt.

Ziel von CAST ist, Einfachqualifizierten, Langzeitarbeitslosen und gering verdienenden Arbeitnehmern, insbesondere mit Kindern, den Ausstieg aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu erleichtern sowie zusätzliche wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch das Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung erhalten Kleinverdiener unabhängig von ihrer formalen Qualifikation die Chance auf einen angemessenen Nettolohn im ersten Arbeitsmarkt. Die Instrumente dazu sind ein Zuschuss zu den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung sowie ein Kindergeldzuschlag von bis zu 150 DM pro Kind.

Das SGI-Modell entlastet einerseits Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten. Ihnen wird ein Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen gewährt. Dieser beträgt 100 Prozent bei einem Bruttostundenlohn bis zu 10 DM, nimmt bis zu einem Stundenlohn von 18 DM ab und entfällt dann. Andererseits werden Anreize zur Weiterbildung auf Arbeitnehmerseite gesetzt. Ziel ist es, den Arbeitnehmern eine langfristige Beschäftigungsperspektive zu eröffnen.

Das Mainzer Modell wird in mehreren Arbeitsamtsbezirken in Rheinland-Pfalz und Brandenburg erprobt. Das SGI-Modell wird im gesamten Saarland und in Sachsen im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz sowie künftig auch im Arbeitsamtsbezirk Zwickau erprobt.

8.5 Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe – MoZArT

Die Bundesregierung fördert seit Anfang des Jahres 2001 **Mo**dellvorhaben zur Verbesserung der **Z**usammenarbeit von **Ar**beitsämtern und **T**rägern der Sozialhilfe (MoZArT). Gegenwärtig werden im Rahmen von MoZArT 29 Projekte im gesamten Bundesgebiet gefördert.

Ziel von MoZArT ist es, neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen Arbeits- und Sozialämtern zu erschließen und dadurch für Bezieher von Arbeitslosenhilfe und für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz die Vermittlung in Arbeit zu erleichtern, die Wirksamkeit der Hilfen zur Eingliederung in eine Erwerbstätigkeit zu verbessern und das Verwaltungsverfahren bürgernah und einfach zu gestalten.

Die Modellvorhaben werden wissenschaftlich mit dem Ziel begleitet und ausgewertet, dass sie bundesweite Schlussfolgerungen für eine bessere Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zulassen.

9. Soziale Sicherheit und Lebensqualität

9.1 Alterversorgung sichern

Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanziertes System hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung

eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten mehr als 4 Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Da die Rentenanpassungen als Folge der unterschiedlichen Lohnentwicklungen – mit Ausnahme der einheitlichen Anpassung zum 1. Juli 2000 – in Ostdeutschland höher ausfallen als in Westdeutschland, holen die Renten in den neuen Ländern gegenüber denen in den alten Ländern auf. Dieser Aufholprozess zeigt sich anhand der Entwicklung der so genannten Eckrenten – die Eckrente ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in Ost- und Westdeutschland. Mit der Anpassung zum 1. Juli 2001 um 2,11 % in Ostdeutschland gegenüber der Anpassung in Westdeutschland um 1,91 % erhöht sich der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern auf 87,15 % (2. Halbjahr 1996: 82,3 %, 2. Halbjahr 2000; 86,8 %). Die verfügbare Eckrente erhöht sich zum 1. Juli 2001 in den neuen Ländern auf 1 791 DM und in den alten Ländern auf 2 058 DM.

Die durchschnittliche verfügbare Versichertenrente für Männer und Frauen, d. h. die tatsächlich ausbezahlte Rente, liegt dagegen in den neuen Ländern mit rund 1 468 DM bereits über der in den alten Ländern mit rund 1 322 DM (Stand: 1. Juli 1999). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den deutlich geschlosseneren Versicherungsbiografien der Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Renterinnen in Ost- und Westdeutschland. Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

An der Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung als Hauptsäule im Gesamtsystem der Alterssicherung in Deutschland wird sich auch durch die verabschiedete Rentenreform nichts ändern.

Modernisierung der Alterssicherung durch die Rentenreform

Um auch in Zukunft, trotz der absehbaren demographischen Entwicklung, sowohl die Sicherheit der Renten für die Älteren als auch die Bezahlbarkeit der Alterssicherung bei einem angemessenen Leistungsniveau für die Jüngeren gewährleisten zu können, wird die Alterssicherung durch das Altersvermögensergänzungsgesetz vom 21. März 2001 und das nach Abschluss eines Vermittlungsverfahrens vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat am 11. Mai 2001 verabschiedete Altersvermögensgesetz modernisiert und konsolidiert.

Kernpunkte der Reform sind

- die langfristige Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung und
- der Aufbau eines zusätzlichen kapitalgedeckten Standbeins für die Alterssicherung.

Die seit dem Regierungswechsel erreichte Senkung des Rentenversicherungsbeitragssatzes um 1,2 Beitragssatzpunkte bedeuten eine jährliche Entlastung von gut 18 Milliarden Mark für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aber für eine langfristig tragfähige Reform geht es um mehr: Der Rentenversicherungsbeitragssatz muss langfristig, d. h. mindestens für die Dauer der nächsten drei Jahrzehnte, stabilisiert werden. Deshalb soll der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 eine Höhe von 20 % und bis zum Jahre 2030 eine Höhe von 22 % nicht übersteigen.

Durch die Beitragssatzsenkung und -stabilisierung steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Einkommen zur Verfügung. Dies ist die notwendige Voraussetzung, um finanzielle Spielräume für den Aufbau eines ergänzenden zweiten Standbeins für die Alterssicherung zu gewinnen. Es bedeutet darüber hinaus aber auch mehr finanzielle Möglichkeiten für die Unternehmen, neue Beschäftigte einzustellen.

Mit dem Aufbau eines zusätzlichen kapitalgedeckten Standbeins für die Alterssicherung wird die gesetzliche Rentenversicherung als die wichtigste Säule für die Alterssicherung um eine freiwillige zusätzliche Altersvorsorge ergänzt. Dabei geht es nicht nur um die teilweise Ersetzung der gesetzlichen Rente, sondern um deren Ergänzung. Nur so kann der Lebensstandard im Alter für die künftigen Rentner gesichert und sogar noch erhöht werden. Damit kann sich die Alterssicherung künftig auf die durch Solidarität geprägte staatliche Rente einerseits und die auf Eigeninitiative basierende zusätzliche Altersvorsorge andererseits stützen. Die Vorteile beider Systeme werden miteinander kombiniert: das eine solidarische Absicherung ermöglichende Umlageverfahren mit der die Ergiebigkeit der Kapitalmärkte erschließenden Eigenvorsorge.

Die für eine Erhöhung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter notwendige Verbreitung der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge erfordert eine umfangreiche staatliche Förderung. Dies gilt sowohl für die klassischen Formen der Eigenvorsorge als auch für die betriebliche Altersversorgung. Deren Bedeutung für die Alterssicherung wird neben Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Einbeziehung in das Förderkonzept erhöht.

Bedeutung der Rentenreform für die neuen Länder

Dem besonderen Nachholbedarf der neuen Länder wird mit der Rentenreform Rechnung getragen:

- Bei der staatlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge gibt es trotz der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse keine Differenzierung nach West und Ost. So gelten für die Zulage, mit der Bezieher

durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Verdienste und Familien gefördert werden, die gleichen Beträge für alte und neue Länder. Auch für Besserverdienende, für die eine steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug günstiger ist, gilt, dass in West- und Ostdeutschland die gleichen Beträge geltend gemacht werden können.

Der Verzicht auf die Berücksichtigung der Einkommensunterschiede in West und Ost führt dazu, dass in Ostdeutschland in Relation zu dem für die Höhe der Förderung maßgeblichen versicherungspflichtigen Entgelt eine höhere Sparleistung gefördert wird als in Westdeutschland. Dies ist gerade deshalb bedeutsam, weil die private und betriebliche Altersvorsorge in den neuen Ländern noch eine deutlich geringere Bedeutung hat als in den alten Ländern. Es besteht folglich noch ein erheblicher Nachholbedarf, dem mit der Ausgestaltung der Förderung Rechnung getragen wird.

– Mit der Rückkehr zur lohnorientierten Anpassung setzt sich auch der Angleichungsprozess der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Länden fort, denn es bleibt bei der getrennten Anpassung für Ost und West. Im Vergleich zur bisherigen Rentenanpassung wird sich die Angleichung sogar beschleunigen.

  Bei der bisherigen Rentenanpassung wurde u. a. die Entwicklung der Lohnsteuerquote berücksichtigt (durchschnittlicher Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn), die heute wegen des niedrigeren Entgeltniveaus in Ostdeutschland noch deutlich unter der in Westdeutschland liegt. Bei einer Lohnangleichung wird aber auch die Lohnsteuerquote in den neuen Ländern auf das Westniveau ansteigen. Dieser Belastungsanstieg hätte in der bisherigen Anpassungsformel einen nettolohndämpfenden Effekt, würde also die Anpassungssätze in den neuen Ländern vermindern, nicht aber die in den alten Ländern. Die Angleichungsschritte bei den Renten würde folglich hinter denen der Bruttolöhne zurückbleiben. Im Unterschied dazu wird die durch das Altersvermögensergänzungsgesetz eingeführte Anpassungsformel neben der unterschiedlichen Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung nur noch für Ost und West einheitliche Werte berücksichtigen: Die Aufwendungen der Versicherten für ihre zusätzliche Altersvorsorge und den Rentenversicherungsbeitrag. Damit wirken sich Unterschiede in der Lohnentwicklung zwischen Ost und West ungeschmälert auf die Anpassungssätze aus, der Angleichungsprozess wird sich also allein an der Bruttolohnentwicklung orientieren und damit schneller zum Abschluss kommen als nach der bisherigen Rentenanpassungsformel.

Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG)

Mit dem am 22. Juni 2001 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) erfüllt der Gesetzgeber den Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts, den verfassungsgemäßen Zustand in Bezug auf die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesamtdeutsche Rentenversicherung herzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 1999 wesentliche Regelungen hierzu für mit dem Grundgesetz unvereinbar und (teilweise) nichtig erklärt.

Die Novellierung des Rechts der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR orientiert sich eng an den zwingenden verfassungsrechtlichen Anforderungen. Die so genannte Systementscheidung – die Überführung der Ansprüche aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in das bundesdeutsche Rentenrecht mit der Beschränkung der Beitragsbemessungsgrenze – ist vom Bundesverfassungsgericht akzeptiert und bleibt unverändert.

Die Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Entgelte für ehemalige MfS-Mitarbeiter wird entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes von 70 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben. Zahlbetragsbegrenzungen werden rückgängig gemacht, soweit sie nicht bereits von der demokratisch gewählten letzten Volkskammer der DDR eingeführt worden waren. Die geforderte Anpassung der besitzgeschützten Zahlbeträge für die ehemals Zusatz- und Sonderversorgten wird entsprechend dem Urteil des Bundessozialgerichtes mit den Anpassungswerten der alten Bundesländer durchgeführt. Bei der Neuberechnung von Bestandsrenten wird zusätzlich zur Rentenberechnung auf der Basis tatsächlicher Arbeitsverdienste eine Vergleichsberechnung auf der Basis der letzten 20 Kalenderjahre vor dem Ende der Tätigkeit vorgenommen, wobei die jeweils höhere Rente gezahlt wird.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Mai 1999 in Kraft, das ist entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts der Monat nach Bekanntgabe der Entscheidungen. Bescheide, die im Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht bestandskräftig waren, werden rückwirkend aufgehoben. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Leistungsverbesserungen führen bei Bund und neuen Bundesländern zu Mehrausgaben für Nachzahlungen bis zum 30. April 1999 in Höhe von rd. 690 Mio. DM und zu laufenden, jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 325 Mio. DM.

Deutliche Leistungsverbesserungen enthält das Gesetz auch bei der rentenrechtlichen Bewertung von Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post. Es wird geregelt, welche Arbeitsverdienste bei der Ermittlung der Entgeltpunkte für im Beitrittsgebiet zurückgelegte Beitragszeiten anrechenbar sind. Darüber hinaus werden die sog. „Rentenlücken“ infolge fehlender Beitragszahlung zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) für bestimmte Beschäftigungszeiten in diesen beiden Bereichen geschlossen. Künftig ist für von März 1971 bis Dezember 1973 bei der Deutschen Reichsbahn oder der Deutschen Post zurückgelegte

Beschäftigungszeiten das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze anrechenbar. Für Personen, die am 1. Januar 1974 bereits zehn Jahre in einem der beiden Bereiche beschäftigt waren, ist Arbeitsverdienst bis zu 1 250 Mark sogar bis Juni 1990 anrechenbar. Die Verbesserungen für Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post werden zu jährlichen Mehraufwendungen von 110 Mio. DM führen. Dazu kommen einmalige Aufwendungen für Nachzahlungen und rückwirkendes Inkrafttreten in Höhe von 325 Mio. DM.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 2. AAÜG-ÄndG wurde auch – durch eine Änderung des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz – eine rentenrechtliche Besserstellung der Opfer des SED-Regimes vorgenommen. In einer neuen, weiteren Vergleichsberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist vom Rentenversicherungsträger – anstelle der bisher für Verfolgungszeiten angerechneten Tabellenwerte – künftig die letzte individuelle Entgeltposition vor dem Beginn der politischen Verfolgung über den Verfolgungszeitraum fortzuschreiben, wenn dies für den Versicherten günstiger ist. Diese Entgeltposition wird – je nach Günstigkeit – aus den Pflichtbeiträgen der letzten 12 oder 36 Kalendermonate einer versicherten Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit oder aufgrund von freiwilligen Beiträgen vor Beginn der Verfolgungszeit ermittelt. Durch diese weitere Vergleichsberechnung wird erreicht, dass der Versicherte mindestens die Rente bekommt, die er bei Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung erreicht hätte. Die vorgeschlagene Regelung begünstigt insbesondere die durch Verfolgungsmaßnahmen beruflich Benachteiligten, die aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation auch in der DDR überdurchschnittliche Entgelte erzielt haben und weiter erzielt hätten, wenn sie nicht politisch verfolgt worden wären.

Darüber hinaus wird die Situation von Personen, die bereits als Schüler politisch verfolgt waren, verbessert. Verfolgte Schüler können nach geltendem Recht keinen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erhalten. Personen, deren Verfolgung bereits während der Schulausbildung begonnen hat, haben jedoch wegen ihrer politischen Verfolgung regelmäßig längere Zeit für die Erlangung des von ihnen angestrebten Schulabschlusses benötigt als andere und deshalb in der Vergangenheit immer wieder die Anerkennung längerer Ausbildungszeiten bei der Rentenberechnung gefordert. Mit der neuen Regelung wird die Anzahl anrechnungsfähiger Ausbildungsjahre von drei auf sechs Jahre verdoppelt.

9.2 Lebensqualität im Alter sichern

80 Prozent der älteren Menschen in den neuen und alten Bundesländern sind weit über das 70. Lebensjahr hinaus zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in der Lage. Viele engagieren sich ehrenamtlich und geben gewinnbringend ihre Lebenserfahrung an die jüngere Generation weiter. Dieses Engagement fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Programmen. Daneben legt die Bundesregierung jedoch besonderes Augenmerk auf die 20 Prozent der älteren Menschen, die aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit besonders hilfe- und schutzbedürftig sind.

Heimgesetznovelle

Mit der Novellierung des Heimgesetzes, die zum 1. Januar 2002 in Kraft tritt, wird die Rechtsstellung und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen sowie Heimen für behinderte Menschen deutlich verbessert.

In den neuen Bundesländern bestehen ca. 1 100 stationäre Alteneinrichtungen, in denen etwa 100 000 Menschen leben. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung befanden sich rund 90 % der Plätze in staatlicher Trägerschaft. Die Übernahme der Heime durch freie Träger ist weitgehend abgeschlossen. Heute befinden sich 69 % der Heime in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege; rund 17 % werden privat-gewerblich geführt. In staatlicher Trägerschaft befinden sich nur noch 14 % der Heime.

Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

In dem Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das sich mit den Möglichkeiten der selbstständigen Lebensführung im Alter beschäftigt, gibt es zwölf verschiedene Projektstandorte, die so genannten Koordinierungsstellen. Alle haben einen unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Vier liegen in den neuen Bundesländern und befassen sich mit Wohnen im ländlichen Raum, neuen Ansätzen im Betreuten Wohnen, Vernetzung örtlicher Akteure und Plattenbausiedlungen. Insgesamt werden für das mehrjährige Programm 5,26 Mio. DM zur Verfügung gestellt, wovon 2,33 Mio. DM auf die vier Koordinierungsstellen der neuen Bundesländer entfallen.

Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“

Seit 2000 führt die Bundesregierung das auf drei Jahre angelegte Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ durch. Ziel ist es, die Hilfesysteme noch effizienter und wirkungsorientierter zu gestalten und den besonderen Bedürfnissen Demenzkranker und ihrer Angehörigen besser Rechnung zu tragen. Verbesserungen sollen insbesondere bei den Hilfen im Einzelfall, bei der Abstimmung oder Ergänzung bereits vorhandener Angebote und bei der Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg (z. B. Altenhilfe und Gesundheitswesen) erprobt werden.

Das Modellprogramm umfasst vier inhaltliche Förderschwerpunkte, die an wesentlichen Defiziten des derzeitigen Hilfesystems ansetzen:

– Struktur- und Systementwicklung, Planung, Koordinierung
– Verknüpfung von Altenhilfe und Rehabilitation
– Lebenswelten, örtliche Ebenen, Quartiersbezug
– besondere Hilfen für Demenzkranke

Von den insgesamt geförderten zwanzig Projekten befinden sich sechs mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 3,5 Mio. DM in den neuen Bundesländern.

9.3 Umfassende Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Nach zehn Jahren deutscher Einheit hat das Bundesministerium für Gesundheit einen umfassenden Bericht zur Gesundheit in den neuen Ländern herausgegeben. Daraus ergibt sich, dass sich das Versorgungsniveau zwischen West- und Ostdeutschland inzwischen weitgehend angeglichen hat. Die Erhebung repräsentativer Daten über die subjektive Befindlichkeit der ostdeutschen Bevölkerung hat zudem ergeben, dass sich gegenüber dem Beginn der 90er-Jahre auch die Zufriedenheit mit der Gesundheit verbessert hat.

Positiv entwickelt sich nunmehr auch die Finanzsituation der Krankenkassen in den neuen Ländern.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Im Jahr 2000 konnte die hohe Verschuldung der ostdeutschen Kassen erstmals deutlich abgebaut werden. Während die Gesamtverschuldung der GKV-Ost bis Ende 1998 auf ca. 1,6 Mrd. DM angewachsen war, ist sie mittlerweile auf unter 0,5 Mrd. DM zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des gesamtdeutschen Finanzkraftausgleichs im vergangenen Jahr ein Betrag von rd. 2,8 Mrd. DM von den alten in die neuen Länder geflossen ist. Im Jahr 2001 ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand mit einem Volumen von rd. 4,3 Mrd. DM im Rahmen des Finanzkraftausgleichs und der ersten Stufe des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs zu rechnen. Dies hat bereits zu einer deutlichen Absenkung des Beitragssatzniveaus geführt: Mitte 2001 lag der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz bei 13,66 %, d. h. rd. 0,3 Beitragssatzpunkte unterhalb des Rekordniveaus von 13,95 % Anfang 1998. Der Abstand zwischen dem Beitragssatzniveau der GKV-Ost und der GKV-West liegt nur noch bei 0,07 Beitragssatzpunkten. Damit konnten die sozialen Unterschiede zwischen Ost und West weiter abgebaut werden.

Dazu beigetragen hat ebenfalls das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV. Es beinhaltet, dass

- die bis Ende 2000 für die neuen Länder geltenden besonderen Vorschriften in der GKV aufgehoben und die noch vorhandenen Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen abgebaut werden. (Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bereiche, in denen – wie z. B. bei der Zulassung von Polikliniken – der besonderen Situation in den neuen Ländern auch künftig Rechnung getragen werden muss.)
- von diesem Zeitpunkt an daher die für die alten Länder festgelegten Rechenwerte in der GKV einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten. Eine Trennung zwischen alten und neuen Ländern besteht insoweit nicht mehr.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird der vollständige gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich bis zum Jahr 2007 eingeführt. Durch den Risikostrukturausgleich werden die finanziellen Auswirkungen bestimmter Unterschiede in der Risikostruktur der Versicherten, wie z. B. der Alters- und Geschlechterstruktur, zwischen den Krankenkassen ausgeglichen. Dadurch sollen gleiche Voraussetzungen für den Krankenkassenwettbewerb geschaffen und die Beitragsgerechtigkeit erhöht werden. Die bislang für Ost und West getrennt berücksichtigten Leistungsausgaben werden bis zum Jahr 2007 vollständig angeglichen. Zu diesem Zweck wird die Differenz der niedrigeren standardisierten Leistungsausgaben in den neuen Ländern und der höheren standardisierten Leistungsausgaben in den alten Ländern zum Bundesdurchschnitt im Jahr 2001 um 25 %, in den Jahren 2002 bis 2007 jeweils um weitere 12,5 % abgebaut. Die aus dem gesamtdeutschen Finanzkraftausgleich von West nach Ost fließenden Mittel werden dadurch nochmals deutlich erhöht. Nach Durchführung der ersten Angleichungsstufe, d. h. im Jahr 2002, werden die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Beitragssätze überprüft.

Auch das Ungleichgewicht zwischen den Honoraren der Ärzte in Ost und West wird weiter abgebaut. Im Jahr 2000 wurde die Anpassung des Vergütungsniveaus der Ärzte in den neuen Ländern an das Vergütungsniveau der Ärzte in den alten Ländern weitergeführt: Im GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde eine Regelung getroffen, die ab dem Jahr 2000 für den Bereich der vertragsärztlichen Vergütung die bisherige getrennte Anwendung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität für die neuen und die alten Länder aufhebt und eine bundesweit einheitliche Anpassung der ärztlichen Gesamtvergütungen entsprechend der bundesdurchschnittlichen Veränderungsrate der Grundlöhne der Mitglieder der Krankenkassen zugrunde legt. Die Gesamtvergütungen können in den neuen Ländern damit im Jahr 2000 um 1,43 v. H., im Jahr 2001 um 1,63 v. H. ansteigen, obwohl die entsprechende Grundlohnrate für die neuen Länder für das Jahr 2000 bei nur 0,19 v. H. und für das Jahr 2001 bei nur 1,11 v. H. liegt. Für den Fall, dass die Zuwachsrate des Grundlohns/Ost über der des Grundlohns/West liegt, ist für die Anpassung der Gesamtvergütungen in den neuen Ländern die höhere Zuwachsrate des Grundlohns/Ost zugrunde zu legen. Dadurch wird sichergestellt, dass sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern auf das Vergütungsniveau der Ärzte in den neuen Ländern positiv auswirkt.

Eine zusätzliche Verbesserung der Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern ist auch von dem von der Bundesregierung am 9. Mai 2001 beschlossenen Gesetzentwurf zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Honorarvereinbarungen der Ärzte und Zahnärzte zu erwarten. Durch das Gesetz wird – entsprechend dem für die Ersatzkassen bereits geltenden Verfahren – für die Orts-, In-

nungs- und Betriebskrankenkassen das Wohnortprinzip für die Vereinbarung der Gesamtvergütungen eingeführt. Die Regelung soll sicherstellen, dass die Mittel unmittelbar in der Region vereinbart und eingesetzt werden, in der die Versicherten wohnen und ärztlich versorgt werden. Dadurch werden schätzungsweise 170 Mio. DM in die Kassenärztlichen Vereinigungen der neuen Länder fließen, wenn der Vermittlungsausschuss dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages folgt. Ein weiterer Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass die Vertragspartner vor Ort für alle Versicherten mit Wohnort in der Region durch Abschluss entsprechender Verträge die Versorgungsstrukturen gestalten und weiterentwickeln können. Konnten bislang beispielsweise nur für rd. 10 v. H. der Versicherten von Betriebskrankenkassen mit Wohnort in den neuen Ländern vor Ort Strukturverträge (z. B. zum ambulanten Operieren) geschlossen werden, so können von den regionalen Verträgen künftig alle Versicherten mit Wohnort in der jeweiligen Vertragsregion erfasst werden.

Eine Verbesserung der Vergütungen für die Ärzte in den neuen Ländern wird auch die noch in diesem Jahr vorgesehene Anhebung der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) von 86 auf 90 % bewirken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der ambulanten Versorgung in Ostdeutschland.

Infektionsschutz

Ebenfalls am 1. Januar 2001 ist ein modernes Seuchenrecht in Kraft getreten. Nach der Wiedervereinigung wurde in den neuen Ländern das vom Bundes-Seuchengesetz vorgegebene Meldesystem übertragbarer Krankheiten durch eigenständige Länderverordnungen ergänzt und damit die für die Infektionsepidemiologie notwendige detailliertere Erfassung aus der ehemaligen DDR zum Teil fortgeführt.

Diese Besonderheiten des Meldewesens für übertragbare Krankheiten in den ostdeutschen Ländern wurden im Seuchenrechtsneuordnungsgesetz berücksichtigt.

Anti-D-Hilfegesetz

Das am 11. August 2000 verkündete Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen wird von den Ländern zügig umgesetzt. Die finanziellen Leistungen, insbesondere die Einmalzahlungen, sind von den zuständigen Landesämtern schnell ausgezahlt worden. Der Jahresabschluss 2000 weist eine Summe von insgesamt 17 137 097 DM abgeflossener Bundesmittel aus. Damit hat die Bundesregierung die materielle Situation der betroffenen Frauen wesentlich verbessert.

Pflegeversicherung und Förderung von Krankenhausinvestitionen

Eine positive Bilanz kann für die neuen Länder nach fast sieben Jahren Pflegeversicherung gezogen werden.

Der Bund gewährt gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz seit 1995 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet zeitlich befristet bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM.

Von 1995 bis 2000 konnten 469 neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Hierfür wurden den neuen Ländern bisher über 3,8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Mindestens 20 % der öffentlichen Investitionsmittel werden von den Ländern bzw. den Gemeinden aufgebracht. Die Investitionsprogramme der Länder enthalten derzeit (Stand: 19. März 2001) insgesamt 961 Einzelprojekte mit einem Volumen von rd. 8,4 Mrd. DM; davon sind rd. 6,1 Mrd. DM als Finanzhilfen des Bundes eingeplant.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 77 Projekte Mittel in Höhe von rd. 147 Mio. DM für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen ausgegeben.

Im Bereich der Krankenhausinvestitionen unterstützt der Bund die neuen Länder in den Jahren 1995 bis 2001 mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von 700 Mio. DM (Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder auf der Grundlage des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost in Verbindung mit Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes). Von 2002 bis 2004 werden die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost entsprechend den Vereinbarungen zum Solidarpakt II den neuen Ländern Mittel als nicht zweckgebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bereitgestellt.

Der Einsatz dieser Bundesmittel hat sich auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation ausgewirkt.

9.4 Gleichstellungspolitik

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist Ziel der Bundesregierung. Gleichstellungspolitik ist hierbei als Querschnittsaufgabe anzusehen. Dies bedeutet, dass Gleichstellungsbelange in alle Politikfelder – auch des Aufbaus Ost – einzubeziehen sind (gender mainstreaming).

Die Gleichstellung von Frauen in der Erwerbswirtschaft ist nicht nur Voraussetzung und Kennzeichen für eine dynamische Wirtschaft, sondern auch Teil des Prozesses zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands. Durch zahlreiche Maßnahmen und Programme sollen die beruflichen Chancen von Frauen verbessert werden. Die bundesweiten Programme tragen in den neuen Ländern speziell dazu bei, dass Frauen die Chancen des Wandels hin zu modernen Tätigkeitsstrukturen nutzen können. Sie ergänzen die vielfältigen anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die allgemein auf eine Stärkung von Bildung, Forschung und Innovationen und damit auf die Herausbildung einer zukunftsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern abzielen.

Programm „FRAU UND BERUF“

Das 1999 beschlossene Programm „Frau und Beruf“ wurde im Jahr 2000 zielstrebig weiter umgesetzt. Es folgt dem Grundsatz, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe

anzusehen und Frauen gleichzeitig gezielt weiter zu fördern. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die gerade auch für die neuen Bundesländer von Bedeutung sind, zählen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben

  Ein wichtiger Schritt wurde hier durch das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Gleichstellung in der Bundesverwaltung (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz) getan. Das Gesetz wird voraussichtlich Ende des Jahres 2001 in Kraft treten. Der Bund als Arbeitgeber kommt hier seiner Vorbildfunktion nach. Verankert werden die einzelfallbezogene Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation, der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, Telearbeitsplätze und flexible Arbeitszeitmodelle.

  Um die Gleichstellung auch in der Privatwirtschaft voranzutreiben, hat die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung getroffen, um Maßnahmen zur Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Unternehmenspolitik zu integrieren. Ziel ist es, dass Unternehmen, Betriebsräte, Beschäftigte und die Tarifparteien eigene differenzierte Verfahren und Lösungen entwickeln und anwenden können, um die Gleichstellung in der Privatwirtschaft sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verwirklichen.

- Förderung von Frauen in der Informationsgesellschaft

  Mit vielfältigen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Gestaltung der Informationsgesellschaft zu erreichen.

  In Kooperation mit der Initiative D 21, einem Zusammenschluss der deutschen Wirtschaft, wurde ein bundesweites Ausbildungsprojekt für Mädchen in IT- und Medienberufen „IDEE-IT“ gestartet, um den Frauenanteil an den neuen Ausbildungsberufen zu erhöhen und das Potenzial von Frauen für IT zu erschließen. Im Zeitraum 2000 bis 2005 sollen junge Frauen mit einer bundesweiten Kampagne zum Erlernen der neuen Ausbildungsberufe in der IT- oder Medienbranche motiviert werden.

  IDEE-IT wirkt an der Umsetzung der Zielmarken mit, die die Bundesregierung im Aktionsprogramm Innovation und Arbeitsplätze in der Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, im Programm Frau und Beruf und im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit formuliert hat:

  - Steigerung der Ausbildungsplätze im IT-Bereich auf 60 000 Plätze insgesamt bis zum Jahr 2003,
  - Erhöhung des Frauenanteils an IT-Berufsausbildungen auf 40 % bis 2005,
  - Steigerung des Interesses junger Menschen an der IT-Branche durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaft. Hier insbesondere: deutliche Erhöhung des Frauenanteils.

- Auf dem Weg zur Chancengleichheit in Forschung und Lehre

  Um die Position der Frauen in den Wissenschaften zu stärken, soll der Generationswechsel, der zurzeit in den deutschen Hochschulen ansteht, als historische Chance genutzt werden. Deshalb konzentriert sich das neue Bund-Länder-Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (Start 2001) auf Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an Professuren – erklärtes Ziel von Bund und Ländern ist es, ihren Anteil von derzeit 10 auf 20 % im Jahr 2005 zu steigern.

- Modellprojekt „SELF – Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“

  Die Bundesregierung fördert in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer bis zum Sommer 2001 das Modellprojekt „SELF – Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“ in der Trägerschaft des Deutschen Landfrauenverbandes. Ziel dieses Projektes ist es, Frauen in erwerbswirtschaftlich orientierten Projekten der Landfrauenorganisationen auf dem Weg in eine dauerhafte wirtschaftliche Selbstständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen unter Nutzung der vorhandenen Potenziale und Initiativen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer geleistet werden.

9.5 Jugend

In einer Zeit der raschen Veränderungen ist es eine wichtige Aufgabe von Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, damit junge Menschen die Chancen dieses Wandels nutzen können. Im Berichtszeitraum wurde ein umfassendes, gerade auch in den neuen Ländern wichtiges Programm entwickelt, in dem neben Bildung und Ausbildung die Erziehung zu Demokratie und Toleranz im Mittelpunkt steht:

E&C

Das bereits im Abschnitt 7.2 vorgestellte Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen benachteiligter junger Menschen in Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf – E&C“. E&C bietet ein Bündel von Mitteln und Aktivitäten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten an. Die lokale Umsetzung wurde in 43 Stadtteilen, davon 14 in den neuen Bundesländern, begonnen. Ein Schwerpunkt ist das Freiwillige Soziale Trainingsjahr für besonders benachteiligte Jugendliche, in dem 1 000 Jugendliche in 40 lokalen Qualifizierungsbüros die Chance haben, die sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die ihnen für die erfolgreiche berufliche Integration fehlen.

Erziehung zu Demokratie und Toleranz

Fremdenfeindlichkeit ist nach übereinstimmender Aussage zahlreicher Untersuchungen ein gesamtgesellschaftliches Problem, doch sind es vielfach Jugendliche, die Ge-

walt ausüben. Mangelnde berufliche Perspektiven, diffuse Zukunftsängste, Orientierungslosigkeit, materielle Not, aber auch familiäre und soziale Schieflagen werden als häufigste Ursachen genannt. Rechtsextremismus fällt dabei immer dort auf fruchtbaren Boden, wo sich Jugendliche benachteiligt fühlen oder benachteiligt sind. Es ist daher besonders wichtig, alle Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Herkunft nach Interesse und Fähigkeiten zu qualifizieren (vgl. auch Abschnitt 7.2).

Eine erfolgreiche Arbeit für die Demokratie beruht auf Gemeinschaft und Wir-Gefühl, auf Chancengleichheit und Integration. Der Jugend die Chance geben, ihre Zukunft aktiv zu gestalten, heißt daher auch: Zivilcourage und soziales Engagement der Jugendlichen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen, müssen gestärkt werden. Gleichzeitig müssen gefährdete und rechtsorientierte Jugendliche wieder in die gesellschaftliche Mitte zurückgeführt werden. Es geht auch darum, die Perspektive der Opfer rechter Gewalt verstärkt in den Blick zu nehmen, ihnen zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und in Härtfällen schnell und unmittelbar finanzielle Entschädigung zu leisten. Damit wird ein deutliches Zeichen für die Ächtung von Übergriffen gesetzt.

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ setzt die Bundesregierung diese Prinzipien in der Jugendpolitik um. Es ist eingebettet in das bundesweite Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt und gliedert sich in drei Teile:

1. „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ fördert Projekte zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. Für die nächsten Jahre stellt die Bundesregierung mindestens 50 Mio. DM jährlich aus dem Europäischen Sozialfonds bereit. Circa 56 % der Mittel werden in die neuen Bundesländer fließen. Inhaltlich neu ist die Verbindung von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Das Programm geht die Probleme spezifisch in der Arbeitswelt an, wo Menschen gemeinsam arbeiten und lernen: mit Diskussionen, Workshops und Schulungen zu Toleranz, mit der Qualifizierung für Konfliktmanagement und interkulturelles Training.
2. Für 2001 stehen zusätzlich zu den Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan des Bundes 30 Mio. DM für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus zur Verfügung. Damit sollen schwerpunktmäßig Maßnahmen mit öffentlicher Breitenwirkung, zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit und zur Initiierung von kommunalem Engagement unterstützt werden.
3. Ziel des Aktionsprogramms „Civitas – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ist die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. In 2001 stehen insgesamt 10 Mio. DM zur Verfügung.

Auch der internationalen Jugendarbeit kommt bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eine besondere Bedeutung zu, soll sie doch über die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen Vorurteile abbauen. Insbesondere der deutsch-israelische Jugendaustausch soll durch die Einrichtung von Koordinierungsbüros intensiver werden. Das deutsche Büro wurde in der Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) eingerichtet. Die Büros sollen Jugendorganisationen bei der Durchführung des deutsch-israelischen Jugendaustausches unterstützen sowie Praktika vermitteln. Die für den deutsch-israelischen Jugendaustausch vorgesehenen Sondermittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes wurden verdoppelt.

Stand des Aufbaus der Kinder und – Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern

Der Neuaufbau der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kann sowohl vor dem Hintergrund der erreichten Angebotsstruktur als auch im Hinblick auf die inzwischen entwickelte Struktur der Trägerlandschaft als erfolgreich angesehen werden. Allerdings stellt die Problematik unsicherer, über den zweiten Arbeitsmarkt (mit)finanzierter Stellen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen Unsicherheitsfaktor dar, weil ungewiss ist, in welchen Umfang diese in die Regelförderung der Kommunen übernommen werden. Trotz vielfältiger Bemühungen auf kommunaler und Landesebene zur Sicherung der personellen Infrastruktur der freien Träger sieht die Bundesregierung hier noch dringenden Handlungsbedarf.

Die aktuellen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern (ohne Ost-Berlin und ohne die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde) belaufen sich auf 6,75 Mrd. DM. Relativiert auf die Bevölkerung der unter 18-Jährigen in den neuen Ländern ohne Berlin-Ost ergeben sich Pro-Kopf-Ausgaben von 2 718 DM.

9.6 Familienpolitik

Die Bundesregierung hat ihre Politik für Familien konsequent fortgesetzt. Unter Beachtung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts wird die materielle Situation von Familien im Familienleistungsausgleich weiter verbessert. Mit der Steuerreform werden bis 2005 private Haushalte um fast 33 Mrd. DM entlastet. Im Vergleich zu 1998 zahlt eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern in der Endstufe der Steuerreform über 4 000 DM weniger Steuern pro Jahr. Außerdem werden die Rahmenbedingungen für Familien insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Elternzeit und Erziehungsgeld

Mit der im Januar 2001 in Kraft getretenen Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes wurde die Familienpolitik einen entscheidenden Schritt vorangebracht. Gerade für Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, die aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation vor der Gesetzesänderung oft von einer Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs absahen, bedeuten die neuen flexibleren gesetzlichen Vorgaben eine Chance, Beruf und Familie zu vereinbaren. Zum ersten Mal seit 1986 wurden die Einkommensgrenzen für das ungekürzte Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat des Kindes erhöht und der Kinderzuschlag für jedes weitere Kind angehoben; in den Jahren 2002 und 2003 steigt der Kinderzuschlag weiter an. Wichtig ist auch das neue Budget-Angebot, wonach Eltern, die nur ein Jahr statt zwei Jahre Erziehungsgeld in Anspruch nehmen wollen, statt maximal 600 DM bis zu 900 DM im Monat bekommen können.

Flexibilität entsteht dadurch, dass Eltern zum ersten Mal die bis zu dreijährige Elternzeit auch gemeinsam nutzen können. Während der Elternzeit besteht grundsätzlich Kündigungsschutz. Neuerdings ist es ferner möglich, dass die Eltern in der gemeinsamen Elternzeit bis zu 60 Stunden in der Woche (jeder bis zu 30 Stunden) arbeiten. So können das Familieneinkommen gesichert und die beruflichen Chancen gewahrt werden. Zudem besteht jetzt ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Auch nach Ablauf der Elternzeit besteht dieser Anspruch aufgrund des Anfang 2001 in Kraft getretenen Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Die flexibilisierte Elternzeit umfasst das Angebot, mit Zustimmung des Arbeitgebers ein Jahr auf die Zeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes zu übertragen. Auch für die Arbeitgeber ist eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Gewinn. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dem Betrieb erhalten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Flexibilisierung der Elternzeit und dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit hat die Bundesregierung wichtige Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. Immer mehr Familien mit Kindern wollen ein Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Familienleben.

Dazu benötigen sie auch gut ausgebaute Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ganztägige Kinderbetreuung gehört in den neuen Bundesländern zum selbstverständlichen Teil des Lebens und ist gesellschaftlich anerkannt. In den neuen Bundesländern ist ein bedarfsdeckendes, aber sanierungsbedürftiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder in Kinderkrippen beträgt 36,3 % (alte Bundesländer: 4,8 %) und für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren in Horten 47,7 % (alte Bundesländer: 5,9 %). Aus Sicht der Bundesregierung ist es erforderlich, dieses bedarfsdeckende Angebot an Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern auch in der Zukunft zu sichern.

9.7 Zivilgesellschaftliches Engagement

Der Ausweitung und Förderung des freiwilligen Engagements, der Selbsthilfe und des Ehrenamtes kommt im Jahr 2001, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) ausgerufen wurde, eine ganz besondere Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Vorfeld des Internationalen Jahrs der Freiwilligen durch eine bundesweite repräsentative Erhebung Daten und Fakten zum Freiwilligenengagement erhoben und veröffentlicht. Es zeigte sich, dass trotz der schwierigeren Ausgangsbedingungen in den neuen Ländern das freiwillige Engagement sich auf einem beachtlichen Niveau stabilisiert hat. Insgesamt sind 28 % der deutschen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in den neuen Ländern nach eigenen Angaben freiwillig engagiert im Sinne übernommener Aufgaben oder Arbeiten (alte Länder: 35 %) und 27 % wirken aktiv mit in Initiativen, Projekten oder Verbänden (alte Länder: 33 %).

Der geringere Anteil freiwillig Engagierter im Osten ist vor allem als Folge der politischen und sozialen Transformation nach der Wende zu sehen. Nach dem Wegfall der DDR-spezifischen Strukturen, in denen freiwilliges Engagement eher an Betriebe und öffentliche Einrichtungen gebunden war, hat sich eine neue Vereins- und Organisationskultur erst langsam entwickelt. Diese Lücken in der Infrastruktur müssen durch verstärkt öffentliche Angebote ausgeglichen werden. Durch das Modellprogramm „Förderung der sozialen Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ hat die Bundesregierung eine Selbsthilfeinfrastruktur in Form von Selbsthilfekontaktstellen aufgebaut, ein differenziertes Fortbildungsangebot für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit den Selbsthilfegedanken verbreitet. So wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es den ostdeutschen Ländern Kommunen und Ländern erleichtern, ihre Aufgaben in der Selbsthilfeunterstützung wahrzunehmen.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr das seit Ende 1993 gesetzlich abgesicherte Freiwillige Ökologische Jahr auch in den neuen Bundesländern als sehr nachgefragter Freiwilligendienst für junge Menschen etabliert. Im laufenden Förderjahrgang (August 2000 bis August 2001) absolvieren 757 junge Menschen in den neuen Ländern ein Freiwilliges Ökologisches Jahr und 3 112 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr.

10. Energiezukunft sichern, Umwelt schützen

10.1 Energiepolitik

Die ostdeutsche Energiepolitik war früher vor allem durch die Ausrichtung auf die Braunkohle bestimmt und ökonomisch wie ökologisch in hohem Maße ineffizient. Nach umfassender Modernisierung des Energiebereichs der neuen Länder mit Investitionen von mehr als 50 Mrd. DM verfügt Ostdeutschland heute ebenso wie die alten Länder über einen modernen Energiemix und marktwirtschaftliche Strukturen in der Energieversorgung.

Während auch auf dem ostdeutschen Wärmemarkt früher die Braunkohle dominierte, werden dort inzwischen über 45 % der Wohnungen mit Erdgas und 18 % mit Heizöl beheizt. Die Privatisierung der Gaswirtschaft ist in den neuen Bundesländern Anfang der Neunzigerjahre abgeschlossen worden. Die ehemals fast 3 Mio. stadtgasversorgten Haushalte wurden bis Mitte 1995 vollständig auf Erdgas umgestellt. Braunkohle wird nur noch in jeder siebenten Wohnung eingesetzt. Knapp ein Drittel der Wohnungen in den neuen Ländern wird mit Fernwärme versorgt. Dieser hohe Anteil konnte mithilfe von Fördermitteln des Bundes und der Länder in Höhe von 1,2 Mrd. DM sowie durch das unternehmerische Engagement vor allem der Stadtwerke erzielt werden.

Mit dem Bau der Leuna-Raffinerie, die im November 1997 den Dauerbetrieb aufgenommen hat, der seit der Privatisierung im Jahre 1991 umfassenden Modernisierung der PCK-Raffinerie in Schwedt und dem Neubau bzw. der Modernisierung von über 2000 Tankstellen in den vergangenen zehn Jahren sind die Voraussetzungen für eine umweltgerechte und leistungsfähige Mineralölversorgung in den neuen Ländern geschaffen worden.

Auch die erneuerbaren Energien konnten dank finanzieller Förderung deutlich ausgebaut werden. So wurden nach Angaben des Bundesverbandes Windenergie in den neuen Ländern 2 740 Windanlagen mit insgesamt 2 136 MW Leistung errichtet (Stand Juni 2001); das sind mehr als 30 % der in Deutschland insgesamt installierten Windkraftkapazität. Das am 1. April 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kommt auch einem verstärkten Ausbau der Windenergienutzung im Binnenland zugute, wovon die neuen Länder bislang überdurchschnittlich profitiert haben.

Braunkohleverstromung

Mit der Inbetriebnahme des 900 MW-Blockes in Boxberg und des zweiten 900 MW-Blockes in Lippendorf wurde im Jahr 2000 das Modernisierungs- und Neubauprogramm der Braunkohlenkraftwerke abgeschlossen. Die neuen Länder verfügen damit über die modernsten Braunkohlenkraftwerke weltweit.

Mit der Abschaltung bzw. Modernisierung der Altkraftwerke ging eine deutliche Entlastung der Umwelt einher. So wurden im Vergleich zu 1989 die Emissionen bei Staub um mehr als 99 %, bei Schwefeldioxid um 88 % und bei Stickoxiden um 74 % reduziert. Durch die verbesserten Wirkungsgrade der neuen Kraftwerke von bis zu 43 % wurde der spezifische CO_2-Ausstoß bei der Braunkohlenverbrennung um ein Drittel gesenkt.

Nach einem tiefgreifenden Anpassungsprozess seit der Wiedervereinigung hat sich die Situation in der ostdeutschen Braunkohlenindustrie im vergangenen Jahr erstmals wieder stabilisiert. Die Braunkohlenförderung stieg im Jahr 2000 gegenüber 1999 um 10 % auf über 71 Mio. t; davon wurden 95 % in der Verstromung eingesetzt. Der Beschäftigungsabbau verringerte sich spürbar. Mit rund 10 000 Beschäftigten hat die Braunkohle in den strukturschwachen Regionen eine wichtige Bedeutung. Die Braunkohlentagebaue in der Lausitz und in Mitteldeutschland bilden gemeinsam mit den modernen Kraftwerken wichtige industrielle Kerne.

Die ostdeutsche Braunkohle wird zu wettbewerbsfähigen Kosten gefördert. Der Abschluss des Kraftwerks-Neubauprogramms und die erheblichen Rationalisierungsanstrengungen in den Tagebauen und Kraftwerken haben im Jahr 2000 zu einem Anstieg der Braunkohlenverstromung um 12 % geführt. Trotz erheblicher Kapitalbelastungen bei der VEAG aufgrund des zweistelligen Milliarden-Investitionsprogramms in den letzten Jahren sowie zunehmenden Wettbewerbsdrucks infolge der Liberalisierung des Strommarktes und dadurch sinkender Strompreise kann sich Braunkohlenstrom im Wettbewerb behaupten.

Die Fusionsgenehmigungen für E.ON und RWE waren mit der Auflage verbunden, dass sich diese Unternehmen von ihren Anteilen bei VEAG und LAUBAG trennen. Im Rahmen eines Bieterverfahrens, an dem sich zahlreiche Interessenten beteiligten, wurden Ende 2000 die VEAG- und LAUBAG-Anteile von den Alteigentümern an die Hamburgischen Electricitätswerke AG (HEW) verkauft. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und die Wettbewerbsbehörden haben dem Eigentümerwechsel zugestimmt.

Mit der Übernahme der VEAG- und LAUBAG-Anteile durch die HEW und Einbeziehung der BEWAG sind die Weichen für den Aufbau eines wirtschaftsstarken nordostdeutschen Energieunternehmens gestellt. Der neue Eigentümer HEW hat wesentliche Vorkehrungen getroffen, dass die VEAG die wirtschaftliche Talsohle der nächsten fünf bis sechs Jahre, in denen noch erhebliche Kapitaldienste zu leisten sind, verkraften und sich zu einem leistungsfähigen Braunkohlenverstromer entwickeln kann. Mit der von HEW gegenüber dem Bund abgegebenen Verpflichtung, jährlich 50 TWh Strom aus ostdeutscher Braunkohle im Strommarkt abzusetzen, hat die Bundesregierung ein wichtiges energiepolitisches Ziel erreicht und die Arbeitsplätze in den ostdeutschen Tagebauen und Kraftwerken langfristig gesichert.

10.2 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten für Sanierungen, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) geteilt. Für diese sieht das Abkommen für einen Zeitraum von zehn Jahren ab 1992 einen jährlichen Finanzrahmen von bis zu 1 Mrd. DM vor. Für besonders bedeutsame Großprojekte ist der Bund eine weiter gehende Finanzierungsverpflichtung eingegangen (Finanzierungsschlüssel von 7 % Bund zu 25 % Länder). Als Großprojekte wurden – neben der Braunkohlesanierung – folgende 23 Projekte festgelegt:

Bundesland	Großprojekte
Berlin	Region Industriegebiet Spree
Mecklenburg	Werftstandort Wismar, Werftstandort Rostock
Vorpommern	Werftstandort Stralsund
Brandenburg	Region Kreis Oranienburg, Stadt Brandenburg, BASF Schwarzheide AG, PCK Schwedt
Sachsen – Anhalt	Filmfabrik Wolfen, Chemie-AG Bitterfeld, Buna AG, Leuna-Werke AG, Hydrierwerk Zeitz GmbH, Mansfeld AG, Region Magdeburg-Rothensee, Erdöl/Erdgas Gommern
Sachsen	Olefinwerke Böhlen-Lippendorf, Saxonia AG Freiberg, Lautawerk GmbH, Dresden-Coschütz / Gittersee
Thüringen	Kali-Werra AG, Kali-Südharz AG, Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft Rositz

Quelle: BMU

Zur Beschleunigung der Umsetzung des Verwaltungsabkommens zur Altlastensanierung kann die Gemeinsame Arbeitsgruppe Verwaltungsabkommen „ökologische Altlasten“, die sich aus Vertretern der neuen Länder, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie der betroffenen Bundesressorts zusammensetzt, durch „abschließende Vereinbarungen“ („Pauschalierung“) den Umfang der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes festschreiben und die Umsetzung der Großprojekte in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landes übergeben, soweit die voraussichtlichen Sanierungskosten hinreichend sicher feststehen. Das ist mittlerweile bei mehreren Großprojekten geschehen. Mit Thüringen ist 1999 ein Generalvertrag geschlossen worden. Die BvS steht in entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

10.2.1 Sanierung radiologischer Altlasten

Zu den größten und schwierigsten Altlasten in den neuen Bundesländern gehören die Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Der Bund hat aufgrund der besonderen Lage in den neuen Ländern im Zuge der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands die Verantwortung für die Sanierung der Wismut-Betriebsflächen übernommen. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen Gebieten zu schaffen.

Mit den bisher verwendeten Mitteln (6,7 Mrd. DM) hat das Bundesunternehmen Wismut GmbH umfangreiche Stilllegungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer signifikanten Senkung der Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen geführt haben. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für die Revitalisierung geschaffen. Neben seiner ökologischen Bedeutung ist das Wismut-Projekt zu einem wichtigen Faktor für die wirtschaftliche und strukturpolitische Entwicklung der Uranerzbergbauregionen geworden (bedeutender Arbeitgeber in der Region, überdurchschnittliche Berufsausbildung, hohe Fremdvergabe von Leistungen durch die Wismut GmbH). Weitere Umweltverbesserungen werden mit der fortschreitenden Stilllegung und Sanierung der Uranbergbauhinterlassenschaften eintreten. Wesentliche Schwerpunkte in den kommenden acht bis zehn Jahren sind die Stilllegung der noch offenen Gruben und Schächte, die Fortsetzung der Tagebauverfüllung, die Schlammteich- und Haldensanierung sowie die Errichtung und der Betrieb von Wasserbehandlungsanlagen. Nach derzeitigen Schätzungen werden die wesentlichen Arbeiten in diesem Zeitraum abgeschlossen. Im Anschluss daran müssen noch über einen längeren Zeitraum Nachsorgemaßnahmen, wie Wasseraufbereitung, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Umweltmonitoring durchgeführt werden.

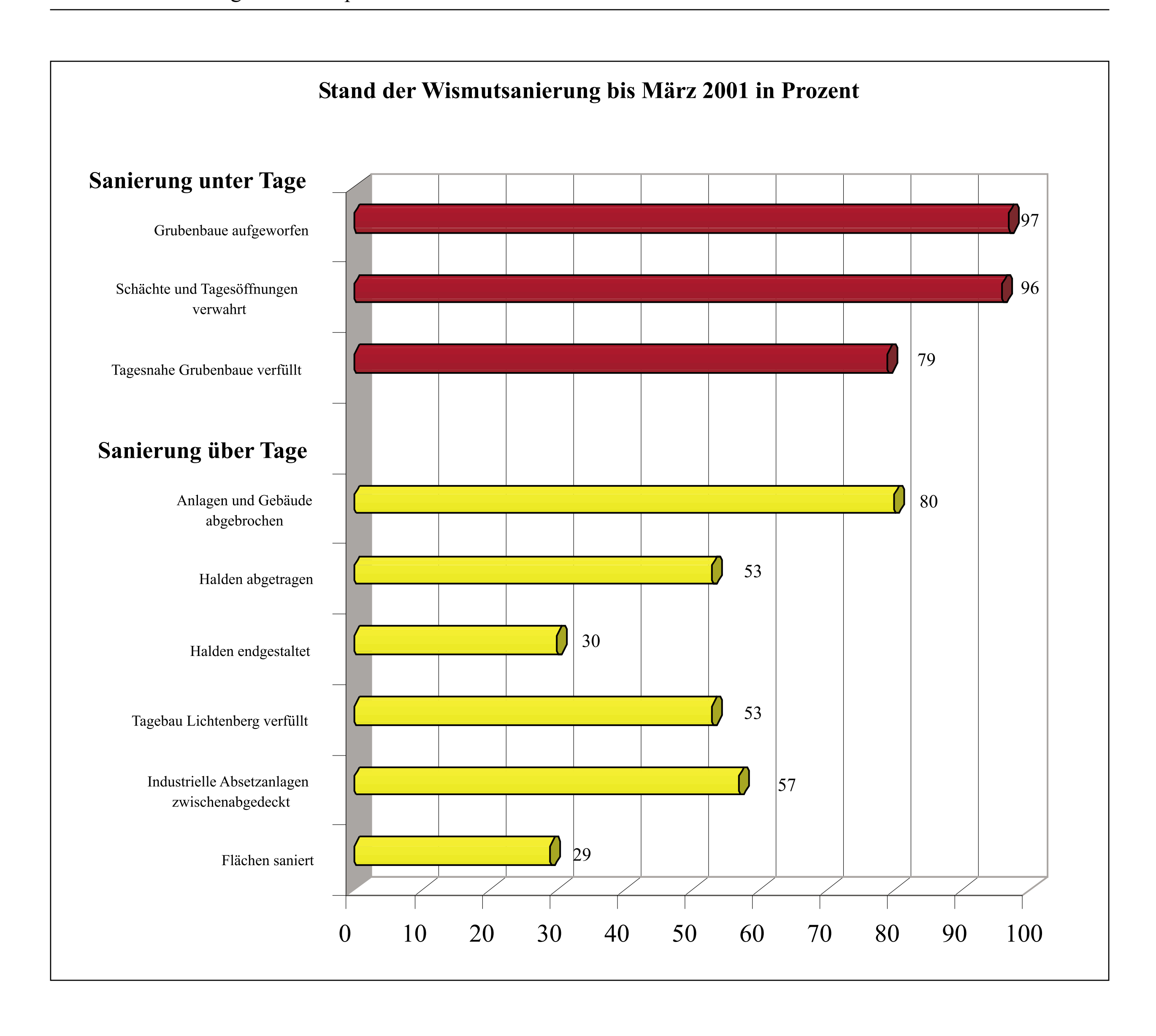
Einen Überblick über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten gibt die Grafik auf der Folgeseite.

Stilllegung von Kernkraftwerken

Der von der Bundesregierung finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald-Lubmin und Rheinsberg wurden im Jahr 2000 zügig fortgeführt. Daneben wurden die Bemühungen mit Erfolg fortgesetzt, den Standort Lubmin als Energie- und Industriestandort durch Ansiedlung privater Investoren zu erhalten und zu entwickeln, um auf diesem Wege neue Arbeitsplätze zu schaffen.

10.2.2 Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredelung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf der Grundlage des zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA - Altlastenfinanzierung).



Für die Jahre 1998 bis 2002 wurde die Finanzierung durch ein ergänzendes Verwaltungsabkommen gesichert (VA-Braunkohlesanierung). Danach stehen jährlich bis zu 1,2 Mrd. DM zur Verfügung. Für die Finanzierung der Aufgaben nach 2002 ist vorgesehen, dass Bund und Länder rechtzeitig und einvernehmlich einen möglichst bedarfsgerechten Finanzrahmen festlegen. Derzeit finden entsprechende Verhandlungen statt.

Für die Braunkohlesanierung wurden im Jahr 2000 einschließlich des Programmteils „Beschäftigungsintensive Maßnahmen“ über 1 Mrd. DM aufgewendet – seit Beginn der Braunkohlesanierung im Jahr 1991 belaufen sich damit die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel auf über 11 Mrd. DM. Damit konnten bereits 2/3 aller Verpflichtungen für die Wiedernutzbarmachung und 80 % der bergmännischen Grundsanierung abgeschlossen werden. Durch die Vergabe von Sanierungsleistungen an Unternehmen der Region und Maßnahmen der Berufsausbildung – zum 1. Januar 2001 befanden sich 527 Lehrlinge in der Ausbildung – leistet die Braunkohlesanierung – wie schon in den Vorjahren – einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag in den Braunkohleregionen der neuen Länder.

Durch Flutungen der ehemaligen Tagebaulöcher entstehen an vielen Stellen Seen mit hohem Freizeit- und Erholungswert, wie beispielsweise durch die Flutung des Restlochs Cospuden direkt am Stadtrand Leipzigs. Nach abgeschlossener Grundsanierung an den Tagebaurestlöchern durch Massenbewegung, Massenverdichtung, Ufergestaltung und Rekultivierung konnte bereits an 22 von 44 Tagebaurestseen die Flutung begonnen und für die Restseen Olbersdorf und Copsuden beendet werden. Durch eine schnelle Flutung wird gleichzeitig eine gute Wasserqualität gesichert. Voraussetzung für den Beginn der Flutung war das Vorliegen der notwendigen berg- und wasserrechtlichen Genehmigungen.

Zur zielorientierten optimalen Steuerung der Flutungen der Tagebaurestlöcher der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in den Flussgebieten von Spree und Schwarzer Elster wurde im September 2000 die länderübergreifende Flutungszentrale in der LMBV am Standort Brieske in Betrieb genommen.

Die Sanierung von ursprünglich mehr als 100 industriellen Standorten der Braunkohlenveredelung (Brikettfabriken, Kraftwerke und Kesselhäuser, Schwelereien, Kokereien, Gaswerke) ist mit Demontagen, Verschrottungen, Abbrüchen und Entsorgungsleistungen schon sehr weit fortgeschritten. In Mitteldeutschland sind alle wesentlichen Arbeiten an 55 Standorten bis auf überschaubare Restleistungen zum Abschluss gebracht worden; in der Lausitz gilt das für über 30 Projekte. Einige Flächen alter Schwelereien sowie der ehemaligen Großanlagen (Böhlen-Espenhain, Lauchhammer, Schwarze Pumpe) sind mit erheblichen Boden- und Grundwasserkontaminationen belastet. Sie erfordern aufwendige und langwierige Sanierungen unter Einsatz effektiver Technologien. Die Arbeiten werden durch ein 1999 begonnenes, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Programm anwendungsorientierter Forschungen direkt begleitet.

In beiden Revieren sind in den Bereichen ehemaliger Tagebaue und Veredlungsanlagen insgesamt mehr als 1 200 Altlastverdachtsflächen erfasst, die nach schrittweise erfolgter Bewertung, Untersuchung bzw. Erkundung gesichert und saniert wurden und werden. Zum Jahresende 2000 ist folgender Bearbeitungsstand erreicht: gesichert bzw. saniert sind 550 dieser Altlasten, während in 270 Fällen aufgrund der Untersuchungen kein Sanierungsbedarf besteht. Bei den restlichen rd. 410 Altlasten ist „Handlungsbedarf“ gegeben. Schwerpunkt der künftigen Arbeiten bilden dabei die Maßnahmen zur Grundwasserreinigung.

Die LMBV hat im Jahr 2000 im Rahmen der Liegenschaftsverwertung insgesamt 7 000 ha Flächen verkauft. Die enge und gute Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachbehörden sicherte die Ansiedlung von kleineren und mittleren Unternehmen in den betroffenen Regionen. Notwendige Arbeitsplätze konnten erhalten bzw. neu geschaffen werden. Auf den Flächen ehemaliger Tagebaue nimmt die künftige Bergbaufolgelandschaft durch die Umsetzung von landesplanerisch vorgegebenen Nutzungszielen, z. B. durch die Gestaltung von naturnahen Flächen, weiter deutlich Gestalt an.

Besonders hervorzuheben ist der Verkauf von 771 ha naturnah gestalteter sanierter Flächen aus dem Bereich des ehemaligen Tagebaus Schlabendorf-Süd und dem Naturschutzgebiet Wannichen im August 2000 an die Sielmann-Stiftung. Damit wurde sichergestellt, dass diese Flächen dauerhaft bewahrt werden.

10.3 Naturschutz

Für die Bundesregierung ist der Naturschutz eines der wichtigsten Handlungsfelder im Umweltschutz. Insbesondere durch die umfassende Neugestaltung des Bundesnaturschutzgesetzes wird die Naturschutzpolitik auf neue Grundlagen gestellt und entscheidend fortentwickelt. Ziel ist es, die natürlichen und naturnahen Landschaften und die dort vorhandenen Pflanzen- und Tierarten dauerhaft zu schützen und vor irreversiblen Schäden zu bewahren. Darüber hinaus ist die Bewahrung des nationalen Naturerbes durch Sicherung von besonders wertvollen Naturschutzflächen in den neuen Ländern eine vordringliche Aufgabe.

Durch die deutsche Einheit sind wertvolle Naturgebiete in das Eigentum des Bundes übergegangen. Dies gilt besonders für die landwirtschaftlichen Flächen der Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft (BVVG) sowie für die Flächen in den Bergbaufolgelandschaften der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV). Zur dauerhaften Sicherung dieses nationalen Naturerbes wurden folgende Schritte unternommen:

– Im Sommer 2000 konnte für Flächen der BVVG erreicht werden, dass 100 000 ha zum Zwecke des Naturschutzes von der Privatisierung des ehemaligen DDR-Vermögens ausgenommen wurden. 50 000 ha werden interessierten Ländern und Naturschutzverbänden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, weitere 50 000 ha können vorrangig getauscht oder in bestimmten Fällen zum Verkehrswert zum Zwecke des Naturschutzes erworben werden (vgl. auch Abschnitt 11.3 Flächenerwerbsprogramm).

– Bei der LMBV ist eine Bestandsaufnahme der für den Naturschutz besonders wertvollen Flächen vorgenommen und den Bundesländern mit der Bitte, die Flächen mit Naturschutzauflagen zu belegen, übergeben worden.

– Zur Erhaltung des nationalen Naturerbes ist auch die Finanzierungsbasis des Naturschutzes verbessert worden. So hat das Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) die Satzung und die Förderleitlinien der Stiftung zugunsten des Naturschutzes erweitert. Künftig können somit neben der Entwicklung und Nutzung umweltentlastender Technologien und Produkte sowie Umweltbildungsmaßnahmen auch verstärkt Naturschutzprojekte von der DBU gefördert werden.

11. Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen

Ländliche Räume sind Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume. Jede Region zeichnet sich durch eine Vielzahl von Besonderheiten aus und hat spezifische Entwicklungsprobleme, aber auch Entwicklungspotenziale. Die Agrarwirtschaft ist in den neuen Ländern nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Sie zeichnet sich durch eine kontinuierliche erfolgreiche Entwicklung und stabiles Wachstum aus. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tragen somit zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei. Für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete integrierte ländliche Entwicklung sind diese Betriebe ein wichtiger Partner.

Die Politik der Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume, ob national oder durch die EU, unterstützt diese Entwicklung und trägt dazu bei, regionale Defizite abzubauen. Die Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume (EAGFL-Verordnung), die im Zuge der Agenda 2000 verabschiedet wurde, setzt dafür wichtige Rahmenbedingungen. Das Hauptaugenmerk der Förderung ist auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtet, um die Arbeitsplatzbilanz in den teilweise durch hohe Arbeitslosig-

keit und auch Abwanderung gekennzeichneten Regionen zu verbessern. Von der Land- und Forstwirtschaft gehen verstärkt Impulse aus, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum anzusiedeln. Ländlichen Räumen kommen zudem in erheblichem Umfang Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zugute.

Die ökonomische Entwicklung ländlicher Räume wird jedoch immer weniger von der Land- und Forstwirtschaft als vielmehr von Handwerk und Gewerbe getragen. Deshalb können nur integrierte, d. h. sektorübergreifende Ansätze bei der Strukturförderung durch EU, Bund und Länder zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur weiteren Entwicklung ländlicher Räume beitragen. Die neuen Länder gehören in der Förderperiode weiterhin zu den Ziel 1-Gebieten, d. h. Regionen mit Entwicklungsrückstand. Sie erhalten somit weiterhin eine bevorzugte Förderung durch die EU.

Die Umsetzung der Politik für ländliche Räume erfolgt in Deutschland über Länderprogramme. Der Bund beteiligt sich hieran im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die eine große Palette sowohl einzelbetrieblicher als auch überbetrieblicher Maßnahmen enthält und damit auch den nachhaltigen Entwicklungserfordernissen ländlicher Räume Rechnung trägt. Für die Entwicklung der ländlichen Räume werden darüber hinaus Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie aus der regionalen Wirtschaftsförderung zielgerichtet eingesetzt.

11.1 Sektorale Entwicklung

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft ist weit fortgeschritten. Aus den 5 100 genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetrieben der ehemaligen DDR sind bis 2000 rund 27 600 Betriebe mit 2 und mehr ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entstanden. Die Strukturen weichen nach Rechtsform, Betriebsgröße und Besitzverhältnissen erheblich von denen der alten Länder ab. 1999 befanden sich 53,5 % der insgesamt 5,6 Mio. ha LF in der Hand juristischer Personen des privaten Rechts. Rund 23 % der LF entfallen auf Einzelunternehmen, auf Personengesellschaften rd. 22,8 %. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist mit 945 ha LF bei den juristischen Personen des privaten Rechts am höchsten. Mit großem Abstand folgen die Personengesellschaften (400 ha) und Einzelunternehmen (55 ha). Dabei konnten die Einzelunternehmen ihre durchschnittliche Flächenausstattung gegenüber 1998 um rund 12 % erhöhen. Der Pachtflächenanteil aller Betriebe beträgt ca. 90 % (alte Länder: 50 %).

1989 waren noch rund 850 000 Personen in der Landwirtschaft einschließlich ihrer nicht landwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt. Im Zuge der Umstrukturierung mussten insbesondere in den ersten Jahren nach der Vereinigung in erheblichem Umfang Arbeitskräfte abgebaut werden. In den landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder hatten 2000 rund 167 500 erwerbstätige Personen einen Arbeitsplatz. Davon waren nur 39 000, rund 23 % (alte Länder: rund 65 %) Familienarbeitskräfte.

Die im Haupterwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen in den neuen Ländern erzielten im Wirtschaftsjahr 1999/2000 im Durchschnitt aufgrund struktureller Vorteile höhere Gewinne in DM je Unternehmen und je Arbeitskraft als im früheren Bundesgebiet. Zum Teil erhebliche Gewinnsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in Sachsen-Anhalt (+ 26,8 %) und Thüringen (+ 19,9 %) erzielt worden. Abgesehen von den Marktfruchtbetrieben verlief die Gewinnentwicklung in den neuen Ländern günstiger als im früheren Bundesgebiet. Die Futterbaubetriebe konnten im Durchschnitt der neuen Länder ihre Einkommen sogar erhöhen. Wegen der geringen Bedeutung der tierischen Veredlung wurden jedoch, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, deutlich geringere Einkommen als im früheren Bundesgebiet erzielt. Detaillierte Angaben zur Ertragslage der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern können dem Agrarbericht der Bundesregierung 2001 entnommen werden.

11.2 Landwirtschaft und ländliche Räume fördern

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Agrarstrukturförderung in den neuen Ländern. Er leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Für Maßnahmen der GAK stehen in 2001 Bundesmittel in Höhe von 1 590 Mio. DM, hiervon rd. 523 Mio. DM für die neuen Länder einschließlich Berlin, bereit. Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Maßnahmen im Rahmen der GAK mit 60 % (Förderbereich Küstenschutz mit 70 %). Die Länder stellen dementsprechend im Jahr 2001 insgesamt rd. 1 030 Mio. DM bzw. 330 Mio. DM (neue Länder) zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurde in den neuen Ländern auch im Jahr 2000 schwerpunktmäßig der Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der GAK gefördert. Der Bund unterstützte diesen Bereich mit rund 120 Mio. DM. Die neuen Länder konnten im Rahmen dieser Förderung auch Ausfallbürgschaften gewähren und damit die Nachteile der Eigenkapitalschwäche der überwiegend auf Pachtflächen wirtschaftenden Unternehmen mindern. Darüber hinaus beteiligte sich der Bund an Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung der Marktstruktur mit rd. 17,3 Mio. DM.

Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung der neuen Länder im Rahmen der GAK bildet die Ausgleichszulage. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung einer standortangepassten Landwirtschaft. Für diese Maßnahme stellte der Bund den neuen Ländern im Jahr 2000 rd. 96 Mio. DM zur Verfügung.

Ergänzt wurden die auf die Entwicklung des Einzelbetriebs ausgerichteten Maßnahmen durch überbetriebliche Maßnahmen wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlichen Wegebau sowie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen. Ein Schwerpunkt bildete hierbei

die Förderung der Dorferneuerung und von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierfür wurden den neuen Ländern im Rahmen der GAK Bundesmittel in Höhe von rund 101 Mio. DM (bundesweit: rd. 146 Mio. DM) gewährt.

Die in den vergangenen Jahren begonnene Angleichung der Förderkonditionen der GAK zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet wurde in 2000 fortgesetzt. Der im März 2001 beschlossene Rahmenplan 2001 bis 2004 sieht einen weitestgehend einheitlichen Förderrahmen für alle Bundesländer vor. Sonderbestimmungen für die neuen Länder wurden nur noch für einzelne Fördergrundsätze (z. B. ländlicher Wegebau; Dorferneuerung, Marktstrukturverbesserung) vereinbart. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die Höhe und den Subventionswert der Zuwendungen; im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung stellt die Gewährung von Ausfallbürgschaften die einzige Sonderregelung für die neuen Länder dar.

Ergänzend werden die ländlichen Räume der neuen Länder in erheblichem Umfang durch die EU gefördert. Zum Abbau der auch im Vergleich zum Durchschnitt der EU-Regionen noch vorhandenen wirtschaftlichen Defizite wird im Rahmen der Ziel 1-Förderung über Operationelle Programme auch der ländliche Raum besonders gefördert. Ziel der Förderung im Schwerpunktbereich „Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums“ ist die Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklungsbedingungen und der Umweltsituation im ländlichen Raum, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie ein nachhaltiges Management der vorhandenen Ressourcen Boden, Luft und Wasser. Darüber hinaus enthalten die Operationellen Programme auch Fördermaßnahmen des Regional- und des Sozialfonds.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen rd. 6,7 Mrd. DM an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung (Abteilung Ausrichtung). Darüber hinaus erhält die Fischerei rd. 200 Mio. DM aus dem Fischereifonds. Hinzu kommen rd. 2,3 Mrd. DM aus dem EAGFL, Abteilung Garantie (Ausgaben für die Agrarmarktordnung). Diese Mittel ergänzen die Ziel 1-Förderung in den neuen Ländern und werden insbesondere zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung einer Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten verwandt.

Ergänzend zu diesen Mitteln stehen den neuen Ländern in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ rd. 240 Mill. DM für modellhafte, innovative Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU zur Verfügung. Im Rahmen von LEADER+ wird in ländlichen Regionen, die eine geographische, wirtschaftliche oder soziale Einheit darstellen, die Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten nachhaltigen Entwicklungsstrategie finanziell unterstützt. LEADER+ knüpft damit an die Vorgängerinitiative LEADER II an und beschreitet neben der klassischen Regional- und Sektorförderung neue Wege zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in strukturschwachen ländlichen Regionen.

11.3 Flächenerwerbsprogramm

Nach fast zweijähriger Unterbrechung konnten im November 2000 die Verkäufe nach dem Flächenerwerbsprogramm auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) und der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) wieder aufgenommen werden. Mit der Aufhebung des am 30. Dezember 1998 verfügten Verkaufsstopps hat die Bundesregierung den Weg dafür freigemacht, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in den kommenden Jahren noch knapp 1 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche und noch etwa 400 000 ha forstwirtschaftlicher Fläche überwiegend zu begünstigten Kaufpreisen privatisieren kann.

Der auf die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Januar 1999 zurückgehende Verkaufsstopp, mit der sie das ursprüngliche Flächenerwerbsprogramm als teilweise gemeinschaftsrechtswidrig beanstandet hatte, hat in den vergangenen Monaten zu erheblicher Verunsicherung bei den betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geführt. Mit ihrer Entscheidung hatte die Kommission die Bundesregierung verpflichtet, die unzulässigen Regelungen zu überarbeiten.

Von Anfang an war es Ziel der Bundesregierung, die Auswirkungen aus der Kommissionsentscheidung auf die Land- und Forstwirtschaft so gering wie möglich zu halten. Mit dem am 22. September 2000 in Kraft getretenen und von der Kommission gebilligten Vermögensrechtsergänzungsgesetz, das den begünstigen Flächenerwerb an das EU-Recht angepasst hat, ist es der Bundesregierung gelungen, bei der Neuregelung des begünstigten Flächenerwerbs den schwierigen Spagat zwischen der Beachtung europarechtlicher Vorgaben und der notwendigen Unterstützung der Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft zu meistern. Mit der Neuregelung hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung sicherer und fairer Bedingungen für die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft geleistet. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass trotz der teilweisen EU-Rechtswidrigkeit des alten Flächenerwerbsprogramms kein einziger Altkaufvertrag rückabgewickelt werden musste.

Um dem EU-Recht zu entsprechen, wurde das Flächenerwerbsprogramm in folgenden wesentlichen Punkten geändert: Der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen wurde generell auf den Verkehrswert abzüglich 35 % angehoben. Um dem Diskriminierungsverbot gerecht zu werden, hat die Bundesregierung die Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit zum Stichtag 3. Dezember 1990 gestrichen. Für die Rückforderung unzulässig gewährter Beihilfen wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Soweit nach der Kommissionsentscheidung Nachzahlungen bei bereits abgeschlossenen Kaufverträgen erforderlich sind, ist ein für die Betroffenen schonendes Verfahren beschlossen worden, mit dem verhindert wird, dass die betroffenen Betriebe in finanzielle Notlage geraten.

Darüber hinaus ist bei der Novellierung des Flächenerwerbsprogramms auch eine Regelung zur Bewahrung von bis zu 100 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen gefunden worden. Davon erhalten die Länder bzw. die Naturschutzverbände oder Stiftungen bis zu 50 000 ha unentgeltlich. Die übrigen Flächen, bis zu 50 000 ha, können die Länder zum EALG-Wert gegen eigene Flächen tauschen oder zum Verkehrswert erwerben. Die Privatisierung der Naturschutzflächen wird damit auf eine neue und dauerhafte eigentumsrechtliche Grundlage gestellt (vgl. auch Abschnitt 10.3 Naturschutz).

11.4 Altschuldenregelung

Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rd. 7,6 Mrd. DM, wovon 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt übernommen wurden. Weiter wurden auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 D-Mark-Bilanzgesetz ca. 3 Mrd. DM bilanziell entlastet. Bei der Bemessung der Rückzahlungsverpflichtung wird seither die wirtschaftliche Situation der Unternehmen berücksichtigt. Ein Altschuldenkapitaldienst muss nur in Form von Besserungszahlungen geleistet werden, die sich auf 20 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses belaufen; bei Verlusten muss kein Altschuldenkapitaldienst erbracht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Altschuldenregelung in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 bestätigt. Es hat dem Gesetzgeber jedoch die Prüfung der Frage auferlegt, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird abtragen können. Um dieser Prüfung nachzukommen, hat die Bundesregierung eine wissenschaftliche Untersuchung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern durchführen lassen. Der Abschlussbericht liegt seit Anfang März 2001 vor. In die weiteren Überlegungen des Bundes zum künftigen Umgang mit den landwirtschaftlichen Altschulden werden auch die Ergebnisse des öffentlichen Kolloquiums an der Humboldt-Universität in Berlin am 14. Mai 2001 einfließen.

11.5 Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Problematik der umgepflügten Wege

Die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum sowohl im Verfahren nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz als auch im Zusammenführungsverfahren nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist gut vorangekommen. So konnten die Flurneuordnungsbehörden den größten Teil der unstreitigen Fälle inzwischen erledigen. Die Aufhebung der zu DDR-Zeiten vollzogenen Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des Eigentums, für die Kreditfähigkeit von Grundstücken als Basis für Investitionsvorhaben sowie für die freie Verfügung über das Eigentum im Wege des Verkaufs oder der Vererbung.

Viele Grundstücke im ländlichen Raum haben durch die im Zuge der Großflächenwirtschaft der DDR vorgenommene Ausdünnung des Wegenetzes ihre Wegeeinbindung in der Feldflur verloren. Zwischenzeitlich konnte eine Lösung dieser Problematik zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Privatisierungsgesellschaften BVVG und TLG gefunden werden. Danach sollen den Gemeinden im Wege der einvernehmlichen Zuordnung die ursprünglichen Wegeflächen, nach Möglichkeit wieder zugeordnet werden. Diese heute überwiegend im Eigentum der BVVG stehenden Flächen können dann von den Gemeinden zweckgerichtet für die Einrichtung des für die ländliche Infrastruktur wichtigen Wegenetzes verwendet werden.

12. Kunst, Kultur und Sport

Ein wesentliches kulturpolitische Ziel des Bundes ist es, dass die Kulturstätten in den neuen Ländern national und international wieder den Rang einnehmen, der ihnen zukommt. Trotz spürbarer Fortschritte dürfen Bund und Länder in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, dieses Ziel zu verwirklichen. Der Bund unterstützt die Länder im Bereich der Kulturförderung mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen.

12.1 Kulturförderung neue Länder/Berlin

Programm „Kultur in den neuen Ländern

Das Aufbauprogramm, seinem Schwerpunkt nach ein Investitionsprogramm, das systematisch und mittelfristig angelegt ist und alle Kulturbereiche umfasst, wird auch im Jahr 2001 fortgeführt. Der Projektumfang für das 1. Halbjahr 2001 (Liste III) beträgt 138,5 Mio. DM, davon 30 Mio. DM Bundesmittel und 108,5 Mio. DM Mittel der Länder und Kommunen. Im 2. Halbjahr 2001 stellt der Bund weitere 30 Mio. DM bereit (Liste IV). Berlin (Ost) wird von da ab zu den gleichen Bedingungen wie die neuen Länder gefördert.

Kulturpolitisch ist der Erfolg des Programms inzwischen deutlich spürbar: Umkehrung der Tendenz zum Kulturabbau, konkrete Verbesserungen durch sichtbares Bauen in den Kommunen. Länder und Kommunen mit ihren außerordentlich engen, durch steigende Personal- und Sachkosten gekennzeichneten Kulturetats haben durch dieses Bauprogramm die Chance, Innovationen vorzunehmen. Das Programm ist deshalb sowohl kultur- wie auch arbeitsmarktpolitisch von großem Gewicht, zumal bei der Errichtung von Kulturbauten zumeist die örtliche Wirtschaft berücksichtigt wird.

Blaubuch – Bericht über die gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen in den neuen Ländern und den zur Sanierung erforderlichen Investitionsbedarf

Die den Kulturstaat Deutschland prägenden Institutionen befinden sich in den neuen Ländern teilweise noch in einem sehr schlechten Zustand. Da gerade die kulturelle Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Zukunftspotenzial für Attraktivität der Kommunen in den neuen Ländern ist, kommt einem beschleunigten Wiederaufbau große Bedeutung zu.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) hat in Abstimmung mit den neuen Ländern den ehemaligen Direktor der Franckesche Stiftungen Halle, Prof. Dr. Paul Raabe, mit der Abfassung eines Entwurfs zum „Blaubuch“ beauftragt. Kriterium für die Bestandsaufnahme von Kulturstätten soll deren herausragende Bedeutung sein („europäischer Rang“). Darüber hinaus soll auch jeweils der zur Sanierung erforderliche finanzielle Aufwand konkret beziffert werden. Nach gegenwärtigem Arbeitsstand haben die Kulturabteilungen der Länder Vorschläge zusammengestellt. Prof. Raabe bewertet diese und prüft sie teilweise vor Ort mit den Leitern der benannten Einrichtungen.

Der Rohentwurf des „Blaubuchs“ soll Ende September 2001 dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und Ländern vorliegen und soll danach öffentlich diskutiert werden. Eine überarbeitete Fassung wird voraussichtlich im Jahre 2002 in Buchform erscheinen.

Investitionsförderungsgesetz (IFG)

Ob und inwieweit Kultur an Mitteln des IFG partizipiert, hängt von Entscheidungen auf Landesebene ab, nachdem der Bund im Jahr 2000 grundsätzlich einer Ausweitung des Förderkatalogs zugunsten der Kultur zugestimmt hat. Beispielsweise haben Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits Mittel zugunsten der Kunst umgeschichtet.

Hauptstadtkulturförderung

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin sind übereingekommen, die Förderung der Hauptstadtkultur ab dem Jahr 2001 neu zu regeln. Das bisherige System der pauschalen Förderung von Berliner Kultureinrichtungen mit hauptstädtischem Profil ist umgestellt worden, um eindeutige Zuständigkeiten zu schaffen:

– Der Bund übernimmt die alleinige institutionelle Förderung des Jüdischen Museums, der Berliner Festspiele, des Hauses der Kulturen der Welt und des Martin-Gropius-Baus mit rd. 36 Mio. DM.

– Unter Anrechnung auf die Zuschussanteile des Landes Berlin stellt der Bund der Stiftung Preußischer Kulturbesitz jährlich (zunächst bis zum Jahre 2004) Mitte in Höhe von rd. 44 Mio. DM für die Sanierung der im Krieg stark beschädigten, städtebaulich einmaligen Museumsinsel im Herzen Berlins zur Verfügung.

– 20 Mio. DM stehen für den Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung. Hiermit werden Maßnahmen und Veranstaltungen gefördert, die für die Hauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben oder besonders innovativ sind. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Gemeinsame Kommission aus Vertretern des Bundes und des Berliner Senats sowie einem Kurator.

Die Kulturförderung des Bundes in Berlin beschränkt sich jedoch nicht auf die oben dargestellten Maßnahmen. Insgesamt kommen jedes Jahr über eine halbe Milliarde DM aus dem Bundeshaushalt direkt der Kultur in Berlin zugute. So übernimmt der Bund beginnend mit dem Jahr 2001 für die Dauer von zehn Jahren – zusätzlich zu den im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Sanierung der Museumsinsel zur Verfügung gestellten Mitteln – jährlich 25 Mio. DM, die zum Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Steuerreform 2000 auf den Anteil Berlins angerechnet werden. Darüber hinaus erhält die Stiftung Preußischer Kulturbesitz den 100 Mio. DM übersteigenden Gewinn aus dem Verkauf der 1 DM-Goldmünze als Sonderzuwendung des Bundes.

Auch die vier von Berlin im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages übernommenen Einrichtungen erhalten vom Bund 20 Mio. DM zusätzlich zu der im Hauptstadtkulturvertrag festgelegten Förderung. Damit wird sichergestellt, dass die bisher durch Berlin unterfinanzierten Einrichtungen über mehr Finanzmittel verfügen.

Darüber hinaus ist der Bund bereit, 3,5 Mio. DM für die Sicherung der musikalischen Leistungsfähigkeit der Staatskapelle und zur Wahrung der Kontinuität der künstlerischen Leitung der Staatsoper „Unter den Linden“ zur Verfügung zu stellen.

Der Bund leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung und Entwicklung eines kulturellen Profils, das Berlin als deutsche Hauptstadt und als europäische Metropole sowie als Kristallisationspunkt zwischen Ost und West auszeichnet.

Förderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes

Nach den historischen Veränderungen der letzten Jahre im östlichen Europa und der Herstellung der deutschen Einheit haben sich die Anforderungen an die Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz gewandelt. Um dieser veränderten Aufgabenstellung Rechnung zu tragen, wurde eine neue Förderungskonzeption erarbeitet.

Das Anliegen des § 96 BVFG soll in den neuen Ländern stärker als bisher vermittelt werden, da die Vertreibungsproblematik in der DDR bewusst verschwiegen wurde, die dort lebenden vier Millionen Vertriebene ohne staatlich geförderte oder nur geduldete Erinnerung an die Herkunftsgebiete auskommen mussten und diese Tabuisierung bis heute nachwirkt. Der Bund unternimmt hier besondere Anstrengungen durch Einrichtung von Stiftungsprofessuren in Leipzig und Erfurt, durch Errichtung eines zentralen schlesischen Museums in Görlitz und eines Pommerschen Landesmuseums in Greifswald sowie durch die Errichtung des „Deutschen Kulturforums östliches Europa“ in Potsdam.

Des Weiteren haben Projektförderungsanträge aus den neuen Ländern hohe Priorität, wobei dem engen Zusammenwirken mit den unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien ein besonderer Stellenwert zukommt.

Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern erfordert dort eine besondere Hilfestellung. Auch 2001 stellt die Bundesregierung deshalb Mittel für die Sicherung und die Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern in Höhe von rd. 29 Mio. DM bereit. Mit diesen Mitteln können über 300 Kulturdenk-

mäler vor weiterem Verfall gesichert und restauriert werden. Zu dieser Förderung kommen die erheblichen Mittel für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ von 200 Mio. DM hinzu, mit denen die historischen Stadtkerne in 139 ostdeutschen Städten saniert werden. Weitere 50 Mio. DM (6,25 Mio. DM/Jahr) aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR werden von 1997 bis 2004 über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins eingesetzt. Mit diesen Fördermaßnahmen gehört der Denkmalschutz in den neuen Ländern zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

12.2 Leuchtturm-Programm

Der Bund fördert den Erhalt und die Modernisierung gesamtstaatlich und international wichtiger Kultureinrichtungen in neuen und alten Ländern, die exemplarisch für die Bedeutung Deutschlands als Kulturstaat stehen. Zu den in den neuen Ländern mit jährlich insgesamt rd. 80 Mio. DM geförderten Kultureinrichtungen gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik
- die Stiftung für das sorbische Volk
- das Bacharchiv Leipzig
- das Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder
- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik
- Projektförderungen für die Ernst-Barlach-Museen in Güstrow, das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Sammlung industrielle Gestaltung Berlin und das Otto-Niemeyer-Holstein-Atelier in Koserow auf Usedom.

Die Wirkung des Bundesengagements für die „Kultur-Leuchttürme Ost“ ist an Ort und Stelle konkret ablesbar:

Die Stiftung Weimarer Klassik repräsentiert mit ihren Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Parks, Archiven und Bibliotheken nationales Kulturgut von Weltrang. In 2000 betrug die Bundesförderung 14,7 Mio. DM; in den Folgejahren sind jeweils 15,2 Mio. DM eingeplant. Die weitere Entwicklung der Stiftung wird in den nächsten Jahren maßgeblich geprägt werden durch die geplante Fusion mit den Kunstsammlungen zu Weimar, den Aufbau und die Integration des Nietzsche-Kollegs sowie die Sanierung und Erweiterung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Baumaßnahmen von rund 50 Mio. DM, die der Bund zur Hälfte finanziert). Im Zuge dieser Veränderungen wird derzeit eine neue Struktur der Stiftung diskutiert.

Die Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg wird durch den Bundesbeauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zurzeit mit 4,1 Mio. DM, annähernd 50 % der laufenden Kosten, finanziert. Das Archiv ist das bedeutendste interdisziplinäre Kunst-Archiv in Deutschland (Bildende Kunst, Baukunst, Musik, Film, Medien, Darstellende Kunst, Literatur, Kunstsammlungen/60 000 Kunstwerke; Brecht-/Weigel- sowie Seghers-Gedenkstätten).

Nach der Lutherstiftung Wittenberg-Eisleben, der Wartburg und den Bauhausgebäuden in Weimar und Dessau wurde das Gartenreich der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Ende des Jahres 2000 in die UNESCO-Liste „Weltkulturerbe“ aufgenommen. Für den Fürst-Pückler-Park Bad Muskau wird die Aufnahme angestrebt. Seit zehn Jahren sind die Schlösser und Gärten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) Weltkulturerbe. In dieser Zeit ist die bauliche Sanierung massiv vorangetrieben worden. Der Bund trägt mit 42 % aller Ausgaben vor Brandenburg und Berlin den größten Teil der Kosten.

12.3 Sport

Sport verbindet Menschen. Das beweisen auch die vielfältigen Kontakte zwischen den Vereinen aller Bundesländer. So ist es längst Normalität, dass Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften aus den neuen Bundesländern fest in die verschiedenen bundesweiten Wettbewerbe eingebunden sind.

Unverändert besteht allerdings die Aufgabe, die Voraussetzungen für den Breiten- und Spitzensport in den neuen Bundesländern zu verbessern.

Olympiastützpunkte

In den neuen Bundesländern fördert das Bundesministerium des Innern sieben Olympiastützpunkte (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt(O), Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen). Hinzu kommt der Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten liegen. Im Jahr 2001 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb sowie die Standortsicherung von Sportstätten eine Bundesförderung von insgesamt fast 23 Mio. DM.

Bundesleistungszentren

Von den derzeit vorhandenen 11 Bundesleistungszentren (BLZ) liegen drei (Kienbaum, Frankfurt (O) und Oberhof) in den neuen Bundesländern. Für die Förderung dieser

BLZ wendet der Bund im laufenden Jahr mit über 3,0 Mio. DM mehr als 50 % der Gesamtaufwendungen für alle BLZ in Deutschland auf.

Eliteschulen des Sports

Durch die Eliteschulen des Sports soll erreicht werden, dass die Talent- und Nachwuchsförderung im Sport durch die Länder, die Vereine und Verbände Hand-in-Hand mit der Spitzensportförderung des Bundes geht. Das Bundesinnenministerium beteiligt sich an dieser wichtigen Aufgabe, die vor allem von den Ländern verantwortet wird, im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an einigen Olympiastützpunkten.

Als erste von insgesamt 34 Eliteschulen des Sports in Deutschland ist am 14. März 2001 die Sportschule Friedrich-Ludwig-Jahn in Potsdam ausgezeichnet worden.

Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in drei Bereichen:

– Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Hochleistungssports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2000 Bundesmittel in Höhe von rd. 377,0 Mio. DM bewilligt; davon allein im Jahr 2000 rd. 51,0 Mio. DM. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her respektablen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Hochleistungssport saniert und soweit erforderlich, neu errichtet wurden. Ein herausragendes Beispiel ist der Bau einer multifunktionalen Sporthalle in Leipzig, der mit rd. 17,5 Mio. DM Bundesmitteln gefördert wird.

– Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ werden der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Es wurde im Jahr 1999 mit einem Volumen von jährlich 15,0 Mio. DM eingerichtet und ist zz. befristet bis zum Jahr 2002. Für das Jahr 2001 wurden die bereitgestellten Mittel um 14,0 Mio. DM auf 29,0 Mio. DM nahezu verdoppelt. Damit stehen von 1999 bis 2002 insgesamt 74,0 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung. Durch die Komplementärmittel der Länder und Kommunen wird eine Gesamtinvestition von über 300 Mio. DM erreicht.

  Nach den Planungen wurden bzw. werden 182 Einzelmaßnahmen gefördert. Davon sind rd. 70 % Neubauten. Durch die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2001 können nach Mitteilung der Länder ca. 60 weitere Projekte gefördert werden. Die Projektauswahl und die Prioritätenfolge bestimmen allein die Länder nach sportfachlicher Dringlichkeit. Darin kommt zum Ausdruck, dass das Sonderförderprogramm den untereinander teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen der Länder bei der Sportstättenbauförderung entspricht. Ökologische und soziale Kriterien werden mitberücksichtigt; bei der Auswahl unter mehreren Vorhaben mit gleichrangiger Dringlichkeit geben sie den Ausschlag. Bisher wurden etwa 40 % der Projekte mit ökologischen Maßnahmen belegt (z. B. energiesparende Heizungsanlagen, Verwendung umweltverträglicher Baustoffe, Einpassung des Objekts in ein Landschaftsschutzgebiet). Die Berücksichtigung sozialer Aspekte erfolgt durch die Verbesserung des Sportangebots für Kinder und Jugendliche und den Einsatz von Arbeitnehmern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

  Zusammen mit den auch für die Sanierung von Sportanlagen zur Verfügung stehenden Bundeshilfen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost bildet das Sonderförderprogramm die sinnvolle Ergänzung zur Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer.

– Einen einmaligen Beitrag leistet der Bund mit den Finanzierungsbeteiligungen für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions. Die Bundesregierung unterstützt damit die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Förderung der beiden Stadien in Berlin und Leipzig durch den Bund berücksichtigt die besondere Situation der beiden Arenen und stellt eine Ausnahme dar, weil der Bund grundsätzlich Fußballstadien nicht fördert.

Die Förderung des Leipziger Zentralstadions mit 100 Mio. DM dient dem Ziel, WM-Spiele auch in den neuen Bundesländern auszutragen. Die Stadt Leipzig will das Zentralstadion in der Weise umbauen, dass im Inneren des vorhandenen Stadionwalls ein reines Fußballstadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen errichtet wird. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rd. 177,1 Mio. DM. Baubeginn war Ende des Jahres 2000, die funktionsgerechte Fertigstellung des Stadions ist für das Deutsche Turnfest im Mai 2002 geplant; die komplette Fertigstellung soll im 4. Quartal 2002 erfolgen.

C. Querschnittthemen und Anhänge

Anlage 1

Tabelle 1

Wohnortwechsel über Ländergrenzen hinweg (1999)*

	Wohnortwechsel (je 1 000 EW)	**Wohnortwechsel** (absolut)
Niedersachsen	19,9	157 070
Schleswig-Holstein	18,5	51 371
Mecklenburg-Vorpommern	18,0	32 195
Sachsen-Anhalt	16,8	44 442
Rheinland-Pfalz	14,5	58 311
Thüringen	14,0	34 333
Hessen	13,9	84 308
Deutschland (Gesamt)	13,6	1 114 393
Sachsen	13,1	58 245
Saarland	11,6	12 422
Baden-Württemberg	10.9	113 926
Nordrhein-Westfalen	8,0	143 752
Bayern	7,5	90 823

* ohne die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Region Berlin/Brandenburg

Tabelle 2

Wanderungssaldo (1999)*

	Saldo
Sachsen	– 18 232
Sachsen-Anhalt	– 17 327
Thüringen	– 8 741
Mecklenburg-Vorpommern	– 6 895
Niedersachsen	– 34 457
Saarland	– 1 231
Nordrhein-Westfalen	+ 1 372
Baden-Württemberg	+ 8 596
Hessen	+ 9 766
Schleswig Holstein	+ 10 552
Rheinland-Pfalz	+ 11 546
Bayern	+ 48 232

* ohne die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Region Berlin/Brandenburg

Anlage 2

Wanderungen zwischen den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost und dem früheren Bundesgebiet nach Altersgruppen – West-Ost-Wanderungssaldo in 1 000 Personen –

Jahr	Alle		Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
			unter 18		18 – 25		25 – 30		30 – 50		50 – 65		65 und älter	
	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen	ins- gesamt	Frauen
1991	169,5	99,2	51,0	26,0	53,6	31,7	20,9	11,8	32,6	22,1	8,0	5,1	3,3	2,5
1992	87,8	62,5	35,5	17,9	18,9	16,0	5,8	6,3	17,8	15,4	6,9	4,7	2,9	2,1
1993	53,3	41,9	25,3	12,8	10,2	10,1	– 0,9	2,4	9,8	10,4	5,7	4,2	3,1	2,1
1994	27,3	26,9	17,1	9,0	8,4	7,6	– 4,8	– 0,1	1,0	5,9	3,3	3,1	2,2	1,5
1995	25,3	23,6	13,6	7,3	11,6	8,9	– 3,5	– 0,3	0,5	4,9	1,9	2,1	1,2	0,7
1996	14,0	15,2	7,4	4,2	11,9	8,9	– 1,7	– 0,0	– 2,5	1,8	– 0,0	1,1	– 1,1	– 0,7
1997	10,5	11,4	5,5	2,7	13,0	9,6	– 0,4	0,1	– 3,3	0,9	– 1,6	– 0,1	– 2,7	– 1,9
1998	30,7	19,8	6,3	3,4	20,9	13,5	4,9	1,9	3,0	2,8	–1,8	0,0	–2,6	–1,7
1999	43,6	25,3	8,0	4,2	25,6	16,5	7,0	2,7	7,3	4,0	–1,5	–0,3	–2,8	–1,7

*) Die Angaben über die nach dem Alter gegliederten Wanderungen zwischen Berlin-West und Berlin-Ost wurden geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

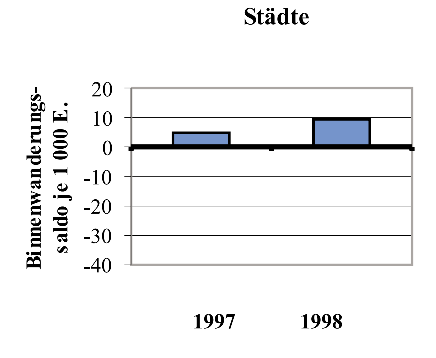
Anlage 3

Nettowanderungen ausgewählter Altersgruppen in den Jahren 1997 und 1998 in Ostdeutschland

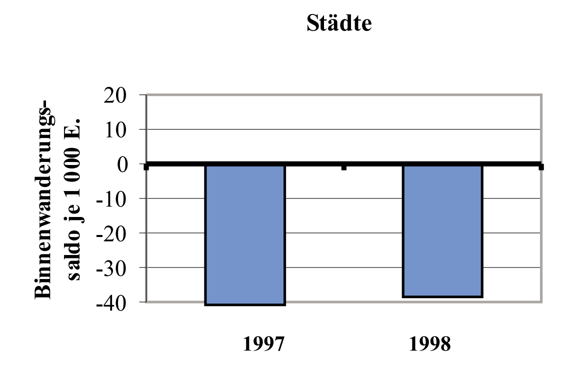
18- bis unter 25-Jährige

unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige

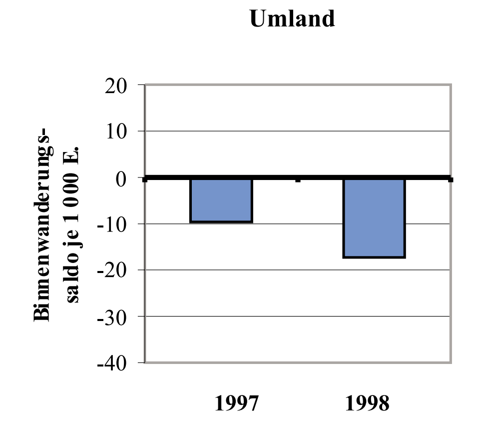
Städte



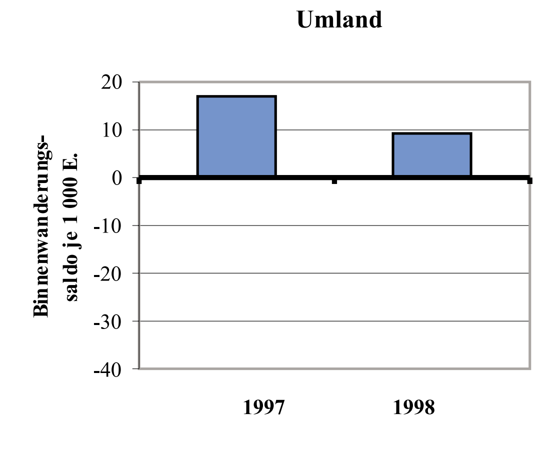
Städte



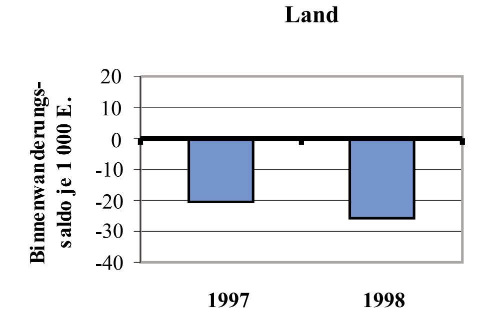
Umland



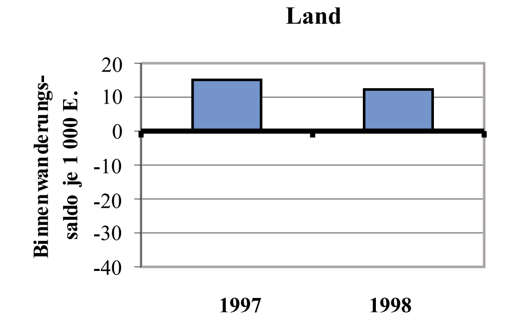
Umland



Land



Land



Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBR

Anlage 4

Qualifikationsstruktur der innerdeutschen Migranten[1)]

Qualifikation	Ost-West-Richtung		*Nachrichtlich:* Gesamtbevölkerung neue Bundesländer (1997) in %	West-Ost-Richtung		*Nachrichtlich:* Gesamtbevölkerung alte Bundesländer (1997) in %	Saldo: Neue Bundesländer (absolut in Tsd.)
	Absolut in Tsd.	In %		Absolut in Tsd.	In %		
Schulabschluss							
Gering	116	26,4	29,4	105	25,0	48,3	-11
Mittel	232	52,7	54,3	180	43,1	32,1	-52
Hoch	92	20,9	16,3	134	31,9	20,6	+42
Insgesamt	440	100,0	100,0	419	100,0	100,0	-21
Berufs-/höherer Bildungsabschluss							
Gering	78	17,6	12,5	66	15,3	26,1	-12
Mittel	312	70,4	77,3	284	66,3	61,4	-28
Hoch	53	12,0	10,2	79	18,4	12,5	+26
Insgesamt	443	100,0	100,0	429	100,0	100,0	-14

1) Zwischen 1992 und 1997. Projektionen der Gesamtzahlauf der Basis der Stichprobenergebnisse des sozioökonomischen Panels

Quelle: W. Kempe (1999)

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin-Ost	**Branden-burg**	**Meckl.-Vorp.**	**Sachsen-Anhalt**	**Sachsen**	**Thüringen**	**Gesamt**
Fläche (qkm)	403	29 477	23 421	20 445	18 408	16 176	108 327
Einwohner (in 1 000)[1]	1 270	2 600	1 786	2 641	4 448	2 445	15 190
Anteil der Länder in %	*8,4*	*17,1*	*11,8*	*17,4*	*29,3*	*16,1*	*100,0*
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)[1]	3 151	88	76	129	242	151	140
Bruttoinlandsprodukt 2000[2] (in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM	150,2	80,9	55,5	80,5	142,4	76,8	436,1
je Erwerbstätigen in DM[2]	97 675	77 398	73 973	76 522	72 520	72 310	74 253
Bruttoinlandsprodukt 2000[2]							
Veränderung 2000 ggü. 1999 in %							
– in jeweiligen Preisen	*0,2*	*– 0,1*	*0,0*	*0,1*	*0,8*	*1,4*	*0,5*
– in Preisen von 1995	*0,9*	*0,3*	*0,6*	*0,6*	*1,6*	*2,1*	*1,1*
Bruttowertschöpfung (BWS) 2000[2]							
(in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM	139,9	75,4	51,7	75,0	132,7	71,5	406,3
– Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0,3	1,9	2,1	2,1	2,0	1,5	9,7
– Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	19,8	13,7	6,2	13,5	27,2	14,8	75,4
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	16,9	10,2	1,9	11,0	22,7	12,9	61,7
– Baugewerbe	6,4	7,5	4,9	7,2	12,9	6,7	39,1
– Handel, Gastgewerbe und Verkehr	20,6	12,3	9,3	12,7	19,1	10,8	64,3
– Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	51,3	18,4	13,3	18,5	36,9	18,6	105,7
– öffentliche und private Dienstleister	41,6	21,5	16,0	20,9	34,6	19,1	112,1
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2000[3]							
Veränderung 2000 ggü. 1999 in %							
– in jeweiligen Preisen	*0,1*	*7,7*	*6,2*	*7,1*	*8,0*	*11,8*	*8,4*
– in Preisen von 1995	*– 0,3*	*6,5*	*6,9*	*6,1*	*8,4*	*11,9*	*8,3*
Erwerbsquote 2000[3]	76,6	75,8	75,4	75,5	76,5	76,4	76,1
Erwerbstätige 2000 am Arbeitsort in Tsd.[4]	1 538	1 045	751	1 052	1 964	1 062	5 874
Veränderung gegenüber 1999 in %	*0,5*	*– 1,9*	*– 1,3*	*– 2,4*	*– 1,0*	*– 1,5*	*– 1,5*
Arbeitslose Juni 2001[5)6)]	265 618	227 690	159 929	257 050	380 248	186 037	1 314 168
Arbeitslosenquote[5)6)]							
– Berichtsmonat	*15,6*	*16,9*	*17,5*	*19,3*	*16,7*	*14,7*	*16,8*
– Vormonat	*16,3*	*17,9*	*18,8*	*20,2*	*17,6*	*15,5*	*17,7*
Kurzarbeiter[5)6)]	3 591	3 521	2 012	4 149	9 030	5 268	24 268
Beschäftigte in ABM[5)6)]	13 036	12 912	17 200	20 674	43 112	18 295	118 381
Gewerbeanmeldungen[7]	323 277	354 233	224 686	336 940	623 219	347 854	2 210 391
Anteil der Länder in %	*14,6*	*16,0*	*10,2*	*15,2*	*28,2*	*15,7*	*100,0*
Gewerbeabmeldungen[7]	235 374	217 013	135 282	215 859	383 394	224 438	1 411 360
Anteil der Länder in %	*16,7*	*15,4*	*9,6*	*15,3*	*27,2*	*15,9*	*100,0*
Förderprogramme							
ERP-/EKH-Kredite[8]							
– Zusagebetrag (in Mio. DM)	2 988	13 483	11 063	13 519	24 365	17 000	82 958
Regionalförderung[9] (Gewerbliche Wirtschaft)							
– Zusagebetrag (in Mio. DM)	1 648	10 008	5 141	11 545	14 095	9 260	51 698

1) Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2000); Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung

2) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis „VGR der Länder“; Berechnungsstand: März 2001. Berlin: = Gesamtstadt; Gesamt: = neue Bundesländer ohne Berlin

3) Statistisches Bundesamt, Stand: Mikrozensuserhebung Mai 2000, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

4) Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: 8. März 2001)

5) Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, Juli 2001 hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit.

6) Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

7) Statistisches Bundesamt, Stand April 2001, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

8) BMWi, Stand: 30. Juni 2001 ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)

9) Bundesamt für Wirtschaft, Zeitraum 1. Januar 1991 bis 30. Februar 2001 einschl. EFRE-Kofinanzierung

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Länder im Jahr 2000

Bundesland	Bevölkerung[1]	Erwerbspersonen			Arbeitslose		Bruttoinlandsprodukt[4]			Industrieumsätze[5]		Exportquote[6]	Steuerdeckungsquote[7]	Personalausgabenquote[6]	Investitionsquote[7]	Zinsausgabenquote[7]
	Jahresdurchschnitt in 1000	Erwerbstätige[2] in 1 000	Erwerbsquote[2] in %	Erwerbstätige[3] in 1 000	in 1 000 Jahresdurchschnitt	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	nominal Mrd. DM	nominal je Einwohner in DM	in Preisen von 1995 1991=100	Mrd. DM	Veränderung 2000/1999 in %	in %	– vorl. Ist – in %	– vorl. Ist – in %	– vorl. Ist – in %	– vorl. Ist – in %
Mecklenburg-Vorpommern	1 786	780	75,0	751	163	17,8	55,5	31 090	148	14,7	16,3	21,3	46,1	26,7	22,9	6,1
Brandenburg	2 600	1 145	75,8	1 045	226	17,0	80,9	31 110	158	31,0	8,3	18,0	49,8	24,8	22,3	7,0
Sachsen-Anhalt	2 641	1 064	75,5	1 052	273	20,2	80,5	30 490	149	38,2	19,8	14,9	45,5	26,6	23,6	6,7
Thüringen	2 445	1 095	76,4	1 062	194	15,4	76,8	31 410	166	36,6	13,3	23,1	46,3	25,1	25,3	5,8
Sachsen	4 452	1 908	76,5	1 964	388	17,0	142,4	31 990	153	61,4	11,0	24,7	50,5	25,2	30,7	3,5
Berlin-Ost	.	602	76,6	.	.	.	.	.	.	6,3	11,1	29,4	.	.	.	.
Neue Länder	**13 924**	**6 595**	**76,1**	**5 874**	**1 359**	**17,4**	**436,1**	**31 320**	**154**	**188,2**	**13,1**	**21,2**	**48,1**	**25,6**	**25,7**	**5,5**
Schleswig-Holstein	2 778	1 238	71,7	1 225	114	8,5	123,0	44 260	109	55,6	4,5	32,0	68,2	39,7	10,1	11,9
Hamburg	1 708	800	72,8	1 042	75	8,9	142,1	83 190	114	108,6	15,3	17,2	76,8	33,0	10,0	10,1
Niedersachsen	7 898	3 420	70,1	3 466	351	9,6	345,7	43 770	409	261,0	8,0	40,3	70,2	41,3	10,5	10,1
Bremen	662	280	69,5	387	41	13,0	43,2	65 240	107	37,6	8,7	49,5	49,1	33,6	15,7	12,6
Nordrhein-Westfalen	17 994	7 605	68,1	8 271	778	9,2	891,5	49 550	109	587,0	9,2	34,7	81,8	41,1	10,2	9,4
Hessen	6 052	2 751	71,9	2 986	215	7,3	353,8	58 460	114	160,8	4,9	37,0	82,3	38,3	7,9	7,1
Rheinland-Pfalz	4 028	1 809	71,7	1 741	186	7,3	175,6	43 590	108	119,6	5,2	40,6	64,7	40,6	12,5	9,3
Baden-Württemberg	10 480	4 910	72,9	5 259	281	5,4	578,8	55 230	111	463,2	9,6	41,7	76,0	39,2	11,3	5,3
Bayern	12 164	5 879	74,3	6 242	339	5,5	688,0	56 560	118	482,4	11,0	40,3	82,3	41,1	14,9	3,1
Saarland	1 070	450	67,7	501	48	9,8	48,1	44 910	105	36,5	7,6	39,8	60,6	39,3	12,5	12,3
Berlin West	.	869	70,9	.	.	.	.	.	.	53,9	0,4	22,9	.	.	.	.
Alte Länder	**64 835**	**30 009**	**71,1**	**31 121**	**2 529**	**7,8**	**3 389,8**	**52 280**	**112**	**2 366,3**	**8,9**	**37,5**	**77,4**	**40,2**	**11,4**	**7,8**
Berlin	3 385	1 471	73,1	1 538	265	15,8	150,2	44 380	102	60,2	1,4	23,6	41,1	34,2	10,6	9,4
Deutschland	**82 143**	**36 604**	**72,1**	**38 532**	**3 889**	**9,6**	**3 976,1**	**48 400**	**115**	**2 554,4**	**9,2**	**36,3**	**.**	**.**	**.**	**.**

1) Neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin

2) Diese Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf Ergebnissen der Mikrozensuserhebung April 1999.
Erwerbstätige am Arbeitsort (modifiziertes Inlandskonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

3) Erwerbstätige im Inland: = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin.
Revidierte Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder – Stand: März 2001

4) nach ESVG 1995; Berlin: = Gesamtberlin; neue Länder: = ohne Berlin; alte Länder: = ohne Berlin (Stand: März 2001)

5) in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten

6) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz ; neue Länder incl. Berlin (Ost), alle Länder inkl. Berlin (West)

7) Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich[1)]

		alte Länder[2)]		neue Länder[2)]		Verhältnis neue zu alten Ländern[2)] in %		Anteil neue Länder[2)] an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2000	1991	2000	1991	2000	1991	2000
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995[1)]	Mrd. DM	2 928,8	3 270,2	275,3	425,8	.	.	*8,2*	*11,1*
Wohnbevölkerung[3)]	Mio.	61,9	64,8	14,6	13,9	.	.	*18,3*	*17,0*
Erwerbstätige (Inland)[1) 3)]	Tsd.	30 006	31 121	6 785	5 874	.	.	*17,6*	*15,2*
Arbeitslose[4)]	Tsd.	1 689	2 529	913	1 359	.	.	*35,1*	*35,0*
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	DM	42 243	52 280	13 848	31 320	*32,8*	*59,9*	.	.
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	DM	87 162	108 924	29 864	74 253	*34,3*	*68,2*	.	.
BIP je Einwohner in Preisen von 1995	DM	47 305	50 440	18 845	30 580	*39,8*	*60,6*		
BIP je Erwerbstätigen in Preisen von 1995 (Produktivität)	DM	97 906	105 083	40 639	72 487	*41,5*	*69,0*		
Arbeitnehmerentgelt[1)]	Mrd. DM	1 415,2	1 774,8	165,6	263,0	.	.	*10,0*	*12,4*
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsnehmer[1) 4)]	DM	52 615	63 721	25 737	49 093	*48,9*	*77,0*	.	.
Bruttolöhne und -gehälter	Mrd. DM	1 155,4	1 436,3	139,3	212,0	.	.	*10,3*	*12,3*
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	DM	42 955	51 565	21 653	39 568	*50,4*	*76,7*	.	.
Anlageinvestitionen je Einwohner[1) 5)]	DM	9 500	9 900	6 300	12 300	*66*	*124*	.	.
Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt/100 DM BIP nominal)	DM	60,36	58,50	86,18	66,12	neue Länder über alte Länder in %			
						42,8	*13,0*	.	.

1) Basis ESVG 1995

2) Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

3) Jahresdurchschnitt

4) Jahresdurchschnitt; neue Länder: mit Berlin (Ost), alte Länder: mit Berlin (West)

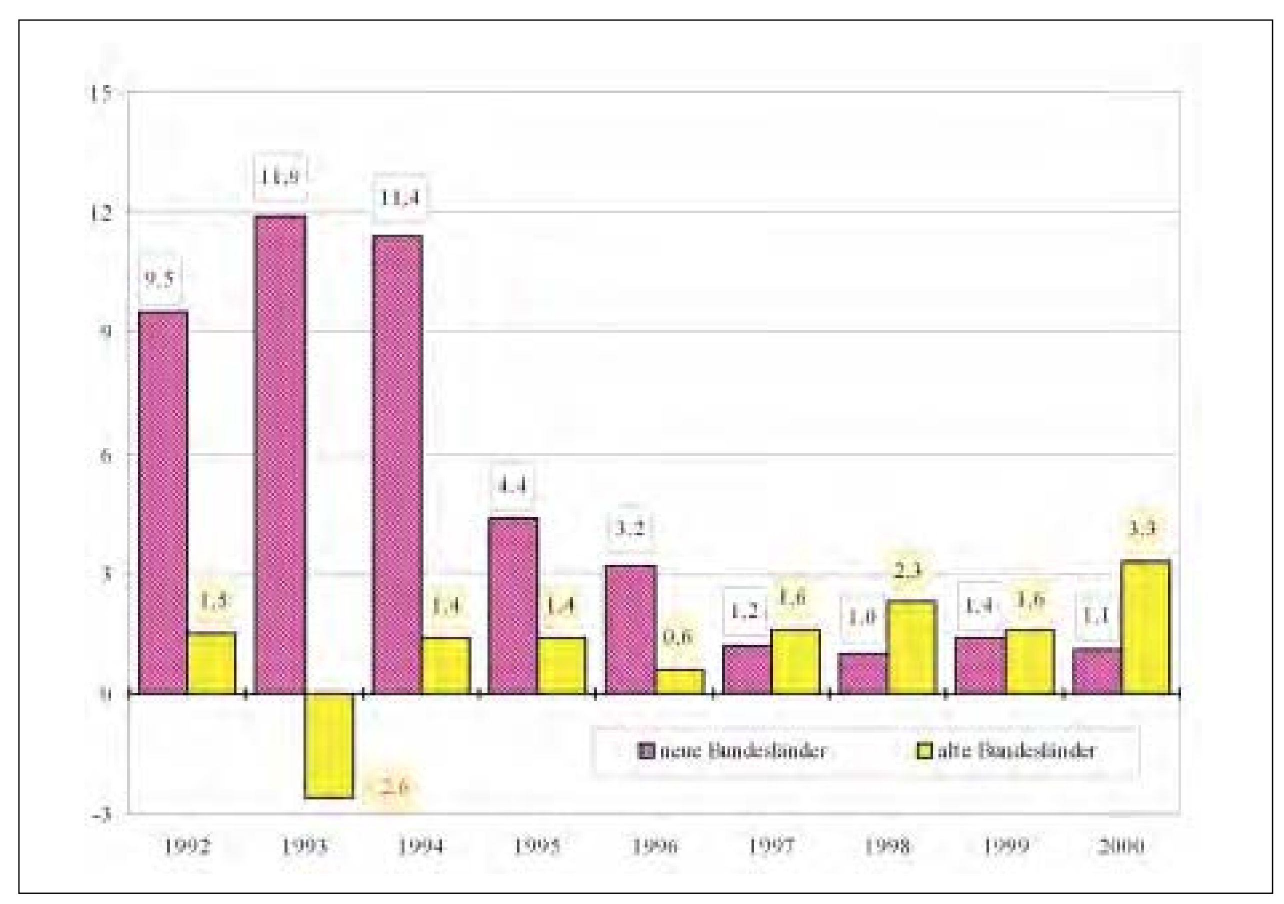
5) Ausgangszahlen: Schätzung des ifo Instituts für 1991 bis 1999 (Stand: Oktober 2000), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung; Anlageinvestionen = neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen).

Neue Länder: mit Berlin (Ost); alte Länder: mit Berlin (West)

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, ifo Institut (Investorenrechnung); Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %[1)]



[1)] Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin
Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: März 2001),
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

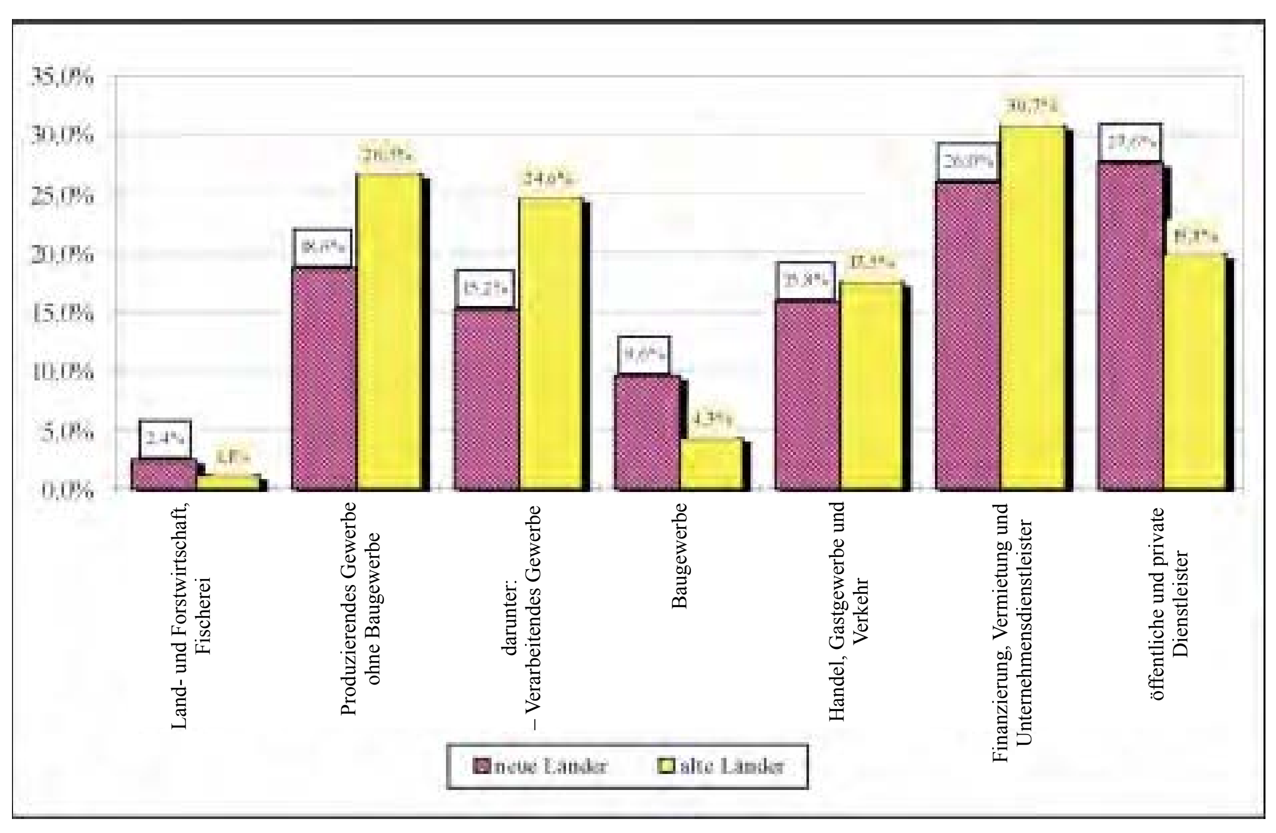
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent[1)]

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
alte Länder	*0,5*	*– 1,4*	*2,0*	*1,5*	*0,7*	*1,5*	*1,1*	*0,4*	*1,0*
neue Länder	*25,0*	*14,8*	*8,8*	*2,5*	*3,9*	*2,6*	*0,8*	*1,0*	*2,7*

[1)] Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin
Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: März 2001).
Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2000[1)]

– in jeweiligen Preisen –



1) nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: März 2001). Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern[1)] gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %

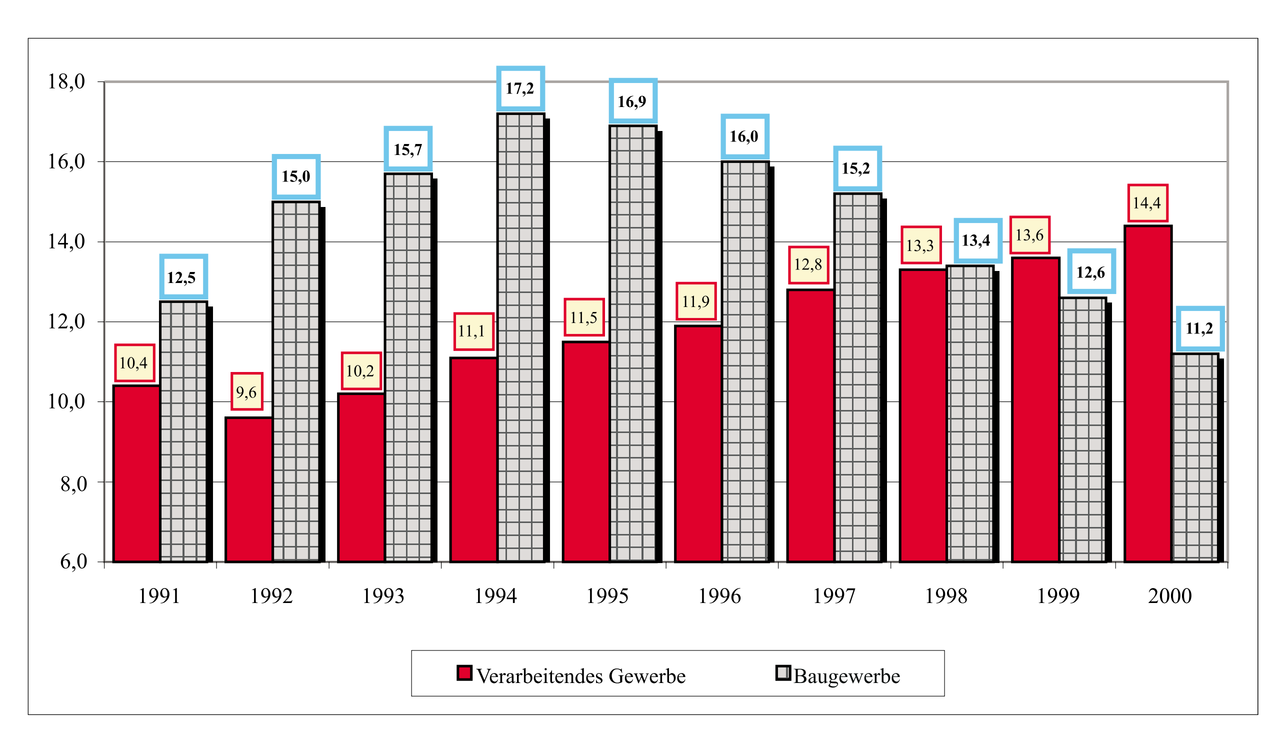
– in Preisen von 1995 –

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	***9,5***	***12,0***	***11,3***	***4,9***	***3,6***	***1,7***	***1,4***	***1,6***	***1,7***
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*– 19,8*	*35,6*	*– 12,3*	*13,1*	*3,5*	*6,5*	*10,4*	*3,7*	*– 0,6*
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	*– 5,8*	*14,6*	*12,3*	*6,4*	*9,2*	*3,9*	*3,9*	*2,7*	*7,5*
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	*1,3*	*19,6*	*20,8*	*8,5*	*7,5*	*9,3*	*5,5*	*3,3*	*8,3*
Baugewerbe	*31,6*	*17,2*	*22,4*	*2,6*	*– 1,5*	*– 3,8*	*– 10,5*	*– 4,3*	*– 9,7*
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	*16,7*	*13,1*	*10,8*	*2,5*	*1,9*	*0,7*	*3,6*	*2,7*	*1,5*
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	*10,0*	*17,0*	*13,7*	*10,8*	*8,0*	*7,2*	*7,2*	*5,0*	*5,0*
öffentliche und private Dienstleister	*17,0*	*3,8*	*6,0*	*2,3*	*1,4*	*– 0,4*	*– 0,2*	*0,1*	*0,8*

1) nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: März 2001). Neue Länder ohne Berlin.

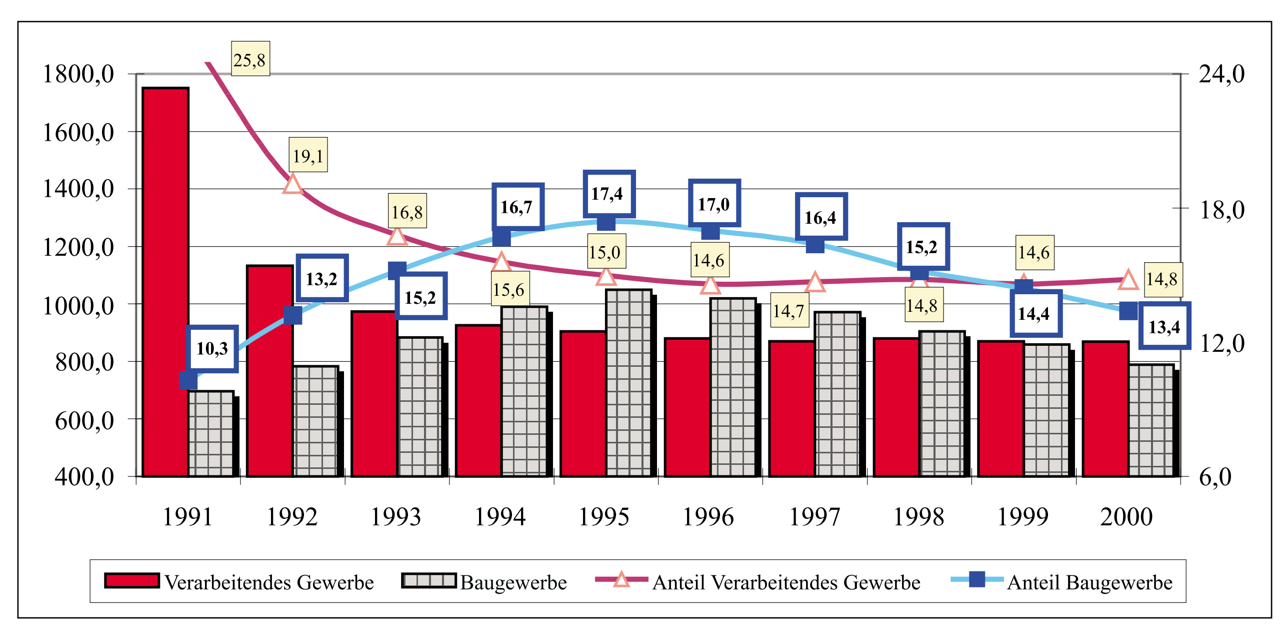
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt[1)] (zu Preisen des Jahres 1995) in %



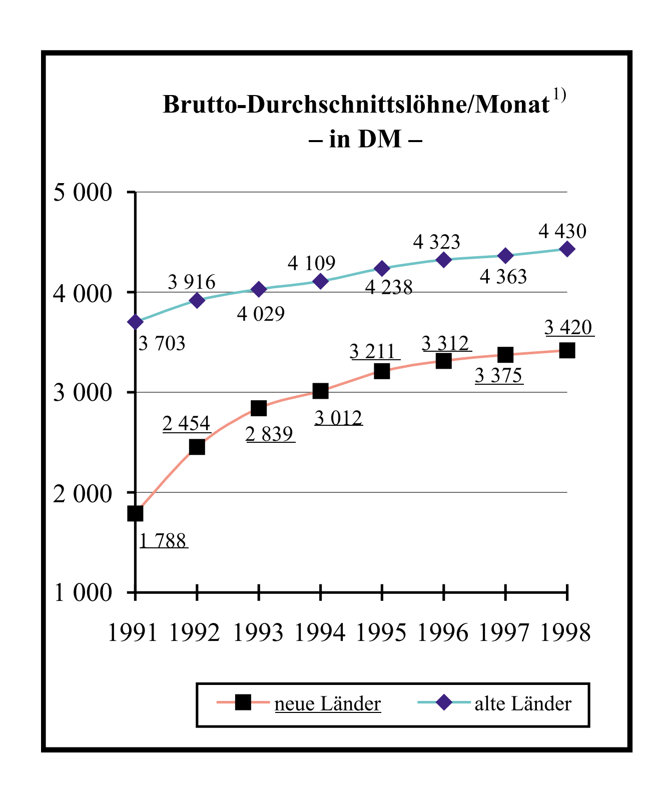
[1)] Nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand März 2001). Neue Länder ohne Berlin.
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

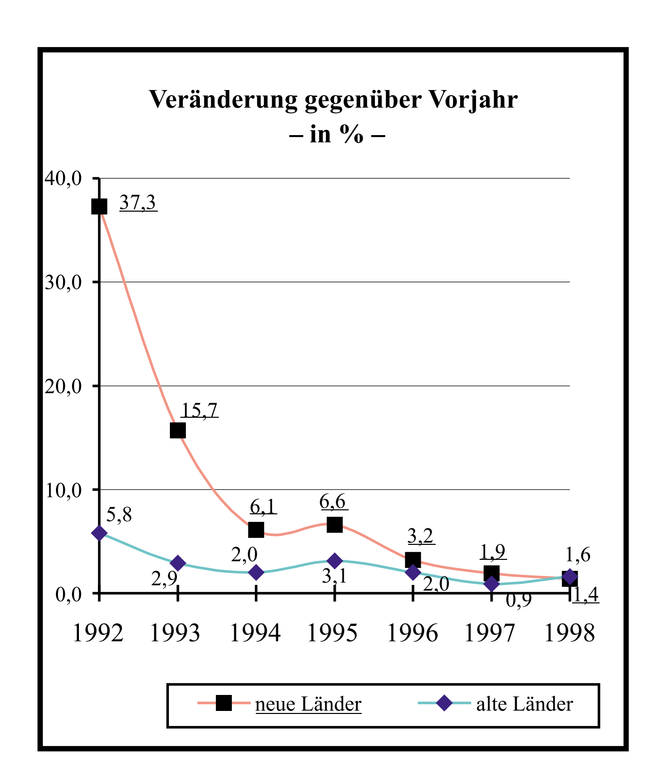
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern[1)]

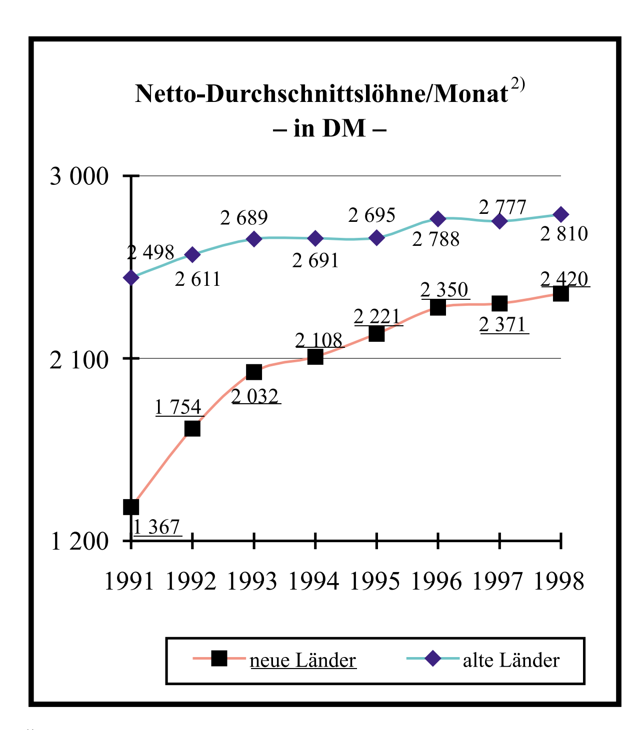


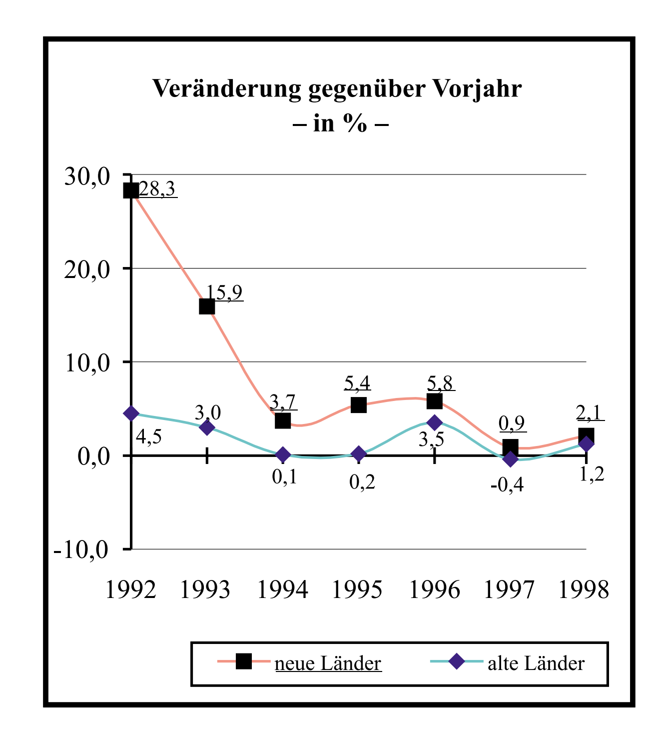
[1)] Nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand März 2001). Neue Länder ohne Berlin.
Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %
Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

2.7 Einkommensentwicklung in den neuen und den alten Ländern







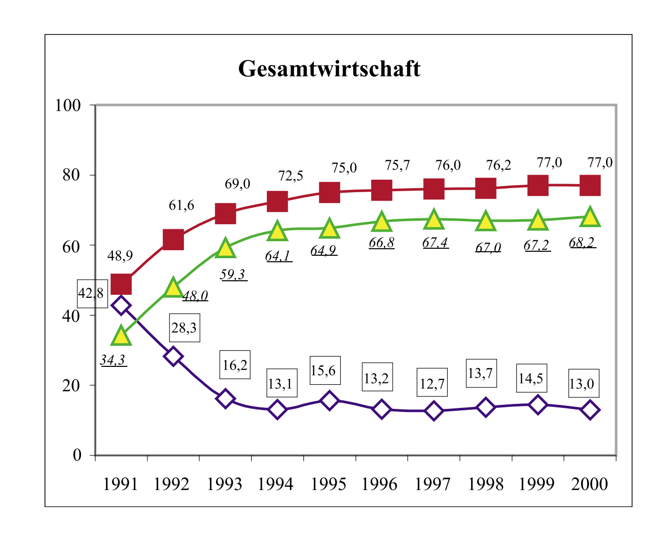


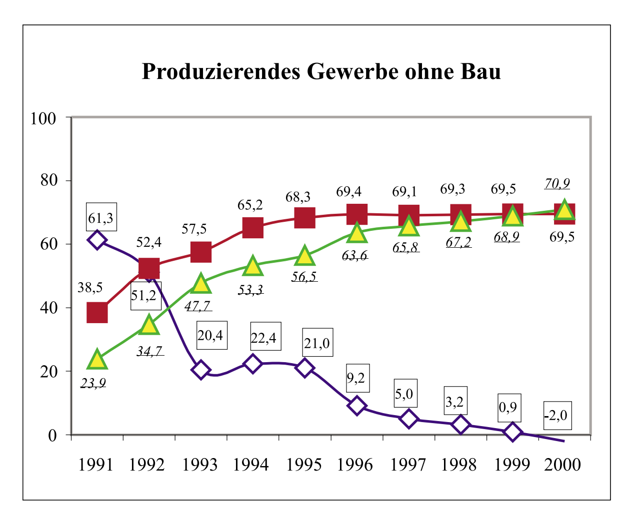
1) Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Monat

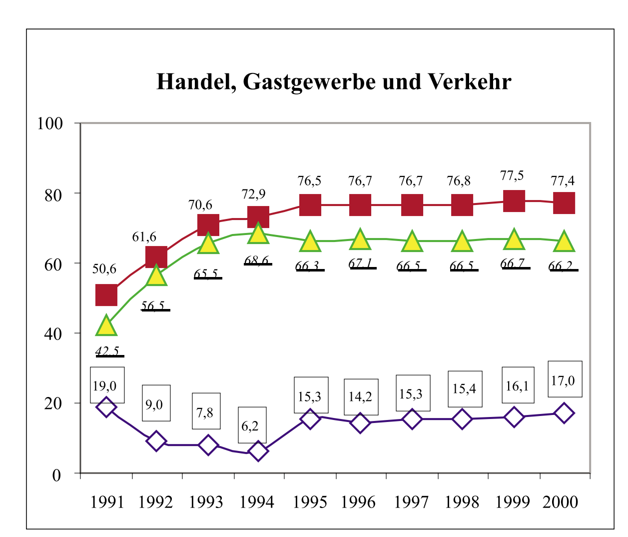
2) Nettolohn- und -gehaltssumme pro Monat

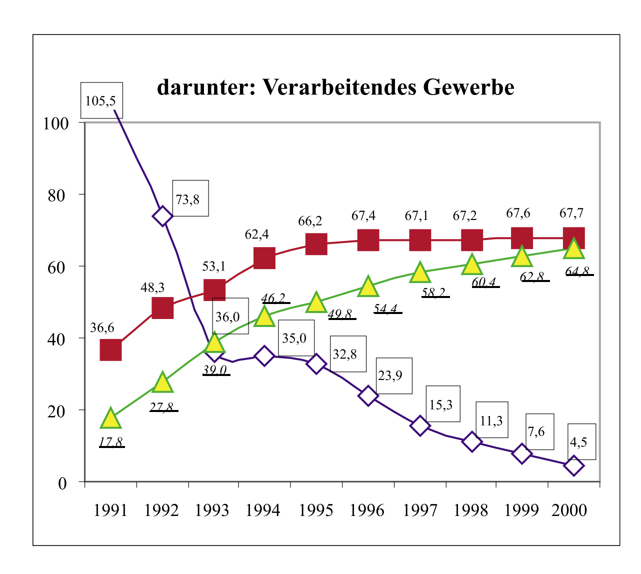
Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

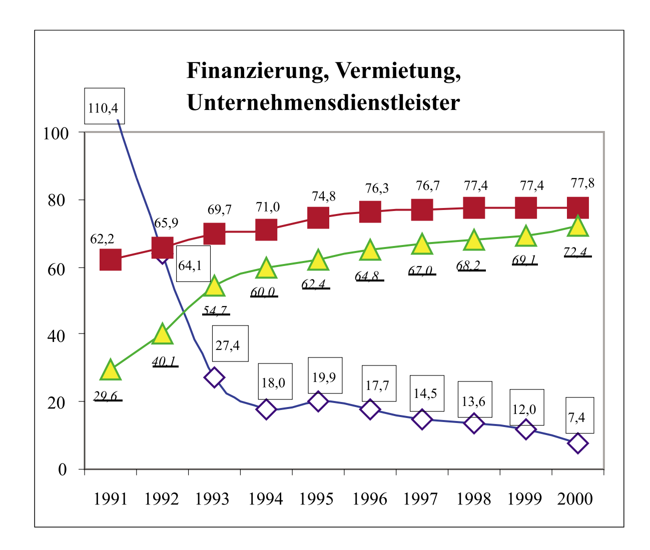
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich[1)]

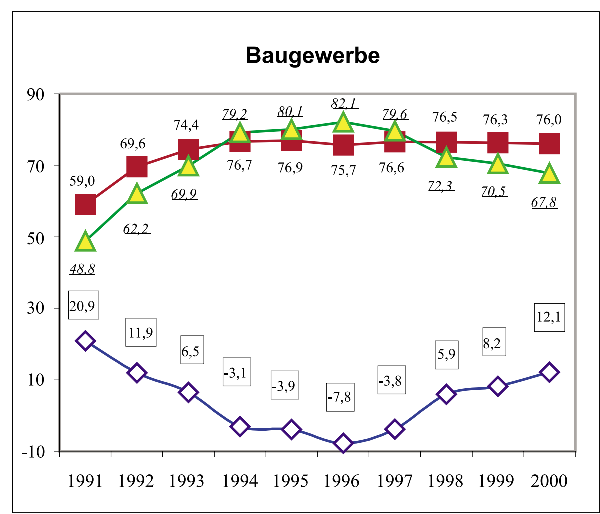










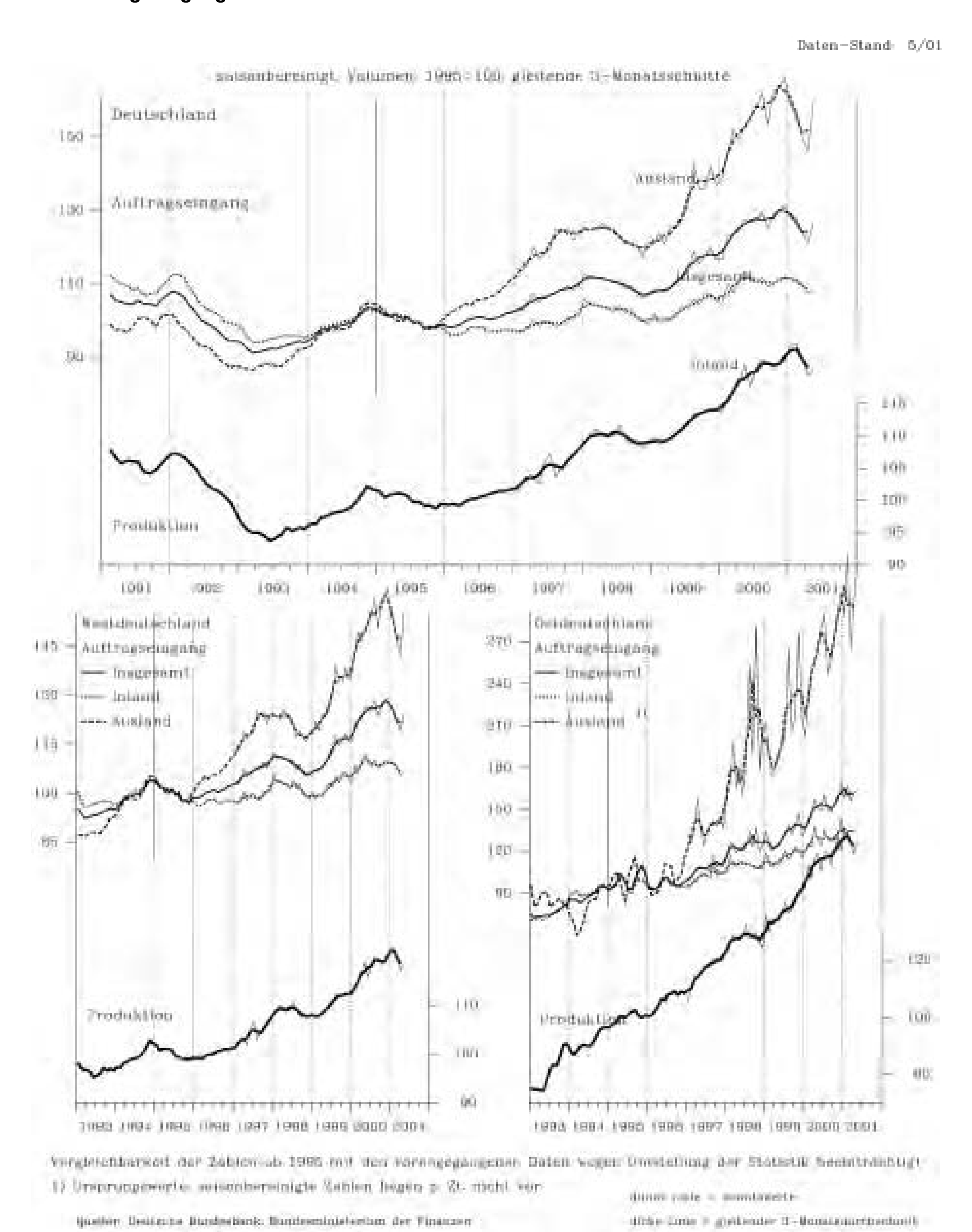


Lohnstückkosten Ost über West in %
Bruttoeinkommen je Beschäftigten in % West
Produktivität je Beschäftigten in % West

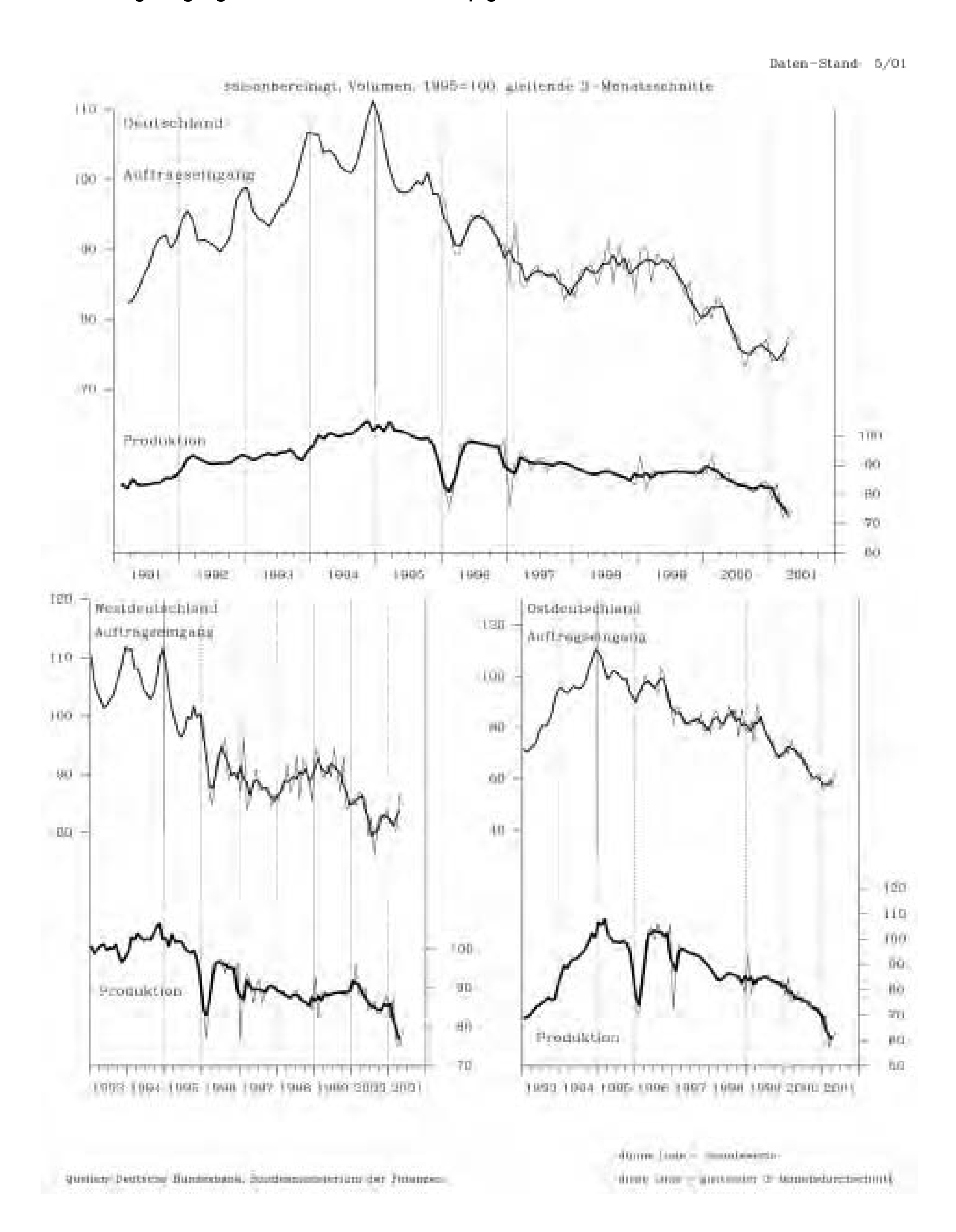
1) Nach ESVG 1995. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.
Quelle: BMF

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe



3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe



3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern – Tabelle (Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr) Produktionsindex (1995 = 100) – Originalwert –

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998		1999		2000	
	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %
Produzierendes Gewerbe												
[*]**einschl. Bauleistungen**	78,6	83,3	95,4	100,0	102,0	105,4	109,4	*3,8*	115,3	*5,4*	120,2	*4,2*
[*]**ohne Bauleistungen**	87,0	87,6	95,5	100,0	104,6	111,7	120,8	*8,1*	129,6	*7,3*	143,2	*10,5*
Vorleistungsgüterproduzenten	76,1	77,2	92,3	100,0	102,5	111,5	125,0	*12,1*	136,6	*9,3*	157,9	*15,6*
Investitionsgüterproduzenten	97,3	100,2	97,1	100,0	103,9	110,7	120,5	*8,9*	129,8	*7,7*	140,7	*8,4*
Gebrauchsgüterproduzenten	68,7	76,7	88,7	100,0	108,6	121,0	143,1	*18,3*	159,8	*11,7*	173,5	*8,6*
Verbrauchsgüterproduzenten	91,4	86,5	95,5	100,0	110,5	118,6	121,0	*2,0*	126,4	*4,5*	134,2	*6,2*
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	145,8	127,0	126,5	100,0	91,0	84,8	75,5	*– 11,0*	75,8	*0,4*	76,8	*1,3*
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. Erdgas	169,8	146,5	120,5	100,0	91,6	82,8	71,6	*– 13,5*	71,9	*0,4*	79,3	*10,3*
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	101,4	90,7	137,6	100,0	90,1	88,5	82,7	*– 6,6*	83,1	*0,5*	72,2	*– 13,1*
Verarbeitendes Gewerbe	79,1	81,5	91,3	100,0	105,9	115,6	127,6	*10,4*	138,3	*8,4*	154,8	*11,9*
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	68,7	75,8	88,4	100,0	112,8	123,6	126,0	*1,9*	134,5	*6,7*	140,8	*4,7*
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	80,8	76,2	88,1	100,0	102,7	105,7	118,1	*11,7*	122,3	*3,6*	132,3	*8,2*
Ledergewerbe	151,5	108,8	114,7	100,0	89,4	90,3	101,4	*12,3*	89,7	*– 11,5*	93,3	*4,0*
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	39,2	54,4	77,7	100,0	113,1	121,9	148,4	*21,7*	168,2	*13,3*	181,0	*7,6*
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	58,5	62,7	82,0	100,0	106,0	117,9	130,1	*10,3*	138,2	*6,2*	148,4	*7,4*
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. V. von Spalt- u. Brutst.	80,4	81,2	84,3	100,0	94,4	81,3	107,2	*31,9*	122,8	*14,6*	129,3	*5,3*
Chemische Industrie	114,1	93,7	93,5	100,0	98,2	99,9	114,8	*14,9*	129,6	*12,9*	171,1	*32,0*
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	57,7	64,7	92,8	100,0	108,4	122,2	133,3	*9,1*	147,9	*11,0*	165,9	*12,2*
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	53,3	69,4	94,7	100,0	104,4	108,4	110,6	*2,0*	118,0	*6,7*	115,1	*– 2,5*
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	56,5	64,4	82,5	100,0	106,4	117,7	131,3	*11,6*	141,7	*7,9*	157,0	*10,8*
Maschinenbau	144,3	129,0	91,5	100,0	103,4	111,4	118,8	*6,6*	120,8	*1,7*	129,5	*7,2*
Herst. v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten u. –einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmech. u. Optik	73,0	74,2	94,9	100,0	116,3	140,3	158,0	*12,6*	1838	*16,3*	222,4	*21,0*
Fahrzeugbau	89,2	103,0	112,9	100,0	94,3	100,7	129,2	*28,3*	139,6	*8,0*	166,1	*19,0*
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrum., Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnissen, Recycling	69,3	77,2	86,1	100,0	104,6	116,0	128,1	*10,4*	130,	*1,5*	137,7	*5,9*
Energieversorgung	105,3	104,9	105,3	100,0	102,9	100,9	101,0	*0,1*	102,1	*1,1*	102,4	*0,3*
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau	61,4	74,4	95,0	100,0	96,6	92,2	85,3	*– 7,5*	84,8	*– 0,6*	72,1	*– 15,0*

Anmerkung: Ab Berichtsjahr 1998 erfolgte die Umstellung des Index vom Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995. Zugleich wurden die Indizes für die Jahre 1991 bis 1997 auf das Jahr 1995 umbasiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Zeitraum		Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
		Beschäftigte in 1 000			Veränderung gegenüber Vorjahr(esmonat) in %		
1997		6 416	5 834	581	*– 1,6*	*– 1,7*	*– 1,1*
1998		6 405	5 817	588	*– 0,2*	*– 0,3*	*1,1*
1999		6 368	5 773	596	*– 0,6*	*– 0,8*	*1,3*
2000		6 376	5 764	613	*0,1*	*– 0,2*	*2,9*
1998	Januar	6 344	5 770	574	*– 1,2*	*– 1,3*	*– 0,7*
	Februar	6 346	5 771	575	*– 1,1*	*– 1,2*	*– 0,4*
	März	6 365	5 788	578	*– 0,7*	*– 0,8*	*– 0,1*
	April	6 369	5 788	581	*–0,5*	*– 0,6*	*0,7*
	Mai	6 372	5 789	583	*– 0,3*	*– 0,4*	*0,8*
	Juni	6 396	5 811	585	*– 0,1*	*– 0,2*	*1,0*
	Juli	6 432	5 842	590	*0,2*	*0,0*	*1,6*
	August	6 461	5 867	594	*0,4*	*0,3*	*1,6*
	September	6 472	5 873	599	*0,4*	*0,2*	*1,9*
	Oktober	6 448	5 848	600	*0,3*	*0,1*	*2,3*
	November	6 436	5 838	598	*0,2*	*0,0*	*2,2*
	Dezember	6 402	5 808	594	*0,2*	*0,0*	*2,1*
1999	Januar	6 376	5 788	587	*0,5*	*0,4*	*2,2*
	Februar	6 365	5 777	588	*0,3*	*0,1*	*2,3*
	März	6 369	5 779	589	*0,0*	*– 0,2*	*2,0*
	April	6 335	5 748	587	*– 0,6*	*– 0,7*	*1,0*
	Mai	6 331	5 742	589	*– 0,7*	*– 0,8*	*1,0*
	Juni	6 343	5 752	591	*– 0,8*	*– 1,0*	*0,9*
	Juli	6 373	5 778	595	*– 1,0*	*– 1,1*	*0,8*
	August	6 373	5 799	598	*– 1,0*	*– 1,2*	*0,7*
	September	6 366	5 774	592	*– 0,5*	*– 0,7*	*1,3*
	Oktober	6 386	5 779	607	*– 0,8*	*– 1,2*	*1,1*
	November	6 381	5 774	607	*– 0,8*	*– 1,1*	*1,5*
	Dezember	6 350	5 746	603	*– 0,8*	*– 1,0*	*1,6*
2000	Januar	6 321	5 720	602	*– 0,7*	*– 1,1*	*2,6*
	Februar	6 322	5 720	602	*– 0,7*	*– 1,0*	*2,5*
	März	6 331	5 727	604	*– 0,6*	*– 0,9*	*2,6*
	April	6 333	5 727	606	*0,0*	*– 0,4*	*3,3*
	Mai	6 343	5 735	606	*0,2*	*– 0,1*	*3,2*
	Juni	6 361	5 752	609	*0,2*	*– 0,1*	*3,1*
	Juli	6 400	5 787	613	*0,4*	*0,1*	*2,9*
	August	6 429	5 809	620	*0,5*	*0,1*	*3,5*
	September	6 432	5 811	622	*0,4*	*0,1*	*2,9*
	Oktober	6 425	5 802	622	*0,6*	*0,4*	*2,8*
	November	6 423	5 798	624	*0,7*	*0,4*	*2,9*
	Dezember	6 395	5 775	620	*0,7*	*0,5*	*2,7*
2001	Januar	6 378	5 761	617	*1,0*	*0,7*	*2,6*
	Februar	6 382	5 764	619	*1,0*	*0,8*	*2,7*
	März	6 389	5 769	620	*0,5*	*1,7*	*2,6*
	April	6 384	5 761	623	*0,8*	*0,6*	*2,8*
	Mai	6 385	5 760	624	*0,7*	*0,4*	*2,9*

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

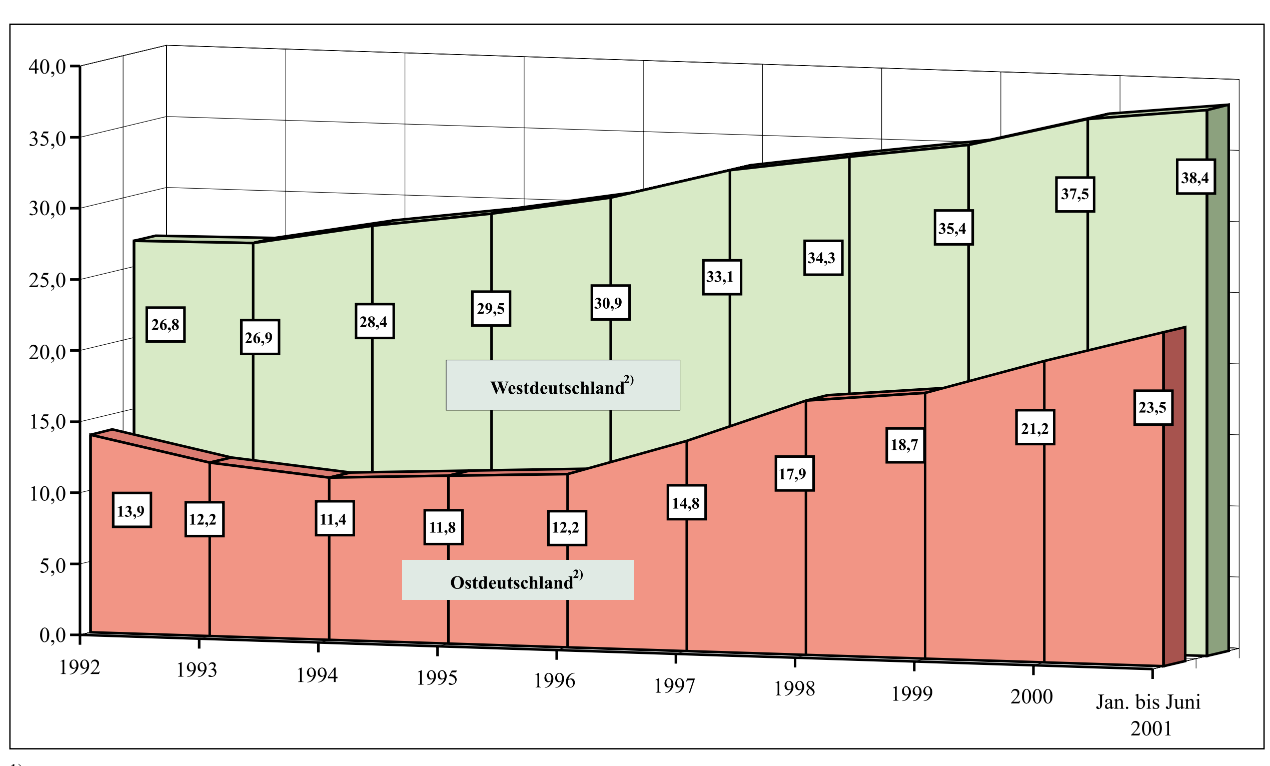
3.5 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau[1)] in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Baugenehmigungen	**5 484**	**26 525**	**82 529**	**126 088**	**180 011**	**186 155**	**155 745**	**114 014**	**91 889**	**66 207**
dar. Neubauten	5 144	24 640	77 138	116 726	164 320	165 192	133 767	91 740	73 280	54 885
Baufertigstellungen	**16 670**	**11 477**	**23 598**	**67 704**	**104 214**	**143 366**	**177 829**	**128 447**	**102 898**	**86 298**
dar. Neubauten	16 430	11 302	21 879	62 520	95 883	130 421	160 868	110 792	82 997	70 546

1) Wohn- und Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt – STATIS-Bund

3.6 Exportquote[1)] im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe



1) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten

2) Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet

Anmerkung: Wegen der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) ab 1995 sind die Zahlen zu den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juni 2001 – (Daten für Berichtsmonat vorläufig)

Merkmal	2001				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni[1]		Mai	April
					absolut	%		%
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
– Bestand am Ende des Monats	–	–	–	–	–	–		–
dar.: Produzierendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–		–
Handel, Verkehr, Dienstleistungen	–	–	–	–	–	–		–
Bewerber (Arbeitssuchende) insgesamt								
– Bestand am Ende des Monats	1 723 349	1 724 299	1 779 374	1 846 933	– 18 015	– 1,0	– 1,7	– 1,9
Arbeitslose								
– Zugang (Meldungen) im Monat	167 089	154 978	180 252	190 138	12 301	7,9	– 2,2	– 2,3
seit Jahresbeginn	1 149 471	982 382	827 404	647 152	1 404	0,1	– 1,1	– 0,9
– Abgang im Monat	188 582	213 697	246 553	219 296	2 387	1,3	– 7,0	5,2
– Bestand am Ende des Monats	1 314 168	1 335 661	1 394 380	1 460 681	16 344	1,3	0,5	– 0,4
dar.: 50,8 % Frauen	667 207	668 084	686 176	705 519	– 12 039	– 1,8	– 3,0	– 3,9
64,2 % Arbeiter	843 729	866 445	914 046	968 426	20 070	2,4	2,1	1,0
10,8 % Jüngere unter 25 Jahren	141 828	140 822	153 175	166 523	5 755	4,2	1,1	1,1
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	27 674	23 108	24 366	27 519	2 850	11,5	– 0,4	– 3,2
35,5 % Langzeitarbeitslose	466 665	470 288	477 485	481 763	6 827	1,5	3,1	3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
– alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	16,8	17,0	17,7	18,6	16,5	–	16,9	17,8
– abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,1	18,4	19,1	20,0	17,8	–	18,2	19,2
Männer	17,3	17,9	19,0	20,3	16,6	–	17,2	18,4
Frauen	18,9	18,9	19,2	19,7	19,0	–	19,2	19,9
Jüngere unter 25 Jahren	13,6	13,5	16,0	17,4	14,2	–	14,6	15,9
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	7,4	6,1	7,0	8,0	7,2	–	6,7	7,3
Leistungsempfänger[2]	1 231 000	1 251 000	105 865	1 365 971	–	–		–
Gemeldete Stellen								
– Zugang im Monat	86 513	95 660	100 709	99 404	727	0,8	– 9,4	– 4,5
seit Jahresbeginn	509 531	423 018	327 358	226 649	– 24 644	– 4,6	– 5,7	– 4,5
– Abgang im Monat	87 546	96 945	97 739	90 624	89	0,1	– 9,0	– 5,3
– Bestand am Ende des Monats[3]	72 863	73 896	75 181	72 211	4 285	6,2	5,2	5,6
Arbeitsvermittlungen im Monat	85 024	96 457	96 933	88 077	559	0,7	– 6,1	– 3,1
seit Jahresbeginn	479 601	394 577	298 120	201 187	– 16 507	– 3,3	– 4,1	– 3,5
Kurzarbeit								
– Bestand an Kurzarbeitern	25 268	27 518	30 461	32 965	– 397	– 1,5	– 5,5	– 7,5
Teilnehmer an Beruflicher Weiterbildung								
– Bestand am Ende des Monats	138 961	141 806	140 447	140 394	– 5 134	– 3,6	– 1,2	1,4
Bestand der Beschäftigten								
– in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	118 381	120 379	119 107	118 253	– 29 612	– 20,0	– 16,3	– 12,5
– in Strukturanpassungsmaßnahmen (einschl. § 249h/242s AFG)	63 525	62 784	62 077	63 495	– 31 060	– 32,8	– 34,4	– 38,2
Saisonbereinigte Entwicklung	*Juni 01*	*Mai 01*	*April 01*	*März 01*	*Feb. 01*	*Jan. 01*	*Dez. 00*	*Nov. 00*
– Arbeitslose	8 000	6 000	– 6 000	6 000	4 000	1 000	– 7 000	4 000

1) Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat.

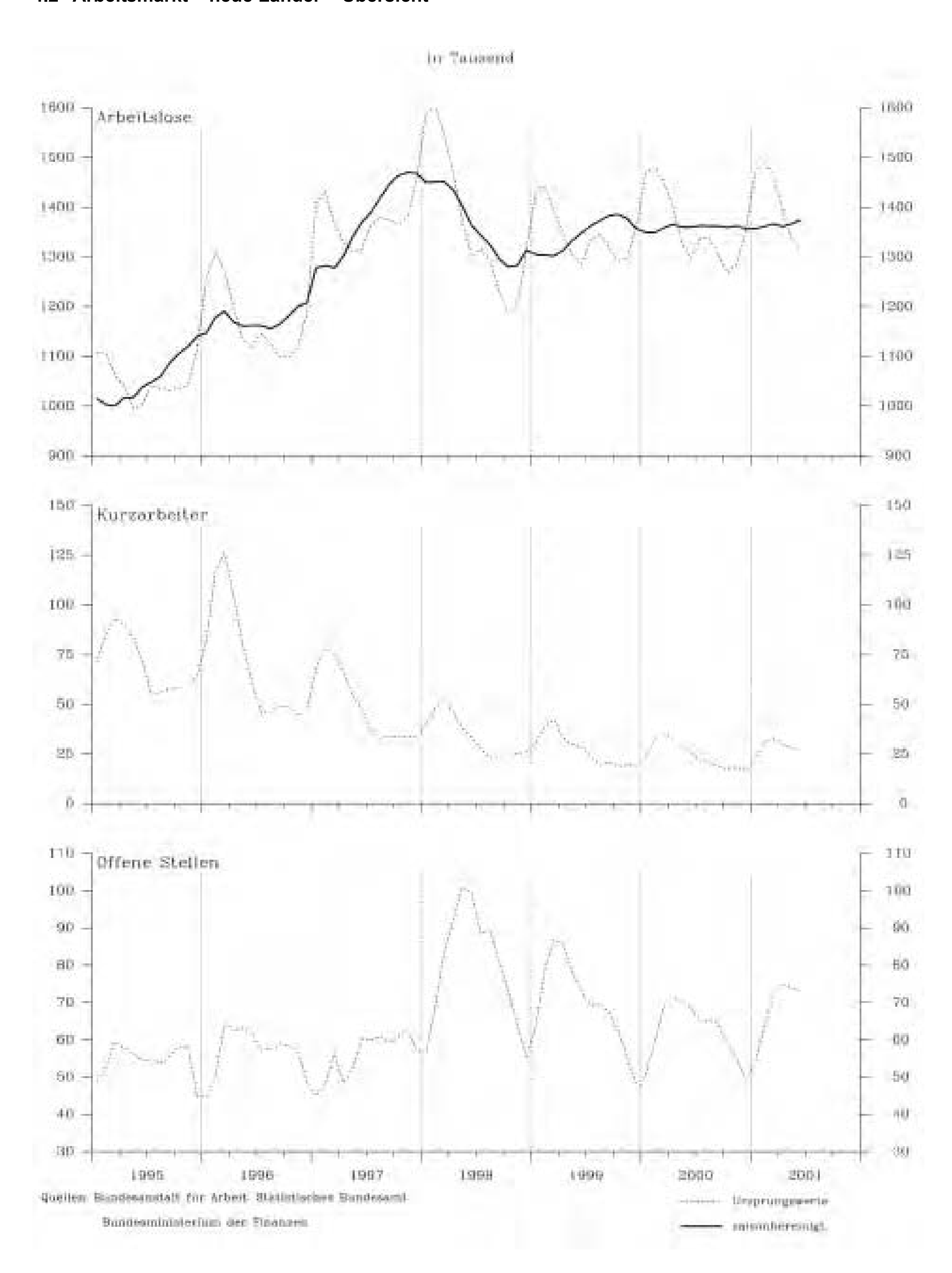
2) Berichtsmonat und Vormonat geschätzt.

3) Den Arbeitsämtern sind 40,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet; dieses betrug im Durchschnitt des 4. Quartals 1999: 144 000.

Wichtiger Hinweis: Berliner Gebietsänderungen im April 2001 führen dazu, dass ca. 12 000 Arbeitslose nicht mehr im Osten, sondern im Westen des Bundesgebiets gezählt werden. Dies wirkt sich nicht nur bei den absoluten, sondern auch bei den saisonbereinigten Zahlen aus.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht



4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern

– Jahresdurchschnitt in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bevölkerung[0]	15 910	15 730	15 645	15 564	15 505	15 451	15 405	15 335	15 267	15 193
Erwerbspersonen ohne Stille Reserve[1]		**8 489**	**8 324**	**8 174**	**7 931**	**7 848**	**7 825**	**7 792**	**7 801**	**7 712**
Arbeitslose	913	1 170	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364	1 375	1 344	1 359
nachr.: Arbeitslosenquote[2]	.	*14,4*	*15,1*	*15,2*	*14,0*	*15,7*	*18,1*	*18,2*	*17,6*	*17,4*
Erwerbstätige (Inland)[1]	**6 785**	**5 943**	**5 795**	**5 936**	**6 048**	**6 008**	**5 926**	**5 940**	**5 965**	**5 874**
Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:										
Kurzarbeit	1 616	370	181	97	71	71	50	34	27	25
Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld[4]	3	6	18	9	16	3	0	2	2	2
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen:	183	388	260	281	312	278	235	317	348	247
* allgemeine ABM[5]	183	388	237	193	206	191	154	152	168	146
* Strukturanpassungsmaßnahmen:[6]	0	0	22	88	107	86	80	165	180	101
** ohne LKZ für Wirtschaftsunternehmen	0	0	22	88	107	86	64	48	49	47
** LKZ für Wirtschaftsunternehmen[7]	0	0	0	0	0	0	16	117	131	54
Förderung der beruflichen Weiterbildung[8]	152	383	311	217	219	207	160	147	141	138
Rehabilitation[9]	1	4	5	4	4	5	6	7	8	9
Teilnehmer an Sprachlehrgängen	0	2	5	6	6	7	8	6	6	6
Vorruhestandsgeld[10]	365	295	214	126	33	0	0	0	0	0
Altersübergangsgeld[11]	189	516	639	524	341	186	58	1	1	0
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	1	2	5	7
außerdem: Personen nach § 428 SGB III[12]	0	1	1	2	7	30	79	93	89	82
Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen[13]	**1 864**	**1 933**	**1 608**	**1 284**	**1 038**	**817**	**610**	**513**	**522**	**487**

Anmerkung: bezüglich der aktuellen Monatszahlen vgl. Tabelle 4.1, Seite 80

0) für 2000: am 31. März 2000

1) Erwerbspersonen und Erwerbstätige nach ESVG 1995, neue Länder ohne Berlin.

2) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor.

3) in den neuen Ländern inclusive Berlin-Ost

4) Bis 1995 Schlechtwettergeld, ab 1996 Winterausfallgeld nach § 81 ff. AFG; ab 1998 Winterausfallgeld nach § 214 SGB III.

5) Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung; 1993 einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes

6) §§ 272-279, 415 SGB III, bis Ende 1997 produktive Arbeitsförderung (Lohnkostenzuschüsse) nach § 249h AFG

7) Bei Lohnkostenzuschüssen (LKZ) für Wirtschaftsunternehmen und beim Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ab 1. Januar 1999) derzeit keine Quantifizierung hinsichtlich Entlastung des Arbeitsmarktes möglich.

8) Ohne Einarbeitung; bis 1992 einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG).

9) Rehabilitanten in berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung sowie in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

10) Das Vorruhestandsgeld Ost wird aus Haushaltsmitteln des Bundes getragen.

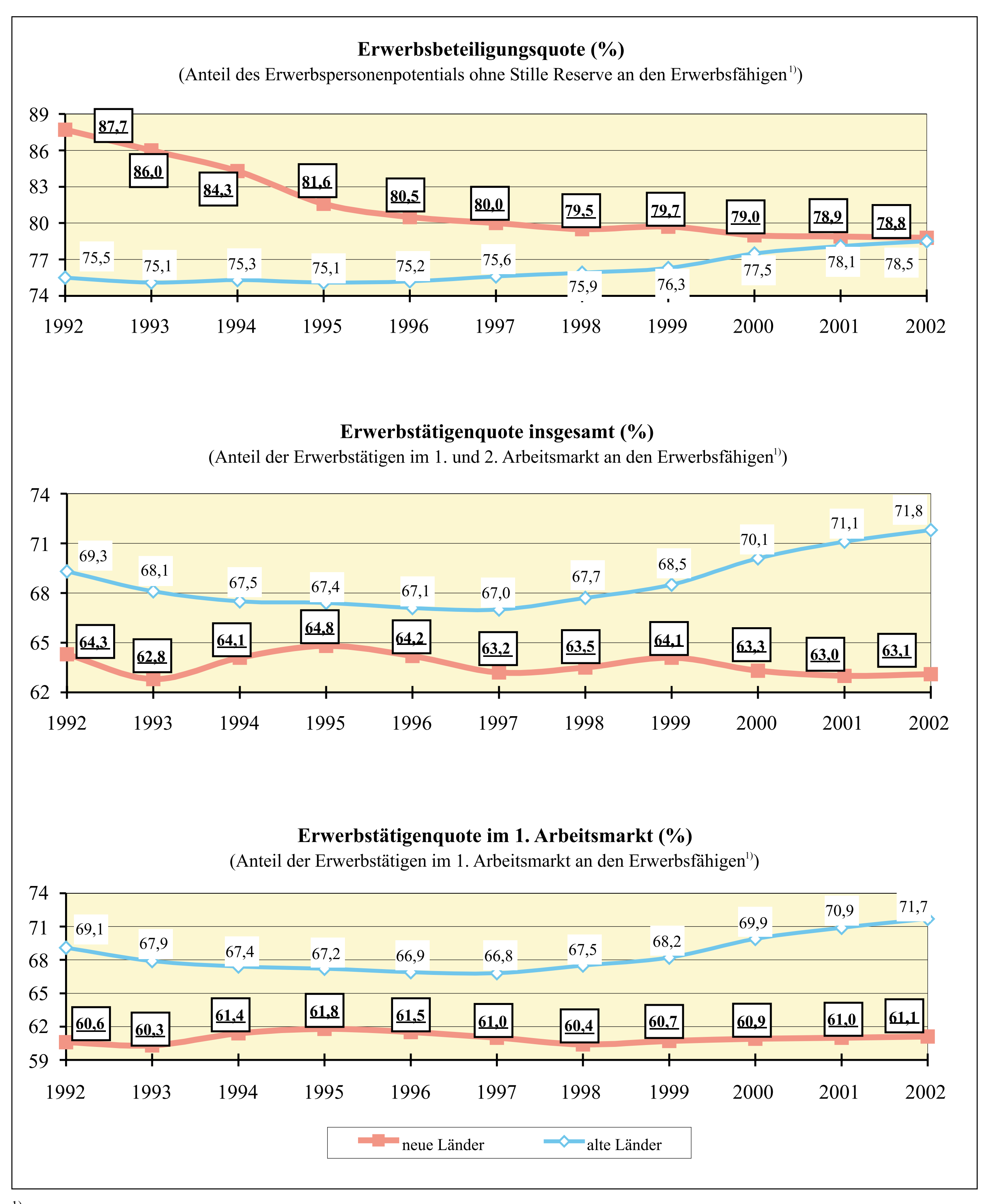
11) Einschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Empfänger.

12) 58-jährige und ältere Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und -hilfe, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen (bis Ende 1997 § 105 c AFG).

13) Berechnungen des IAB Nürnberg aus Inanspruchnahme einschl. § 428 SGB III

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit (BA), Berechnungen des IAB Nürnberg und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle

4.4 Zahlen zur Erweiterung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



[1] Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Erläuterung: Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM und SAM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuss und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruheständler. Angaben für 2001 und 2002: Prognose der Gemeinschaftsdiagnose.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: 10. April 2001)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder

Stand: Juni 2001

	1995		1996		1997		1998		1999		2000		Kumuliertes Ergebnis seit [...]	
	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM
													[März 1990]	
ERP-Kredite f. Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH ab 1997)														
Zusagen	15 386	6 884	12 092	5 013	16 552	5 121	14 292	4 761	11 745	4 316	7 539	2 977	455 941	82 958
Investitionsvolumen	–	17 000	–	13 000	–	14 000	–	13 000		11 000		8 000	–	198 000
													[Oktober 1990]	
Wohnraum-Modernisierungsprogramm[1)]														
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53 900	9 544	54 042	8 481	47 660	9 755	44 416	9 209	44 754	11 574	8 643	2 541	705 519	81 048
													[Januar 1991]	
Regionalförderung														
– **gewerbliche Wirtschaft**														
Zusagen	4 549	4 302	4 686	6 432	4 540	4 475	4 556	6 019	4 999	4 313	3 848	3 336	51 009	51 698
Investitionsvolumen	–	19 590	–	22 672	–	14 403	–	19 975		17 950		14 353	–	233 727
– **wirtschaftsnahe Infrastruktur**														
Zusagen	896	4 007	605	1 891	664	2 089	533	1 435	467	1 351	424	1 235	8 952	28 216
Investitionsvolumen	–	5 992	–	2 864	–	3 188	–	2 279		2 036		1 834	–	42 663
													[Januar 1996]	
Beteiligungsfonds Ost														
Zusagen KfW	–	–	75	132	142	260	137	195	90	103	98	111	566	809
Zusagen DtA	–	–	465	261	363	216	125	65	40	42	11	9	1 038	595

1) Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAW

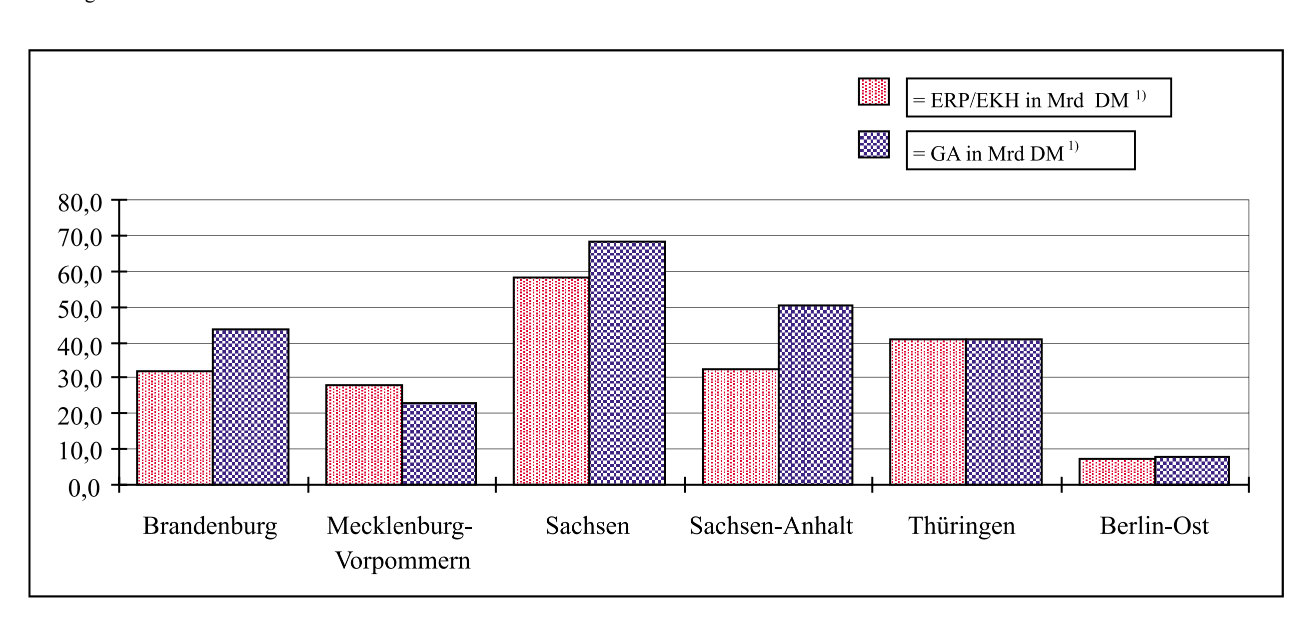
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (seit 1. Januar 1997 einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern

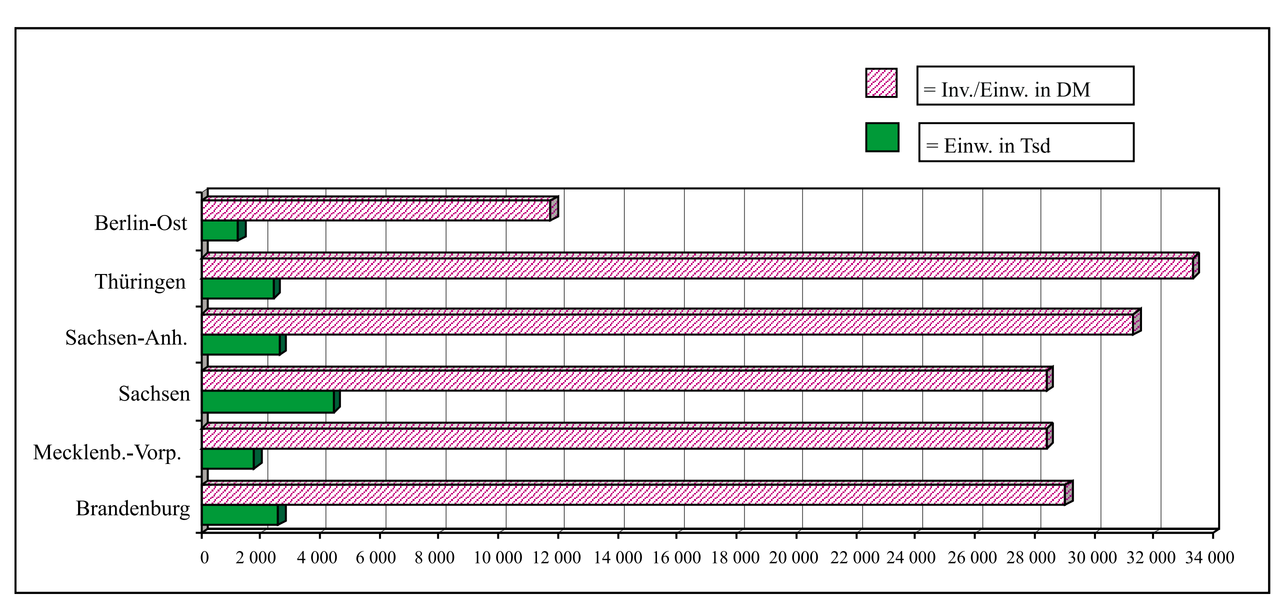
– 1990 bis März 2001 –

	ERP/EKH[1)] in Mrd. DM	GA[1)] in Mrd. DM	Einwohner[2)] in Tsd.	Investitionen/ Einwohner in DM
Brandenburg	32,1	43,4	2 600	29 000
Mecklenburg-Vorpommern	27,7	23,0	1 786	28 400
Sachsen	58,2	68,2	4 448	28 400
Sachsen-Anhalt	32,3	50,4	2 641	31 300
Thüringen	40,6	40,8	2 445	33 300
Berlin-Ost	7,1	7,8	1 270	11 700
Gesamt	**198,0**	**233,7**	**15 190**	**28 400**

1) Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

2) Angaben aus dem Mikrozensus 2000





Quellen: BMWi, BAW

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991[1)]

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Unternehmensgründungen	**140 000**	**96 000**	**79 000**	**74 000**	**76 000**	**86 000**	**92 000**	**96 000**	**92 000**	**86 000**
Unternehmensliquidationen	**11 000**	**24 000**	**41 000**	**44 000**	**49 000**	**74 000**	**81 000**	**87 000**	**85 000**	**82 000**
darunter: Unternehmensinsolvenzen	392	1 092	2 327	3 911	5 874	7 419	8 126	8 615	7 567	8 047
– Verarbeitende Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788
– Baugewerbe	27	122	461	1 027	1 893	2 685	3 137	3 402	3 078	3 253
– Handel	57	301	682	961	1 438	1 586	1 532	1 575	1 278	1 379
– Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367
– Dienstleistungen	53	227	484	828	1 224	1 624	1914[2)]	2 193	1 904	2 067
– Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182[2)]	234	211	193
Saldo Unternehmens-neugründungen	**129 000**	**72 000**	**38 000**	**30 000**	**27 000**	**12 000**	**11 000**	**9 000**	**7 000**	**4 000**

1) vor 1999: neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

2) Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); Institut für Mittelstandsforschung, Bonn – IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110 000)

7. Investitionstätigkeit

7.1 Anlageinvestitionen[1)] in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)

– in Mrd. DM –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Gesamt
Anlageinvestitionen	100,4	139,9	167,1	200,5	207,5	205,8	199,5	187,7	186,1	1 594,3
– Ausrüstungen[2)]	44,9	52,4	56,8	59,4	59,8	60,9	62,1	63,9	66,6	526,9
– Bauten[2)]	55,5	87,5	110,2	141,1	147,6	144,9	137,3	123,8	119,5	1 067,4

1) nach ESVG 1995.

2) Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts: neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Oktober 2000), Statistisches Bundesamt

7.2 Anlageinvestitionen[1)] und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern[2)] (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)

– alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Investitionen in neuen Ausrüstungen und sonstigen Anlagen[3)]	62,3	76,1	98,6	106,2	105,9	105,7	103,1	96,5	94,9	87,2
– Bauinvestitionen[3)]	70,3	103,1	131,0	164,1	175,7	180,7	172,8	153,2	147,3	134,7
– Kapitalstock[4)]	44,3	47,6	51,2	54,8	58,4	62,0	65,5	68,4	70,7	72,5

1) nach ESVG 1995

2) neue Länder inkl. Ostberlin, alte Länder: = früheres Bundesgebiet

3) Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts: neue Bauten: Statistisches Bundesamt

4) Unternehmen ohne Wohnungsvermietung, in Preisen von 1991; VGR-Konzeption vor Einführung des ESVG 95

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung), Statistisches Bundesamt (Frühjahrsgutachten 2001 der Wirtschaftsforschungsinstitute)

7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern[1)]

Sektoren		Investitionen in neue Anlagen in Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)[2)]								
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Alle Wirtschaftsbereiche		**100,41**	**139,86**	**167,06**	**200,47**	**207,45**	**205,79**	**199,45**	**187,67**	**186,13**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		**1,23**	**1,22**	**1,01**	**1,01**	**1,22**	**1,21**	**1,12**	**1,03**	**0,98**
Produzierendes Gewerbe		**30,96**	**38,67**	**42,78**	**43,65**	**42,11**	**39,26**	**36,34**	**33,06**	**32,99**
darunter:	Verarbeitendes Gewerbe	18,98	22,05	24,95	25,39	25,14	24,04	21,99	19,53	19,43
	Baugewerbe	3,94	4,50	4,57	4,59	3,11	2,43	2,07	2,06	2,03
	Energie/Wasser, Bergbau	8,04	12,12	13,26	13,67	13,86	12,79	12,28	11,47	11,53
Dienstleistungsbereiche		**68,22**	**99,97**	**123,27**	**155,81**	**164,12**	**165,32**	**161,99**	**153,58**	**152,16**
darunter:	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	20,69	30,19	31,83	35,12	31,91	30,25	32,43	31,93	33,15
	Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	26,62	37,91	54,24	75,31	87,75	91,58	87,31	78,02	75,13
	Öffentliche und private Dienstleister	20,91	31,87	37,20	45,38	44,46	43,49	42,25	43,63	43,88

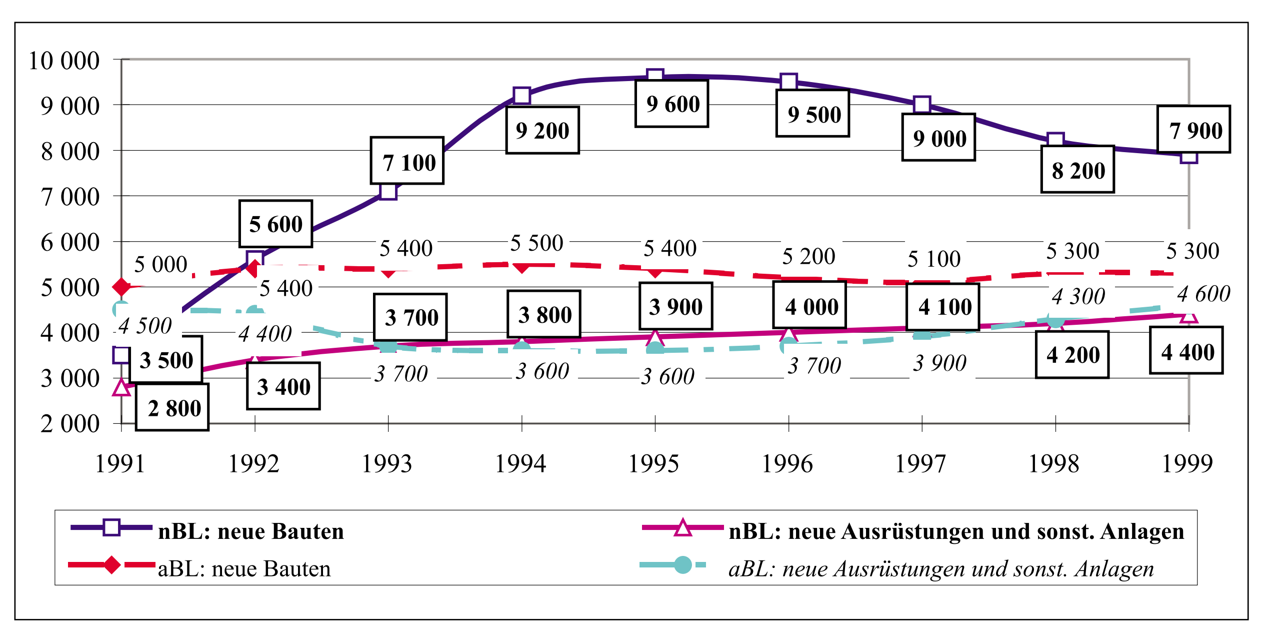
Sektoren		Veränderungen zum Vorjahr in %[2)]								
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Alle Wirtschaftsbereiche		.	***39,3***	***19,4***	***20,0***	***3,5***	***–0,8***	***–3,1***	***–5,9***	***–0,8***
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		.	***–0,8***	***–17,2***	***0,0***	***20,8***	***–0,8***	***–7,4***	***–8,0***	***–4,9***
Produzierendes Gewerbe		.	***24,9***	***10,6***	***2,0***	***–3,5***	***–6,8***	***–7,4***	***–9,0***	***–0,2***
darunter:	Verarbeitendes Gewerbe	.	*16,2*	*13,2*	*1,8*	*–1,0*	*–4,4*	*–8,5*	*–11,2*	*–0,5*
	Baugewerbe	.	*14,2*	*1,6*	*0,4*	*–32,2*	*–21,9*	*–14,8*	*–0,5*	*–1,5*
	Energie/Wasser, Bergbau	.	*45,9*	*5,4*	*10,3*	*–9,1*	*–5,2*	*7,2*	*–1,5*	*3,8*
Dienstleistungsbereiche		.	***42,4***	***43,1***	***38,8***	***16,5***	***4,4***	***–4,7***	***–10,6***	***–3,7***
darunter:	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	*52,4*	*16,7*	*22,0*	*–2,0*	*–2,2*	*–2,9*	*3,3*	*0,6*
	Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	.	*42,4*	*43,1*	*38,8*	*16,5*	*4,4*	*–4,7*	*–10,6*	*–3,7*
	Öffentliche und private Dienstleister	.	*52,4*	*16,7*	*22,0*	*–2,0*	*–2,2*	*–2,9*	*3,3*	*0,6*

1) Nach ESVG 95

2) Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Oktober 2000)

Quellen: ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in DM)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Oktober 2000)

7.5 Infrastruktur-Investitionen in den neuen Ländern

Telekom

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Investitionsvolumen (in Mrd. DM)	6,7	11,0	10,0	7,9	6,0	3,0	3,2
Bestand an Telefonanschlüssen (in Mio.)	2,4	3,1	4,1	5,3	6,0	7,8	8,0

Anmerkung: Abschluss Aufbau Ost durch Telekom im Dezember 1997. Telefone im Festnetz. Investitionen anderer Netzbetreiber sind hier nicht bei.
Quelle: ehemal. BMPT und Telekom

Verkehr (neue Bundesländer einschl. Berlin)

– in Mrd. DM gerundet –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1991–1998
Deutsche Reichsbahn; ab 1994 Deutsche Bahn AG[1]	3,0	4,9	4,7	4,7	5,4	4,3	4,7	3,6	35,3
Bundesfernstraßen	1,9	3,5	2,7	3,1	3,4	3,3	3,6	3,8	25,3
ÖPNV/Kommunaler Straßenbau[2]	2,0	3,2	1,8	1,8	1,6	1,4	0,8	0,8	13,4
Bundeswasserstraßen[3]	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	2,1
Summe	**7,0**	**11,7**	**9,4**	**9,8**	**10,7**	**9,3**	**9,5**	**8,7**	**76,1**

Finanzierungsquellen: Einzelplan 12, Einzelplan 60 (Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" 1991/92) Bundeshaushalt und Eigenleistungen DB AG

[1] ab 1994 nach Bahnreform nur noch Investitionen in die Bundesschienenwege
[2] ab 1991 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
[3] einschließlich Bauleitungskosten

Quelle: BMVBW

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333